

## Die Sträflingswelt des Kantons Baselstadt in statistischer Beleuchtung.

Von Dr. med. Gustav Beck in Bern.

Als versuchsweise Vorarbeit zu einer allgemeinen schweizerischen Sträflingsstatistik.

### Vorwort.

Der Statistiker ist dem Chemiker vergleichbar, dem die Aufgabe zufällt, die in einer Flüssigkeit gelösten Grundstoffe derart zu isolieren, dass auch der Nichtchemiker diese Grundstoffe als solche zu erkennen und sich zu überzeugen vermag, dass dieselben wirklich in der Lösung enthalten waren. Insbesondere eignet sich die Sträflingsstatistik zu einem derartigen Vergleiche. Wenn wir hierbei das tägliche Getriebe der bürgerlichen Gesellschaft als zu untersuchende Flüssigkeit setzen, so sind die menschlichen Triebe, deren Zusammenwirken der Lösung den ihr eigentümlichen Charakter in Farbe, Geschmack und Geruch verleiht, die Grundstoffe, deren Isolierung und nähere Bestimmung die Aufgabe des Statistikers bilden. Die Reagentien, mittelst deren sich die Verwirklichung dieser Aufgabe ermöglichen lässt, werden ihm durch die Paragraphen der Straf-Codices geliefert; in der Form von Strafmotiven bzw. Urteilserkenntnissen gelangen dieselben in die Lösung und erzeugen hier den als Sträflingswelt sich darstellenden Niederschlag, der mittelst des Filters der Strafhausmauern von der übrigen Bevölkerung isoliert und nun der speziellen statistischen Untersuchung zugänglich gemacht werden kann.

Zum erstenmal seit der Einrichtung des eidg. statistischen Bureaus wurde eine derartige Untersuchung während des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts veranstaltet, an der Hand von Zählkarten, die vom 1. Januar 1892 hinweg bis auf den heutigen Tag von beinahe sämtlichen Direktoren der schweizerischen Strafanstalten ausgefüllt und allmonatlich an das eidg. statistische Bureau eingesandt wurden. Die Ergebnisse dieser ersten Untersuchung, die den Zeitraum vom 1. Januar 1892 bis zum 31. Dezember 1896 umfasst, finden sich niedergelegt in einer Arbeit, die unter dem Titel „Ergebnisse der schweizerischen Kriminalstatistik“ zum Teil in der im Jahr 1900 herausgegebenen Lieferung Nr. 125 der im Verlag von Neukomm

& Zimmermann erscheidenden „Schweizerischen Statistik“, andernteils in der 4. Lieferung des Jahrgangs 1901 der in der Buchdruckerei von Stämpfli & Cie. gedruckten „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ veröffentlicht wurde. Die erstgenannte Schrift ist der in alle Details eingehenden Bearbeitung des Zählkartenmaterials gewidmet, während die letztere hauptsächlich die zu rascher Übersicht der gewonnenen Resultate erforderlichen Generaltabellen enthält<sup>1)</sup>.

Als geeignetes Versuchsobjekt bot sich nun der Kanton Baselstadt in mehrfacher Beziehung dar, erstens schon deshalb, weil das von dort stammende Material erst mit dem 1. Januar 1900 beginnt, daher einem Neuling in statistischer Arbeit weniger technische Schwierigkeiten verursachte und leichter zu überblicken war, hauptsächlich aber, weil dieses Material als dasjenige eines Stadt- und Grenzkantons als Musterkarte für die ganze schweizerische Bevölkerung dienen konnte, endlich auch, weil die Persönlichkeit des dortigen Strafanstalts-Direktors dafür Gewähr bot, dass die Zählkarten mit grösstmöglicher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ausgefüllt seien.

Beiläufig sei hier die nicht ganz unwesentliche Bemerkung gestattet, dass der im Titel der deutschen Ausgabe der E. K. benützte Ausdruck „Kriminalstatistik“ durch den in der französischen Ausgabe benützten „Statistique pénitentiaire“, zu deutsch „Sträflingsstatistik“, ersetzt wurde, von der Ansicht ausgehend, dass eine wirkliche Kriminalstatistik alle Personen und Tatsachen registrieren müsste, die in den Bereich der Strafrechtspflege fallen, eine Aufgabe, deren Durchführung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Die vorliegende Spezialstatistik, wie die erwähnte allgemeine in den E. K. veröffentlichte des eidg. statistischen Bureaus, erstreckt sich nur über Personen, hinter denen

<sup>1)</sup> Wenn ich in der Folge auf diese beiden Schriften Bezug nehmen werde, so werde ich dieselben der Kürze halber fortan mit E. K. 125 und E. K. 4 bezeichnen.

sich die Türen einer Strafanstalt geschlossen, und über die Handlungen, die deren Inhaftierung veranlasst haben, und verdient daher so wenig wie jene den Titel einer „Kriminalstatistik“. Ihr Umfang erstreckt sich über die vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1902 in die Strafanstalten des Kantons Baselstadt eingetretenen, bzw. während des nämlichen Zeitraumes aus ihr ausgetretenen Sträflinge.

Üblicherweise wird nun vom Verfasser einer derartigen Schrift erwartet, dass er sich im Vorwort über den Zweck seiner Arbeit ausspricht. Wir glauben auf diese Übung verzichten zu sollen, weil für diejenigen Leser, die sich überhaupt für das Sträflingswesen und die damit zusammenhängenden sozialen Fragen interessieren, der Zweck dieser Arbeit mit hinlänglicher Deutlichkeit aus dem den Tabellen beigefügten Text sich ergeben wird.

## Grundlage und allgemeiner Plan der Arbeit.

Zwei qualitative Grundlagen sind es, welche die mit Quantitätsangaben arbeitende Sträflingsstatistik beherrschen müssen, wenn sie anders zu Resultaten gelangen will, die für die Strafrechtspflege und für die Sozialwissenschaft verwertbar sind, nämlich:

1. Welcher Art sind die Personen, die wir Sträflinge nennen?
2. Welcher Art sind die Handlungen, die sie zu Sträflingen haben werden lassen?

Eine dritte Frage, die man als Grundfrage anführen könnte, nämlich die Frage: Welches sind die Ursachen oder Entstehungsweisen dieser Handlungen? kann nicht als solche gelten, weil sie, wenn überhaupt, sich erst aus der Beantwortung der beiden erstgenannten ergibt. Eine vierte Frage, welche man auch noch beifügen könnte, nämlich die Frage nach der Wirkungsart und Wirkungsgrösse jener Handlungen, würde nicht in den Bereich einer Sträflingsstatistik, sondern in denjenigen einer eigentlichen „Kriminalstatistik“ fallen.

In unserer Bearbeitung der baselstädtischen Sträflingsstatistik haben wir uns bemüht, die Beantwortung der beiden obgenannten Grundfragen strengstens auseinanderzuhalten, und werden uns daher in der Folge überall, wo dieser Unterschied in Frage kommt der Bezeichnungen „personale“ und „kasuale“ Fragestellung bedienen. Man würde nun irren, wenn man diese Fragestellung stets für eine eo ipso gegebene und selbstverständliche hielte. Denn es treten bei der Sträflingsstatistik vielfach Fragen auf, die sich

in jeder dieser beiden Fragestellungen beantworten lassen und deren bzw. Beantwortung durchaus verschiedene Resultate liefert, deren jedes für sich ein hohes und verschiedenartiges Interesse beanspruchen darf. So z. B. kann man einerseits fragen: „Wie viele und welcher Art Delikte sind von jugendlichen Verbrechern begangen worden?“ und andererseits: „Wie viele jugendliche Verbrecher dieses oder jenes Alters, dieser oder jener Herkunft etc. haben Delikte begangen?“ In den zur statistischen Verwertung bestimmten Urtabellen lassen sich die beiden Fragestellungen meist leicht vereinigen; allein sobald man an die Verteilung der Totalsummen nach Spezial-Kategorien gelangt, so hört jede Möglichkeit der Vereinigung dieser beiden Grundfragen auf der nämlichen Tabelle auf.

Die Gesamtheit von Fragen, deren Beantwortung die Aufgabe der Sträflingsstatistik bildet, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster und weitaus wichtiger jene Fragen, die sich an den Eintritt der Delinquenten in die Strafanstalten knüpfen, deren zweiter die mit ihrem Austritt verbundenen Fragen beantwortet.

Die den ersten Abschnitt ausfüllenden Fragen lassen sich in folgender Fragestellung zusammenfassen:

Wie viel Personen welcher Art sind während des statistischen Zeitraums wie oft inhaftiert, bzw. zu welcher Art von Freiheitsentziehung für wie viele begangene Delikte welcher Art für welche Zeitdauer verurteilt worden?

Im zweiten Abschnitt dagegen, dessen Inhalt rein kasueller Natur ist, kommen die Bedingungen zur Sprache, die im jeweiligen Einzelfall der Inhaftierung verändernd auf den Zustand des Sträflings während seines Aufenthalts in der Strafanstalt eingewirkt haben und vermöge seines Austritts auch für die Zukunft auf ihn wirken werden oder wirken sollen.

Bezüglich der Reihenfolge der Tabellen wurde im allgemeinen die Reihenfolge der Fragen auf den Eintritts- und Austrittszählkarten zur Richtschnur genommen, deren erstere auf der Vorderseite jene Personalfragen enthalten, die der allgemeinen Bevölkerungsstatistik entsprechen, auf der Rückseite jene, die sich auf die pädagogischen, ethischen und sanitarischen etc. Verhältnisse beziehen und daselbst unter dem Titel „besondere Fragen“ zusammengefasst sind. Zwischen diese beiden Fragen sind jedoch die kasualen Fragen eingeschoben, deren Behandlung im ersten Abschnitt der Bearbeitung der Personalfragen folgen wird. Der zweite Abschnitt enthält sodann die Beantwortung der auf den Austrittskarten befindlichen Fragen, die sämtlich ausschliesslich kasueller Natur sind.

## A. Die Eintrittszählkarten.

Der separaten Behandlung der Personal- und Kasualfragen muss die Behandlung der Beziehung zwischen beiden Fragestellungen vorausgehen, wobei die Frage entsteht, ob man zum Zwecke der Darstellung dieser Beziehung eine personale oder kasuale Stammkolonne benutzen soll? Da in der Sträfingsstatistik das Interesse in der Personalfrage gipfelt, so wird man hier der ersteren den Vorzug geben, während bei einer eigentlichen Kriminalstatistik die letztere den Vorrang behaupten dürfte.

Die Fragestellung, mittelst deren diese Beziehung zum Ausdruck gelangt, mag in folgender Weise formuliert werden:

Wie viele Angehörige (männlichen und weiblichen Geschlechts) der Staaten A, B, C etc. (s. die Stammkolonne) sind wie oft und für wie viele Delikte während

des statistischen Zeitraumes (1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1902) durch die Gerichts- (Polizei-, Administrativ-) Behörden des Kantons X (Baselstadt) zur Freiheitsentziehung verurteilt und infolgedessen in den Strafanstalten dieses Kantons inhaftiert worden?

**Tabelle I.**

Der Tabelle I, welche diese Fragestellung zu beantworten sucht, möge noch die Bemerkung vorausgehen, dass sämtliche für diese Druckschrift angefertigten Tabellen summarisch verkürzte Auszüge aus handschriftlichen Originaltabellen darstellen, die zur eventuellen Bearbeitung einer allgemeinen schweizerischen Sträfingsstatistik zurückgelegt wurden.

Mit Rücksicht auf die Beantwortung der Frage nach der Zahl der Delikte bedarf die Tabelle I einer gewissen Rechtfertigung, insofern in den E. K. aus gewichtigen materiellen und formellen Gründen darauf

Tabelle I.

Heimat	Zahl der								
	inhaffierten Sträflinge			erfolgten Inhaftierungen			begangenen Delikte		
	Zusammen	M.	W.	Zusammen	M.	W.	Zusammen	M.	W.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Schweiz</b> . . . . .	<b>460</b>	<b>397</b>	<b>63</b>	<b>538</b>	<b>467</b>	<b>71</b>	<b>622</b>	<b>543</b>	<b>79</b>
Zürich . . . . .	41	36	5	41	36	5	49	41	8
Bern . . . . .	52	41	11	54	43	11	65	51	14
Luzern und Urschweiz <sup>1)</sup> . . . . .	21	16	5	24	18	6	28	22	6
Solothurn . . . . .	54	47	7	72	64	8	87	79	8
Baselstadt . . . . .	110	97	13	132	117	15	143	128	15
Baselland . . . . .	94	82	12	115	101	14	129	113	16
Aargau . . . . .	60	52	8	70	60	10	81	71	10
Übrige Kantone <sup>2)</sup> . . . . .	28	26	2	30	28	2	40	38	2
<b>Ausland</b> . . . . .	<b>422</b>	<b>370</b>	<b>52</b>	<b>485</b>	<b>431</b>	<b>54</b>	<b>542</b>	<b>483</b>	<b>59</b>
<i>Deutschland</i> . . . . .	<i>307</i>	<i>262</i>	<i>45</i>	<i>365</i>	<i>318</i>	<i>47</i>	<i>413</i>	<i>361</i>	<i>52</i>
Elsass-Lothringen . . . . .	58	48	10	71	61	10	81	69	12
Baden . . . . .	137	116	21	167	146	21	177	156	21
Übrige Staaten d. Deutschen Reiches <sup>3)</sup>	112	98	14	127	111	16	155	136	19
<i>Österreich-Ungarn, Liechtenstein</i> <sup>4)</sup> . . . . .	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>
<i>Italien</i> . . . . .	<i>82</i>	<i>79</i>	<i>3</i>	<i>84</i>	<i>81</i>	<i>3</i>	<i>92</i>	<i>89</i>	<i>3</i>
<i>Frankreich</i> . . . . .	<i>18</i>	<i>16</i>	<i>2</i>	<i>20</i>	<i>18</i>	<i>2</i>	<i>21</i>	<i>19</i>	<i>2</i>
<i>Übrige Staaten</i> <sup>5)</sup> . . . . .	<i>7</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>
<b>Total</b>	<b>882</b>	<b>767</b>	<b>115</b>	<b>1023</b>	<b>898</b>	<b>125</b>	<b>1164</b>	<b>1026</b>	<b>138</b>

<sup>1)</sup> Schwyz 2, Glarus 1 M., Luzern: die übrigen M. und W.

<sup>2)</sup> Schaffhausen 5, Appenzell 1 M., St. Gallen 7 M., 1 W., Graubünden 2 M., Thurgau 6 M., 1 W., Tessin 2, Waadt 1, Neuenburg 2 M.

<sup>3)</sup> Württemberg 28 M., 5 W., Bayern 26 M., 5 W., Preussen 30 M., 1 W., Hessen 4 M., 2 W., Sachsen 5, Braunschweig 1 M., Hohenzollern 2 M., 1 W., Hamburg 2 M.

<sup>4)</sup> Tirol 5, Böhmen 1, Liechtenstein 1 M., Vorder-Österreich 1 W.

<sup>5)</sup> Luxemburg 2 M., 1 W., Belgien 1, England 1, Argentinien 1, Vereinigte Staaten N. A. 2 M.

verzichtet wurde, die Delikte zu summieren, die der Gesamtzahl der Verurteilungsfälle zu Grunde liegen. Wenn wir trotzdem den Versuch gewagt haben, auch diese Frage zu beantworten, so geschah dies, in vollem Bewusstsein der Unzuverlässigkeit der hierauf bezüglichen Zahlen, in der Absicht, den grossen Unterschied zwischen der Zahl der Verurteilungsfälle und der Zahl der Delikte klarzustellen und hierdurch womöglich zur Beseitigung der Hindernisse anzuregen, welche annoch der Deliktsstatistik im Wege stehen. Denn sofern die erste Aufgabe der Sträflingsstatistik in erster Linie darin besteht, für die kriminalistische Verseuchung einer Bevölkerung einen sichern Massstab zu gewinnen, so mag dieser Zweck nur dann vollständig erreicht werden, wenn nicht nur die Zahl der Delinquenten und der Verurteilungsfälle, sondern auch diejenige der Delikte erforscht wird. Überdies ist das Verhältnis der Zahl der Delikte zu derjenigen der Verurteilungsfälle bis zu einem gewissen Grade auch zum Vergleiche der Wirksamkeit des prozessualischen Verfahrens in den verschiedenen Kantonen dienlich, indem die beiden Zahlen einander um so näher rücken werden, je besser die einzelnen Delikte zu wirksamer Anzeige und Beurteilung gelangen.

In wünschbarer Vollständigkeit kann die Frage nach Zahl und Art der Delikte freilich nur dann beantwortet werden, wenn die Gerichtsstellen ex officio angewiesen werden, den Herren Strafanstaltsdirektoren die Urteilserkenntnisse mitzuteilen, deren Ausfertigung stets einige Zeit erfordert. Für die Ablieferung der derart ausgefüllten Zählkarten in das eidg. statistische Bureau müsste daher eine längere Zeit eingeräumt werden, als dies bis jetzt der Fall zu sein scheint<sup>1)</sup>.

Hier anknüpfend darf ein weiterer Punkt nicht unberührt bleiben, der die bisherige Art, die Sträflingsstatistik zu betreiben, betrifft. Wenn, wie jedermann zugeben wird, die Sträflingsstatistik als Bestandteil der Verbrecher- und Verbrechenstatistik aufzufassen ist, so ist es doch wohl nötig, den Verbrechergriff so scharf wie möglich zu umgrenzen und nicht Personen in die Statistik einzubeziehen, die diese Benennung nicht verdienen. Nun wird niemand verkennen, dass die nach heute geltendem Verfahren inhaftierte Sträflingswelt aus zwei grundverschiedenen Klassen besteht, von denen nur die eine als wirkliche Verbrecherwelt gelten kann, nämlich diejenige, deren Inhaftierung durch wirkliche Verurteilung nach vorherigem prozessualischem Verfahren erfolgt, während die andere,

<sup>1)</sup> Auch müsste zuvor von seiten der massgebenden Justizbehörde der Begriff des Einzeldelikts genau umgrenzt werden, behufs Wegleitung zur Ausfüllung der in die Zählkarten aufzunehmenden Deliktsfrage, ein Gegenstand, auf den näher einzutreten einstweilen keine Veranlassung vorliegt.

deren Inhaftierung durch die Polizei- oder Administrativbehörden verfügt wird, zwar einen grossen Prozentsatz gelegentlich in die erstere abliefern, für sich genommen aber keineswegs als kriminalistisch bezeichnet werden darf, da sie sich keiner direkten Ein- und Angriffe gegen die Rechte anderer Personen schuldig gemacht hat.

Wir halten es deshalb für ein unlogisches statistisches Verfahren, wenn man diese letztere Klasse in die kriminalistische Sträflingsstatistik einbezieht, womit keineswegs der Wert auch dieser Klassenstatistik bestritten werden soll. Im Gegenteil, die Statistik der wegen Bettels, Müssiggangs etc. inhaftierten Sträflinge dürfte vielleicht sogar noch höhern Wert als jene der eigentlichen Verbrecher beanspruchen, aber nicht in kriminalistischer, sondern in volkswirtschaftlicher und ethischer Beziehung. Auf diese Gründe gestützt, gelangen wir zu folgenden Schlüssen:

1. Die Statistik der armenpolizeilichen Inhaftierungen soll zwar gleichzeitig und von den gleichen Personen wie die kriminalistische Sträflingsstatistik ausgeführt werden, jedoch gänzlich getrennt von dieser und mittelst eigener, auf den volkswirtschaftlichen und ethischen Zweck derselben berechneter Zählkarten.
2. Zur Abschätzung der kriminalistischen Durchseuchung einer gegebenen Wohnbevölkerung sollen nur die für die kriminal verurteilten Sträflinge ausgefüllten Zählkarten herangezogen und benutzt werden.

Bei der nun einmal gegebenen Organisation der eidg. Sträflingsstatistik mussten wir uns natürlich dazu bequemen, die Zählkarten tale quale zu benützen, und auf eine Trennung der beiden Klassen bei den aus den Totalsummen sich ergebenden prozentualen Berechnungen zu verzichten. Immerhin waren wir stets bemüht, wo es nur anging, den grossen Unterschied zwischen beiden Klassen durch Trennung der Totalsummen zur Evidenz zu bringen, ein Unterschied, dessen Existenzberechtigung gerade in der hier bearbeiteten Sträflingsstatistik wahrscheinlich deutlicher als in irgend einem andern Kanton zum Ausdrucke gelangt.

Zur Würdigung, der in Tabelle I mitgeteilten Zahlen übergehend, sei die Bemerkung vorausgeschickt, dass wir hierbei aus dem oben erwähnten Grunde von einer Berücksichtigung der Deliktzahlen Umgang nehmen.

Der Wert der von der Statistik gelieferten Ergebnisse kann unter der selbstverständlichen Voraussetzung der Zuverlässigkeit der mitgeteilten Zahlen als proportional der Massengrösse betrachtet werden, die das Objekt der statistischen Untersuchung bildet.

Dieser Satz bezieht sich indessen nicht sowohl auf das Verhältnis der Einzelkategorien zum Totalobjekt der statistischen Untersuchung, als auf das Verhältnis der Kategorien zur Masse, aus welcher das Totalobjekt behufs Spezialuntersuchung ausgehoben wurde. Dieser Umstand mag der Anordnung zur Rechtfertigung dienen, dass die prozentuale Würdigung der Zahlen hier, wie in andern Tabellen, nicht den Originalzahlen beigesetzt, sondern im Text, wo und wie es passend schien, verwertet wurde, da sonst die Tabellen einen den hierfür verfügbaren Raum weit übersteigenden Umfang genommen hätten.

Die Beziehungen der Eintrittsfälle zu den während des statistischen Zeitraums eingetretenen Personen gestalten sich in folgender Weise:

Von den 767 M. und 115 W. haben 28 M. und 9 W. bereits dem Bestande vom 1. Januar 1900 angehört. Deren seitherige Wiedereintritte sind daher in den bezw. Eintrittszahlen 898 und 125 und den bezw. Personenzahlen 767 und 115 der Tabelle I inbegriffen. In der nachfolgenden Tabelle Ia wird daher ihr Wiedereintritt als *erster* Eintritt während der statistischen Periode gezählt.

In die Strafanstalten des Kantons sind während der statistischen Periode eingetreten:

Tabelle Ia. A.		B.	
2 mal . . . . .	62 M., 6 W.		
3 „ . . . . .	15 „ 2 „		
4 „ . . . . .	2 „		
5 „ . . . . .	3 „		
6 „ . . . . .	3 „		
7 „ . . . . .	1 „		

Werden die Zahlen der Kolonne B mit den Zahlen der Kolonne A minus 1 multipliziert und die so erhaltenen Produkte summiert, so erhält man die Zahlen, um welche die Eintrittszahlen die Personenzahlen übertreffen, nämlich: 131 für die M., 10 für die W., Total 141.

Von einigem Interesse ist die Tatsache, dass in den Zahlen M. 62, 15, 2, 3, 1, W. 6, 2 je

M. 2, 4, 1, 1, W. 2, 1 aus dem Bestande des 1. Januar 1900 mit inbegriffen sind, die somit, wenn wir diese Zahlen allgemein mit A bezeichnen, A + 1 mal die Strafanstalten während des 3jährigen Zeitraumes bewohnt haben.

Die Zahl der eingetretenen Weiber verhält sich zu derjenigen der Männer bei den meisten Kantons- und Staatsangehörigen zirka wie 1:5 bis 8. Eine auffallende, übrigens aus den wirtschaftlichen Verhältnissen leicht zu erklärende Ausnahme machen die Italiener, bei welchen 79 Männern nur 3 Weiber gegenüberstehen, die nicht einmal als eigentliche

Italienerinnen zu betrachten sind, da in den Zählkarten deren Muttersprache als „deutsche“ bezeichnet wird.

Die Kantons- und Staatsangehörigkeit der Inhaftierten betreffend, so ist aus Tabelle I zu ersehen, dass dem Grossherzogtum Baden weitaus die Palme in diesem Wettstreit gebührt, ihm folgen in einiger Distanz Baselstadt und Baselland, dann Italien, dann mit noch respektabeln Zahlen der Kanton Aargau, das Elsass, die Kantone Solothurn und Bern, dann Zürich, Preussen, Württemberg, Bayern, endlich die übrigen Kantone, deutschen Länder, Frankreich und das übrige Ausland, und zwar in fast gleicher Reihenfolge für Männer und Weiber, Italien ausgenommen, wie schon erwähnt.

In Tabelle Ib findet man in Prozenten ausgerechnet das Verhältnis der inhaftierten Personen und der Eintrittsfälle zu ihren bezw. Totalmengen, in Tabelle Ic das auf 10,000 strafmündige Einwohner des Kantons Baselstadt, bezw. Männer und Weiber berechnete Verhältnis der inhaftierten Personen und Inhaftierungsfälle, wobei die Schweizerkantone, die deutschen Länder und mit Ausnahme von Italien die übrigen Staaten behufs Raumersparnis nur summarisch berücksichtigt wurden.

Tabelle Ib.

der Staaten	Von 100 Sträflingen sind Bürger			Von 100 Inhaftierungsfällen betreffen Bürger		
	Zusammen	M.	W.	Zusammen	M.	W.
Schweiz . . . . .	52.15	45.01	7.14	52.59	45.65	6.94
Ausland . . . . .	47.85	41.95	5.90	47.41	42.13	5.28
Deutschland . . . . .	34.81	29.71	5.10	35.68	31.09	4.59
Italien . . . . .	9.30	8.96	0.34	8.21	7.92	0.29
Übrige Staaten . . . . .	3.74	3.29	0.45	3.23	2.84	0.39
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>86.96</b>	<b>13.04</b>	<b>100.00</b>	<b>87.78</b>	<b>12.22</b>

Tabelle Ic.

der Staaten	Auf 10,000 strafmündige Einwohner beiderlei Geschlechts des Kantons Baselstadt kommen inhaftierte Bürger			Auf 10,000 strafmündige Einwohner beiderlei Geschlechts des Kantons Baselstadt kommen Inhaftierungsfälle, welche betreffen Bürger		
	Zusammen	M.	W.	Zusammen	M.	W.
Schweiz . . . . .	56.6	107.1	14.2	66.2	126.1	16.0
Ausland . . . . .	51.9	99.9	11.7	59.6	116.3	12.2
Deutschland . . . . .	37.8	70.8	10.2	44.9	85.8	10.7
Italien . . . . .	10.0	21.3	0.6	10.3	21.8	0.6
Übrige Staaten . . . . .	4.1	7.8	0.9	4.4	8.7	0.9
<b>Total</b>	<b>108.5</b>	<b>207.0</b>	<b>25.9</b>	<b>125.8</b>	<b>242.4</b>	<b>28.2</b>

Nach dem Zensus von 1900 zählt der Kanton Baselstadt: Strafmündige Einwohner **81,317**.  
Männer 37,048. Weiber 44,269.

Speziell für das Basler Publikum dürfte auch die nachstehende kleine Tabelle Id interessant sein, die das Verhältnis der während des statistischen Zeitraums in-

Tabelle Id.

Es kommen auf 100 inhaftierte Bürger		
der Kantone bzw. Staaten	Inhaftierungen	
	M.	W.
<i>Schweiz</i> . . . . .	118	113
Zürich . . . . .	100	100
Bern . . . . .	105	100
Luzern, Urkantone . .	112	120
Solothurn . . . . .	136	114
Baselstadt . . . . .	121	115
Baselland . . . . .	123	117
Aargau . . . . .	113	125
Übrige Schweiz . . . .	108	100
<i>Deutschland</i> . . . . .	121	104
Elsass . . . . .	127	100
Baden . . . . .	126	100
Übriges Deutschland . .	113	114
<i>Österreich-Ungarn</i> . . .	100	100
<i>Italien</i> . . . . .	103	100
<i>Frankreich</i> . . . . .	112	100
<i>Übrige Staaten</i> . . . . .	117	104
<b>Total</b>	<b>117</b>	<b>108</b>

haftierten Männer und Weiber zur Zahl der bezw. Inhaftierungen darstellt. (Es geht aus dieser Tabelle hervor, dass die Stadt Basel sich der besondern Vor-

liebe der Solothurner Vaganten zu erfreuen scheint. Denn bekanntlich liefert diese Kategorie von Sträflingen die höchsten Besuchszahlen.)

Die Darstellung der allgemeinen Beziehungen zwischen Personalien und Kasualien möge mit der Bemerkung schliessen, dass namentlich zwei Kategorien von Sträflingen die höchste Beachtung verdienen. Es sind dies die *jugendlichen* und die *wohnsitzlosen* Sträflinge, und zwar sowohl in personaler als kasualer Beziehung. Ihr Verhältnis zu den übrigen Kategorien kann jedoch erst besprochen werden, nachdem die Totalität der verschiedenen Kategorien in ihrer Beziehung zur Gesamtheit der Sträflinge und zur Gesamtheit der strafmündigen Bevölkerung ihre Darstellung gefunden hat.

Wir gehen daher sofort zum Unterabschnitt

### I. Sträflingspersonalien

über, wobei wir mit selbstverständlicher Übergehung der Frage 1 der Zählkarten nach Tauf- und Geschlechtsname zu der in

Tabelle II

dargestellten Frage 2 nach dem „Lebensalter“ gelangen, die sich, obenhin betrachtet, mittelst der hier befindlichen Angabe des Geburtsdatums und der in der Überschrift der Zählkarten mitgeteilten des Eintrittsdatums leicht beantworten lässt.

Weniger selbstverständlich erscheint die Antwort, wenn man bedenkt, dass das Lebensalter eine stetig sich verändernde Eigenschaft des Menschen ist. Wenn demnach die Statistik sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, so muss in der Beantwortung auf den

Tabelle II.

Alter der Sträflinge	Total			Heimat											
				Schweiz			Deutschland			Italien			Übrige Staaten		
	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.
16—20 . . . . .	115 <sup>1)</sup>	104 <sup>1)</sup>	11	55	51	4	46	41	5	10	9	1	4	3	1
21—25 . . . . .	224	199	25	109	98	11	85	72	13	27	27	—	4	2	2
26—30 . . . . .	180	153	27	90	74	16	59	49	10	20	20	—	10	10	—
31—35 . . . . .	124	110	14	68	61	7	46	39	7	6	6	—	4	4	—
36—40 . . . . .	72	56	16	44	34	10	20	14	6	6	6	—	2	2	—
41—45 . . . . .	62	53	9	38	31	7	15	15	—	5	4	1	4	3	1
46—50 . . . . .	37	32	5	18	15	3	14	13	1	2	1	1	3	3	—
51—55 . . . . .	29	27	2	17	16	1	7	6	1	5	5	—	—	—	—
56—60 . . . . .	26	23	3	13	11	2	11	10	1	1	1	—	1	1	—
61 und mehr . . . . .	11	8	3	8	6	2	2	1	1	—	—	—	1	1	—
<b>Total</b>	<b>880<sup>1)</sup></b>	<b>765<sup>1)</sup></b>	<b>115</b>	<b>460</b>	<b>397</b>	<b>63</b>	<b>305</b>	<b>260</b>	<b>45</b>	<b>82</b>	<b>79</b>	<b>3</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>4</b>

<sup>1)</sup> Siehe zu diesen Zahlen den Text pag. 319, zweites Alinea.

Zeitpunkt Rücksicht genommen werden, auf den sich die Frage nach dem Lebensalter beziehen soll. Die Fragestellung muss daher lauten: „Wie viele Sträflinge hatten bei ihrem ersten bzw. letzten Eintritt in die (bzw. Austritt aus den) Strafanstalten des Kantons X das Alter N erreicht?“ wobei man sich sodann für diesen oder jenen Termin entscheiden muss. Da der erstmalige Eintritt wohl als der wichtigste Termin gelten kann, so wird man sich für diesen entscheiden, wobei es dem Statistiker unbenommen bleibt, auch die andern Termine in Spezialtabellen zu berücksichtigen, sofern dies wünschbar erscheint.

Selbstverständlich würde die auf den Tag stimmende Ausrechnung des Alters eines jeden Sträflings eine nutzlose Zeitverschwendung erfordern. Es genügt die Jahrzahl des Geburtsdatums von derjenigen des Verurteilungsdatums abzuziehen, da bei Massenbeobachtungen die differentialen Fehler der Minder- und Mehrbeträge sich gegenseitig aufheben.

Der Generaltabelle über das Lebensalter (Tabelle II) sind folgende erläuternden Bemerkungen vorzuschicken: Um die Pönalität der verschiedenen Lebensalter vergleichen zu können, wurde die Lebensdauer der Sträflinge in 5jährige, bzw. in durch 5 teilbare Jahresperioden zerteilt. Um indessen für die erste Periode eine genau vergleichbare Grösse zu erhalten, sahen wir uns veranlasst, die zwei ersten Jahre der Strafmündigkeit, nämlich bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die nur 2 männliche Individuen betreffen, in dieser Generaltabelle fallen zu lassen. Daher betragen die Totalsummen der in der Generaltabelle aufgeführten Personen, bzw. Männer, Jünglinge, nur 880, bzw. 765, 115, 104, statt 882, 767, 117, 106. Die 2 hier gestrichenen Sträflinge figurieren aber selbstverständlich in der später folgenden Spezialtabelle der jugendlichen Sträflinge. Ferner wurde es der Übersichtlichkeit wegen für zweckmässig erachtet, die Alterskategorien in die Stammkolonne und die auf 2 Hauptgruppen reduzierten Heimatskategorien in die horizontal angeordnete Titelreihe zu versetzen.

Das wichtigste Resultat, das eine Statistik des Lebensalters zu liefern vermag, gipfelt in der Frage: „In welchem Alter kulminiert die Pönalität?“ Hierbei sei von vornherein bemerkt, dass man die Pönalität des männlichen Geschlechts nicht mit derjenigen des weiblichen in Parallele setzen darf. Denn die verschiedenen Phasen im Sexualleben des Weibes, sowie seine früher beendigte intellektuelle Reife verändern das Bild der weiblichen Pönalität so sehr, dass die beiden Bilder nicht auf der nämlichen statistisch-photographischen Platte aufgenommen werden dürfen. Überdies sind auch die Zahlen der weiblichen Pönalität in der vorliegenden Statistik so gering, dass von einer

Wertung derselben im Vergleich zu den Bevölkerungszahlen abstrahiert werden muss. Wir werden uns daher hier einzig mit der männlichen Pönalität beschäftigen.

Tabelle II a.

Auf 100 Sträflinge des Alters	kommen		
	Zusammen	M.	W.
16—20 . . . . .	13.1	11.8	1.3
21—25 . . . . .	25.6	22.7	2.9
26—30 . . . . .	20.3	17.2	3.1
31—35 . . . . .	14.1	12.5	1.6
36—40 . . . . .	8.2	6.4	1.8
41—45 . . . . .	7.0	6.0	1.0
46—50 . . . . .	4.2	3.6	0.6
51—55 . . . . .	3.3	3.1	0.2
56—60 . . . . .	3.0	2.7	0.3
61 und mehr . . . . .	1.2	0.9	0.3
Total	100.0	86.9	13.1

Tabelle II b.

Auf 10,000 männliche Einwohner		Einwohnerzahl
des Alters	komen Sträflinge	
16—20 . . . . .	174	5,985
21—25 . . . . .	347	5,739
26—30 . . . . .	281	5,441
31—35 . . . . .	249	4,414
36—40 . . . . .	154	3,633
41—45 . . . . .	188	2,823
46—50 . . . . .	138	2,314
51—55 . . . . .	136	1,988
56—60 . . . . .	156	1,472
61 und mehr . . . . .	33	2,409
Total	211	36,218

Scheinbar nun weist nach den Tabellen II a und II b die Periode vom vollendeten 21. bis zum 25. Lebensjahr die grösste Pönalität auf; allein wenn wir statt 5jähriger Perioden die jährlichen vom 14. bis zum 25. Lebensjahr miteinander vergleichen, so erreicht die Pönalität weitaus den höchsten Grad nach vollendetem 20. Lebensjahr, aber ebenfalls nur scheinbar. Denn man muss berücksichtigen, dass mehr als die Hälfte der nach oben erwähneter Berechnungsweise als 20jährig verzeichneten Sträflinge die Jahrgangung noch nicht besitzen, und muss ferner berücksichtigen,

sichtigen, dass das Datum der Zählkarte dasjenige der Verurteilung und nicht dasjenige der Verhaftung, bezw. der deliktischen Handlung angeht, dieses letztere aber eigentlich als massgebend für die Beurteilung der Pönalität betrachtet werden muss. Man kann daher füglich behaupten, dass das noch unvollendete 20. Lebensjahr dasjenige ist, das die grösste Zahl deliktischer Handlungen aufweist. Die kleine Tabelle IIc, die das Lebensalter der männlichen Sträflinge zur männlichen Wohnbevölkerung des nämlichen Lebensalters im Verhältnis von 1:10,000 zur Darstellung bringt, gibt hierüber nähern Aufschluss.

Tabelle IIc.

Auf 10,000 männliche Einwohner		Absolute Zahl der strafmündigen Einwohner	Absolute Sträfingszahl
des Alters	kommen Sträflinge		
15 . . . . .	24	849	2
16 . . . . .	21	965	2
17 . . . . .	84	1071	9
18 . . . . .	189	1106	21
19 . . . . .	299	1037	31
20 . . . . .	428	957	41
21 . . . . .	377	1009	38
22 . . . . .	372	1049	39
23 . . . . .	370	1188	44
24 . . . . .	323	1269	41
25 . . . . .	303	1220	37

Tabelle III.

Hier wird die etwas unpassend noch unter Frage 2 „Geburtsdatum“ subsumierte Frage nach der „Geburtslegitimität“, sowie sämtliche unter Frage 3 „Zivilstand“ zusammengefasste Fragen beantwortet, denen noch Frage 7 „Konfession“ angereicht wurde, weil diese Frage, wenn überhaupt, noch am ehesten in Verbindung mit dem Zivilstand ein Interesse beanspruchen kann, übrigens ein blosses Kuriositätsinteresse, dem ein praktischer Wert für die Sträfingsstatistik kaum beizumessen ist.

Die Ergänzungstabellen III a und III b stellen das Verhältnis des Geburtsstandes, Ehestandes und der Konfession zur Gesamtzahl der Sträflinge und zur Gesamtzahl der strafmündigen Bevölkerung dar. Die Proportion der einzelnen Kategorien zu den gleichnamigen der gesamten strafmündigen Basler Bevölkerung bin ich nicht im Falle, mitteilen zu können.

Zur Tabelle IIIa mag noch bemerkt werden, dass die ehelich zusammen Lebenden den Ledigen und getrennt Lebenden in Berücksichtigung des Um-

Tabelle IIIa.

Auf 100 Sträflinge kommen	Total	Schweizer	Deutsche	Übrige Ausländer
Unehelich geborene	100.0	52.2	34.8	13.0
Ehelich zusammen lebende . . . . .	11.1	5.4	5.2	0.5
Protestanten . . . . .	19.4	11.9	5.6	1.9
Katholiken . . . . .	54.2	36.2	17.0	1.0
	45.2	16.0	17.5	11.7

Tabelle IIIb.

Auf 10,000 männliche, bezw. weibliche strafmündige Einwohner des Kantons Baselstadt kommen Sträflinge		
	M.	W.
Unehelich geborene . . . . .	22.4	3.4
Ehelich zusammen lebende . . . . .	38.9	6.1
Protestanten . . . . .	112.3	14.1
Katholiken . . . . .	93.4	11.9

standes entgegengesetzt wurden, dass die Lebensweise und Verkehrsverhältnisse der erstern sich gewöhnlich verschieden von denjenigen der letztern gestalten und zwar so, dass die Pönalität in gewissem Grade davon beeinflusst werden kann. Eine in weiteres Detail eingehende Ehestands-Statistik ist für den speziellen Zweck der Sträfings-Statistik ohne praktischen Wert.

Eine besondere Beachtung glaubten wir dem Elternstande (Kolonne 14—16, Tabelle III) widmen zu sollen, da bekanntlich die Fürsorge für die unschuldigerweise durch die an den Deliquenten vollzogene Freiheitsentziehung in Mitleidenschaft geratenen Familien derselben eines der wichtigsten Probleme der Strafrechts- und Strafvollzugsreform bildet. Die Tabelle IIIc zeigt die durchschnittliche Quote der Kinderzahl für jeden Vater und jede Mutter. Tabelle III d veranschaulicht gleichsam die Skala der Kinderproduktion. Die Frage nach der sozialen und kriminalen Prognose dieser Kinderwelt drängt sich hierbei unwillkürlich auf. Näher auf diese einzutreten, ist hier nicht der Ort.

Tabelle IIIc.

Auf je 100 männliche und weibliche Sträflinge kommen	Väter	Kinder	Quotient	Mütter	Kinder	Quotient
Schweizer . . . . .	11.9	35.8	3.0	28.7	63.5	2.2
Deutsche . . . . .	6.0	16.6	2.8	10.4	32.2	3.1
Übrige Ausländer	1.9	5.0	2.6	—	—	—
Total	19.8	57.4	2.9	39.1	95.7	2.4

Tabelle III.

Bd. II, 1904.

Heimat	Total der während der statistischen Periode inhaftierten Sträflinge			Geburtsstand						Ehestand						Elternstand				Konfession														
				Legitim		Illegitim		Fraglich		Ledig		Ehelich zusammen lebend		Gerichtlich geschieden		Willkürlich getrennt lebend		Verwitwet		Fraglich		Väter	Mütter	Gesamte Kinderzahl	Protestantisch		Katholisch		Israelitisch		Konfessionslos oder fraglich			
	Zus.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.				M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20															
<b>Schweiz . . . . .</b>	<b>460</b>	<b>397</b>	<b>63</b>	<b>355</b>	<b>56</b>	<b>41</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>265</b>	<b>25</b>	<b>88</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>91</b>	<b>275</b>	<b>33</b>	<b>78</b>	<b>353</b>	<b>277</b>	<b>42</b>	<b>120</b>	<b>21</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Zürich . . . . .	41	36	5	33	5	3	—	—	—	25	1	9	3	1	—	—	—	1	1	—	—	9	36	2	3	39	32	4	4	1	—	—	—	—
Bern . . . . .	52	41	11	36	10	5	—	—	1	28	7	7	2	4	1	2	1	—	—	—	—	8	20	3	5	25	36	9	5	2	—	—	—	—
Urschweiz . . . . .	21	16	5	15	4	—	1	1	—	5	3	8	2	—	—	3	—	—	—	—	—	9	26	3	9	35	2	1	14	4	—	—	—	—
Solothurn . . . . .	54	47	7	41	5	6	2	—	—	36	2	5	2	2	—	4	1	—	2	—	—	8	22	4	7	29	7	2	40	5	—	—	—	—
Baselstadt . . . . .	110	97	13	92	12	5	1	—	—	70	3	23	4	2	2	1	3	1	1	—	—	18	72	11	28	100	76	10	21	3	—	—	—	—
Baselland . . . . .	94	82	12	73	11	9	1	—	—	46	5	22	2	4	2	5	—	5	3	—	—	23	65	5	14	79	72	8	10	4	—	—	—	—
Aargau . . . . .	60	52	8	42	7	10	1	—	—	34	3	10	1	—	2	6	2	2	—	—	—	11	20	4	9	29	37	7	15	1	—	—	—	—
Übrige Kantone . . . . .	28	26	2	23	2	3	—	—	—	21	1	4	—	—	1	—	—	1	—	—	—	5	14	1	3	17	15	1	11	1	—	—	—	—
<b>Ausland . . . . .</b>	<b>422</b>	<b>370</b>	<b>52</b>	<b>327</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>286</b>	<b>33</b>	<b>56</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>61</b>	<b>165</b>	<b>12</b>	<b>37</b>	<b>202</b>	<b>139</b>	<b>20</b>	<b>226</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>—</b>
<i>Deutschland . . . . .</i>	<i>307</i>	<i>262</i>	<i>45</i>	<i>224</i>	<i>37</i>	<i>38</i>	<i>8</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>203</i>	<i>29</i>	<i>39</i>	<i>11</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>9</i>	<i>3</i>	<i>5</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>46</i>	<i>127</i>	<i>12</i>	<i>37</i>	<i>164</i>	<i>133</i>	<i>17</i>	<i>126</i>	<i>28</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>2</i>	<i>—</i>
Elsass . . . . .	58	48	10	44	10	4	—	—	—	37	7	7	2	2	—	2	1	—	—	—	—	7	18	2	3	21	14	2	34	8	—	—	—	—
Baden . . . . .	137	116	21	95	18	21	3	—	—	88	12	16	6	3	—	5	2	4	1	—	—	25	79	9	25	104	57	9	57	12	1	—	1	—
Die übrigen deutschen Bundesstaaten . . . . .	112	98	14	85	9	13	5	—	—	78	10	16	3	1	1	2	—	1	—	—	—	14	30	1	9	39	62	6	35	8	—	—	1	—
<i>Österreich-Ungarn und Liechtenstein . . . . .</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>2</i>	<i>7</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>7</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>
<i>Italien . . . . .</i>	<i>82</i>	<i>79</i>	<i>3</i>	<i>75</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>66</i>	<i>1</i>	<i>10</i>	<i>—</i>	<i>2</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>8</i>	<i>20</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>20</i>	<i>—</i>	<i>2</i>	<i>79</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>
<i>Frankreich . . . . .</i>	<i>18</i>	<i>16</i>	<i>2</i>	<i>15</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>8</i>	<i>1</i>	<i>5</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>2</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>4</i>	<i>9</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>9</i>	<i>4</i>	<i>—</i>	<i>11</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>
<i>Die übrigen Staaten . . . . .</i>	<i>7</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>5</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>4</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>
<b>Total</b>	<b>882</b>	<b>767</b>	<b>115</b>	<b>682</b>	<b>99</b>	<b>83</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>551</b>	<b>58</b>	<b>144</b>	<b>27</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>152</b>	<b>440</b>	<b>45</b>	<b>115</b>	<b>555</b>	<b>416</b>	<b>62</b>	<b>346</b>	<b>53</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>—</b>

Tabelle III d.

Es hatten je	Sträflinge		Daher gesamte Kinderzahl
	M.	W.	
1 Kind . . . . .	31	<sup>1)</sup> 16	47
2 Kinder . . . . .	50	<sup>2)</sup> 11	122
3 „ . . . . .	28	<sup>3)</sup> 6	102
4 „ . . . . .	19	7	104
5 „ . . . . .	10	3	65
6 „ . . . . .	9	—	54
7 „ . . . . .	3	1	28
8 „ . . . . .	3	—	24
9 „ . . . . .	—	1	9
<b>Total</b>	<b>152</b>	<b>45</b>	<b>555</b>

<sup>1)</sup> Davon 7 ledig, 1 Bern, 1 Luzern, 2 Basel, 3 Baden.  
<sup>2)</sup> Davon 2 ledig, 1 Solothurn, 1 Basel.  
<sup>3)</sup> Davon 2 ledig, 1 Luzern, 1 Baden.

Den baslerischen Interessenten endlich dürfte das Studium der nachstehenden Tabelle III e empfohlen werden, die über den Eltern- und Kinderstand der im Kanton Baselstadt wohnhaften, in der Stammkolonne nach ihrer Heimat geordneten Sträflinge Auskunft gibt.

Tabelle III e.

Von den im Kanton Baselstadt wohnenden sind	Väter	Deren Kinder	Mütter	Deren Kinder	Total Kinder
<b>Schweizer . . .</b>	<b>58</b>	<b>184</b>	<b>23</b>	<b>55</b>	<b>239</b>
Zürcher . . . . .	6	28	1	1	29
Berner . . . . .	5	11	<sup>1)</sup> 3	5	16
Luzerner und Urschweizer	6	15	1	3	18
Solothurner . . .	4	12	1	1	13
Baselstädter . . .	<sup>2)</sup> 16	67	<sup>3)</sup> 11	28	95
Baselländler . . .	11	30	2	7	37
Aargauer . . . . .	6	10	3	7	17
Übrige Schweizer	4	11	1	3	14
<b>Ausländer . . .</b>	<b>28</b>	<b>83</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>98</b>
Elsässer . . . . .	3	6	2	3	9
Badenser . . . . .	11	44	<sup>4)</sup> 5	12	56
Übrige Deutsche .	5	12	—	—	12
Italiener . . . . .	5	11	—	—	11
Übrige Ausländer	4	10	—	—	10
<b>Total</b>	<b>86</b>	<b>267</b>	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>337</b>

Hierzu Baselstädter wohnhaft in Baselland 1 Vater mit 3 Kindern; Baden 1 Vater mit 2 Kindern.

<sup>1)</sup> Wovon 1 ledig mit 1 Kind. <sup>2)</sup> Wovon 1 geboren in Baselland, 1 in Hessen. <sup>3)</sup> Wovon 2 ledig mit je 1 Kind.  
<sup>4)</sup> Wovon 1 ledig mit 1 Kind.

Tabelle IV.

Der Frage 3 nach dem „Zivilstand“ folgt in den Zählkarten die Frage 4 nach der „Heimat“ der Sträflinge, bzw. ihrer Kantons- oder Staatsangehörigkeit. Da diese stabile und leicht kontrollierbare Eigenschaft der Sträflinge meiner Arbeit als Ausgangspunkt und Grundlage gedient hat, somit bereits in Tabelle I wie auch in allen folgenden sich dargestellt und berücksichtigt findet, so haben wir uns hier nicht weiter mit ihr zu beschäftigen, sondern gehen zu den in Tabelle IV veranschaulichten, mit „Geburtsort“ und „Wohnort oder letzter Aufenthaltsort“ betitelten Fragen 5 und 6 und den damit zusammenhängenden Verhältnissen über, denen ich die Frage 8 nach der „Muttersprache“ angereicht habe, weil dieselbe, in Verbindung zum Geburtsort gebracht, über die dann und wann problematisch erscheinende Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen Aufklärung verschafft, so z. B. bei deutsch sprechenden Franzosen, bei verheirateten Frauen u. a. m.

Tabelle IV a.

Von 100 Sträflingen befand sich der letzte Aufenthaltsort vor ihrer letzten Verhaftung	Total	Schweizer	Deutsche	Übrige Ausländer
im Kanton Baselstadt .	49.6	30.8	12.8	6.7
in der übrigen Schweiz	11.7	7.6	2.4	1.7
im Ausland . . . . .	7.7	1.6	4.4	1.6
in einer Strafanstalt oder unstet . . . . .	31.0	12.6	15.2	3.2
<b>Total</b>	<b>100.0</b>	<b>52.1</b>	<b>34.8</b>	<b>13.1</b>
Von 100 Sträflingen sind geboren:				
im Heimat-Kanton oder -Staat . . . . .	75.2	35.6	28.5	11.1
in der übrigen Schweiz	19.4	13.6	4.9	0.9
im übrigen Ausland .	5.4	2.9	1.4	1.1
<b>Total</b>	<b>100.0</b>	<b>52.1</b>	<b>34.8</b>	<b>13.1</b>
Von 100 Sträflingen sprechen:				
deutsch . . . . .	89.1	51.7	34.8	2.6
französisch . . . . .	1.7	0.8	0.0	1.4
eine andere Sprache <sup>1)</sup> .	9.2	0.1	0.0	9.1
<b>Total</b>	<b>100.0</b>	<b>52.1</b>	<b>34.8</b>	<b>13.1</b>

<sup>1)</sup> Fast ausschliesslich italienisch, ein einziger Sträfling spricht tschechisch.

Tabelle IV.

Heimat	Total			Letzter Aufenthalt									Geboren						Muttersprache										
				Im Inhaftierungskanton		In der übrigen Schweiz		Im Ausland		In einer Straf-anstalt		Unstet oder unbekannt		Im Bürgerkanton oder Staat		In der übrigen Schweiz		Im übrigen Ausland		Unbekannt		Deutsch		Französisch		Italienisch		Tschechisch	
	Zus.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16														
Schweiz . . . . .	460	397	63	224	42	55	12	15	1	5	—	98	8	288	25	89	30	19	7	1	1	393	63	3	—	1	—	—	—
Zürich . . . . .	41	36	5	16	4	9	1	1	—	2	—	8	—	26	2	8	3	2	—	—	—	36	5	—	—	—	—	—	—
Bern . . . . .	52	41	11	18	8	3	2	2	1	2	—	16	—	28	4	9	5	3	2	1	—	40	11	1	—	—	—	—	—
Urschweiz . . . . .	21	16	5	12	3	2	1	—	—	—	—	2	1	12	2	3	3	1	—	—	—	16	5	—	—	—	—	—	—
Solothurn . . . . .	54	47	7	14	3	11	—	3	—	—	—	19	4	28	3	18	3	1	1	—	—	47	7	—	—	—	—	—	—
Baselstadt . . . . .	110	97	13	81	12	3.1	—	3	—	1	—	9	1	86	8	6	4	4	1	—	—	96	13	—	—	—	—	—	—
Baselland . . . . .	94	82	12	39	7	17.10	5	2.9	—	—	—	24	—	60	3	22	5	1	3	—	1	83	12	—	—	—	—	—	—
Aargau . . . . .	60	52	8	27	3	7	3	4	—	—	—	14	2	34	3	14	5	4	—	—	—	52	8	—	—	—	—	—	—
Übrige Kantone . . . . .	28	26	2	17	2	3	—	—	—	—	—	6	—	14	—	9	2	3	—	—	—	23	2	2	—	1	—	—	—
Ausland . . . . .	422	370	52	143	29	29	7	48	4	4	—	146	12	306	44	44	6	20	2	—	—	280	50	10	2	79	—	1	—
Deutschland . . . . .	307	262	45	88	25	16	5	35	4	4	—	119	11	212	40	38	5	12	—	—	—	262	45	—	—	—	—	—	—
Elsass . . . . .	58	48	10	6	5	5	—	16	3	—	—	21	2	44	8	3	2	1	—	—	—	48	10	—	—	—	—	—	—
Baden . . . . .	137	116	21	47	14	5	4	10	1	2	—	52	2	82	18	31	3	3	—	—	—	116	21	—	—	—	—	—	—
Die übrigen deutschen Bundesstaaten . . . . .	112	98	14	35	6	6	1	9	—	2	—	46	7	86	14	4	—	8	—	—	—	98	14	—	—	—	—	—	—
Österreich-Ungarn, Liechtenstein . . . . .	8	7	1	3	—	1	—	1	—	—	—	2	1	7	1	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	1	—
Italien . . . . .	82	79	3	39	1	12	2	10	—	—	—	18	—	78	—	1	1	—	2	—	—	—	3	—	—	79	—	—	—
Frankreich . . . . .	18	16	2	12	2	—	—	1	—	—	—	3	—	3	2	5	—	8	—	—	—	9	—	7	2	—	—	—	—
Die übrigen Staaten . . . . .	7	6	1	1	1	—	—	1	—	—	—	4	—	6	1	—	—	—	—	—	—	3	1	3	—	—	—	—	—
<b>Total</b>	<b>882</b>	<b>767</b>	<b>115</b>	<b>367</b>	<b>71</b>	<b>84</b>	<b>19</b>	<b>63</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>—</b>	<b>244</b>	<b>20</b>	<b>594</b>	<b>69</b>	<b>133</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>673</b>	<b>113</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>80</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>

In den Kolonnen 10 und 11 dieser Tabelle ist das eingeklammerte Wort „übrigen“ in folgender Weise zu verstehen:

In Kolonne 10. Der für die Ausländer reservierte untere Teil dieser Kolonne enthält die Zahl derjenigen Ausländer, die überhaupt in der Schweiz geboren sind, während der obere Teil die Zahl derjenigen Schweizer angibt, die nicht in ihrem Heimatkanton geboren sind, also z. B. derjenigen Zürcher, die nicht im Kanton Zürich geboren sind, u. s. f.

In Kolonne 11. Der für die Schweizer reservierte obere Teil der Kolonne enthält die Zahl derjenigen Schweizer, die im Auslande geboren sind, während der untere Teil die Zahl derjenigen Ausländer angibt, die nicht in ihrem Heimatstaat geboren sind, also z. B. derjenigen Elsässer, Badenser, Württemberger etc., die weder in der Schweiz, noch in Elsass, Baden, Württemberg etc., sondern in einem der übrigen deutschen oder Auslandsstaaten geboren sind.

In Kolonne 4 ist selbstverständlich unter dem Inhaftierungskanton einzig der Kanton Baselstadt zu verstehen.

Weitere allgemeine Bemerkungen sind rücksichtlich der Kategorien „Geburtsort“ und „Muttersprache“ überflüssig.

Tabelle IV b.

Auf 10,000 Personen der strafmündigen Bevölkerung des Kantons Baselstadt (81,317) kommen Sträflinge	Total	Schweizer	Deutsche	Übrige Ausländer
im Kanton Baselstadt wohnende . . . . .	54	33	14	7
in der übrigen Schweiz wohnende . . . . .	13	8	3	2
im Ausland wohnende . . . . .	8	2	5	1
Wohnsitzlose <sup>1)</sup> . . . . .	34	14	16	4
<b>Total</b>	<b>109</b>	<b>57</b>	<b>38</b>	<b>14</b>
Im Heimat-Kanton oder -Staat Geborene . . . . .	82	39	31	12
In der übrigen Schweiz Geborene . . . . .	21	15	5	1
Im übr. Ausland Geborene . . . . .	6	3	2	1
<b>Total</b>	<b>109</b>	<b>57</b>	<b>38</b>	<b>14</b>
Deutsch Sprechende . . . . .	96	56	38	2
Französisch Sprechende . . . . .	3	1	—	2
Andere Sprachen (Italienisch) Sprechende . . . . .	10	—	—	10
<b>Total</b>	<b>109</b>	<b>57</b>	<b>38</b>	<b>14</b>

<sup>1)</sup> Inklusive Sträflinge, deren letzter Aufenthaltsort eine Strafanstalt war.

Die nach mehrfacher Richtung statistisch bestimmbare qualitative Verschiedenheit der domizilierten und nicht domizilierten Sträflinge erschien wichtig genug, um der Kategorie der „Wohnsitzlosen“ oder „Unsteten“, wie sie in den aus den Basler Strafanstalten stammenden Zählkarten genannt werden, eine spezielle Behandlung am Schlusse des Eintrittsabschnitts zu teil werden zu lassen, bemerkt sei aber hierbei, dass die in Tabelle IV, Kolonne 8 (inkl. Kolonne 7) befindliche Zahl derselben nicht als unzweifelhaft richtig, sondern nur als ein Minimum betrachtet werden darf, dem wahrscheinlich noch ein erheblicher Bestandteil der Kolonnen 5 und 6 in Wirklichkeit beizufügen wäre.

Zur Anlage des den Wohnort betreffenden Teils der Tabelle IV mag hier noch folgendes bemerkt werden: Obschon der Wohnsitz eine sehr veränderliche Eigenschaft der Sträflingspersonen ist, so braucht ein besonderer Erhebungstermin nicht berücksichtigt zu werden, da die mehrmals bestraften Sträflinge, deren Eintritts-Zählkarten einen gewechselten „Wohnsitz oder letzten Aufenthaltsort“ angeben, stets als wohnsitzlose betrachtet und in der betreffenden Kolonne untergebracht wurden.

Tabelle V.

Wie der Wohnsitz, so gehört auch der Gegenstand der Frage 6, „Beruf“, den wir vom Standpunkt der Sträflingsstatistik lieber als „Erwerbstätigkeit“ bezeichnet sehen möchten, zu den veränderlichen personellen Eigenschaften der Sträflinge und es begegnet daher die Beantwortung dieser Frage, wie jene, gewissen Schwierigkeiten rücksichtlich statistischer Darstellung.

Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten haben wir, um die Fragen 9 und 10 als gegensätzlich einander gegenüberstellen zu können, die Frage 9 „erlernter Beruf“ so aufgefasst, wie wenn sie lauten würde „zuerst betriebene Erwerbstätigkeit“, wozu dann Frage 10 „zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit“ in Gegensatz tritt. Dieser Gegensatz kommt in den in Tabelle V nebeneinander gestellten, mit A und Z bezeichneten Kolonnen zum Ausdruck. Selbstverständlich müssen dann die Summen beider Kolonnen übereinstimmen, da jedes gezählte Individuum eine *erste* und *letzte* (bezw. und eventuell *keine*) Erwerbstätigkeit gehabt haben muss. Der zu Zweifeln Anlass gebenden Fragestellung wegen verdienen übrigens die hier mitgeteilten Zahlen kein allzu grosses Vertraue.

Immerhin ergibt sich aus dieser Tabelle der zahlenmässige Beweis für die übrigens a priori erschliessbare Tatsache, dass die Berufsvagantität das grösste Kontingent zur Pönalitätsarmee liefert. Wenn man aber

Tabelle V.

## Berufstabelle.

Klassifikation nach dem „Verzeichnis der Berufsarten für die eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1900“, auf welches sich die der-Nummernfolge beigesetzten Buchstaben A., Ba. u. s. w. beziehen	Total				Schweiz				Deutschland				Italien				Übrige Staaten			
	M.		W.		M.		W.		M.		W.		M.		W.		M.		W.	
	a.	z.	a.	z.	a.	z.	a.	z.	a.	z.	a.	z.	a.	z.	a.	z.	a.	z.	a.	z.
1. A. Gewinnung der Naturerzeugnisse, No. 1—18 . . . . .	24	14	—	—	21	10	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
2. Ba. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, No. 19—41 . . . . .	41	12	—	—	15	3	—	—	24	9	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
3. Bb. Herstellung von Kleidung und Putz, No. 42—59 . . . . .	41	16	26	12	19	5	17	6	14	7	8	5	7	3	1	1	1	1	—	—
4. Be. Herstellung von Bauten und Baustoffen, No. 60—78 . . . . .	167	120	1	—	65	39	1	—	43	33	—	—	50	40	—	—	9	8	—	—
5. Bc. Einrichtung von Wohnungen, No. 79—94 . . . . .	114	55	1	—	62	36	1	—	49	17	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—
6. Bd. Herstellung von Gespinnsten und Geweben und deren Veredlung, No. 95—117 . . . . .	44	17	17	8	25	8	9	5	14	5	7	2	3	2	1	1	2	2	—	—
7. Be. Herstellung von Papier, Leder, Kautschuk . . . . .	5	3	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bf. Übrige chem. Herstellung anderer Gebrauchsmittel } No. 118—140																				
8. Bg. Bearbeitung der Metalle, Herstellung von Maschinen und Werkzeugen, No. 141—166 . . . . .	57	28	—	—	31	21	—	—	22	5	—	—	2	1	—	—	2	1	—	—
9. Bh. Vervielfältigung von Schrift und Zeichnung; Herstellung von Büchern etc., No. 167—173 . . . . .	16	6	—	—	11	5	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
10. C. Handel, No. 174—177, Domizilhandel, Hausiererhandel, Bankwesen, Agenturen . . . . .	70	70	—	4	39	40	—	3	22	24	—	1	4	3	—	—	5	3	—	—
11. C. Handel, No. 178—179, Gasthöfe, Wirtschaften, Kostgeberei . . . . .	20	5	14	8	5	2	5	3	13	2	8	5	2	1	—	—	—	—	1	—
12. D. Verkehr, No. 180—187 . . . . .	21	33	—	—	11	21	—	—	9	10	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
13. Ea. Allgemeine öffentliche Verwaltung . . . . .	12	10	1	—	7	7	1	—	4	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Eb. Rechtsbeistand und ähnliche Geschäftsbesorgung } No. 188—196																				
14. Ec. Gesundheits- und Krankenpflege, No. 197—204 . . . . .	3	2	—	—	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Ed. Unterricht und Erziehung . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ee. Seelsorge und Kirchendienst } No. 205—210 . . . . .																				
16. Ef. Andere freie Berufe; Eg. Künste, No. 211—219 . . . . .	13	6	—	—	8	4	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
17. F. Persönliche Dienste und andere nicht genau bestimmte Tätigkeit, No. 220, Tagelöhneri . . . . .	80	125	1	1	45	86	1	1	26	30	—	—	7	8	—	—	2	1	—	—
18. F. Persönliche Dienste und andere nicht genau bestimmte Tätigkeit, No. 221, Häusliche und persönliche Dienste . . . . .	30	45	29	28	21	22	10	10	8	21	17	16	—	—	—	—	1	2	2	2
19. G. Ohne erkennbare Verhältnisse zu einem Berufe, No. 222—227 (Privatier und Hausfrauen) . . . . .	—	1	—	20	—	—	—	15	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—
20. Erwerbslose, Vaganten, Sträflinge . . . . .	8	199	25	34	5	84	18	20	3	90	5	12	—	19	1	1	—	6	1	2
Total	767	767	115	115	397	397	63	63	262	262	45	45	79	79	3	3	29	29	4	4

Anmerkung: a. = Erste Erwerbstätigkeit nach der Schulentlassung z. = Letzte Erwerbstätigkeit vor der Inhaftierung.

aus den den Nummern 10 und 12 der Stammkolonne beigesetzten Zahlen den Beweis führen zu können glaubte, dass Handel und Verkehr am wenigsten zur Berufsvagantität prädisponieren, so wäre dies wahrscheinlich ein Trugschluss. Denn die relative Gleichheit der Zahlen der Kolonnen a und z bei diesen Erwerbskategorien rührt wohl daher, dass derartige Erwerbstätigkeiten meist als letzter Notanker von seiten anderer Berufspersonen ergriffen werden, somit als Übergangsstufe zur vollendeten Berufsvagantität zu betrachten sein mögen.

Es folgen nun die Tabellen zur Rückseite der Eintrittszählkarten. Während die Vorderseite der Zählkarten, der die bisherigen Tabellen gewidmet waren, jene Erhebungen persönlicher Natur ermöglicht, die mit den Erhebungen der allgemeinen Bevölkerungsstatistik übereinstimmen, so gilt die Rückseite einer Reihe von Fragen ethischer Natur, die speziell für die Beurteilung der Entstehung und Entwicklung der Pönalität und Kriminalität in Betracht kommen und daher auf den Zählkarten unter dem Titel „Besondere Fragen“ zusammengefasst sind.

**Tabelle VI.**

beantwortet die unter No. 1, 2, 3, 4 aufgeführten Fragen, soweit sie die *Erziehung, Schulbildung* und den *Religionsunterricht* betreffen. Dagegen werden sämtliche Fragen nach den Verhältnissen der Eltern und Familien der Sträflinge, die auf den Zählkarten unter die Frage 1 „Häusliche Erziehung“ sich subsumiert finden, auf Tabelle VII beantwortet.

Von der Ansicht ausgehend, dass zur Beurteilung der Beziehungen von Erziehung und Schulbildung zur Pönalität nicht die Staatsangehörigkeit, sondern der Geburtsort massgebend ist, bzw. die dort herrschende Fürsorge für die Jugend, haben wir den Kolonnen dieser Tabelle nicht die Zahlen der in Tabelle I auf die Heimat gestellten Stammkolonne, sondern die Geburtsortszahlen zu Grunde gelegt, wobei im Interesse der Basler Leser in den Spezialtabellen der Kanton Baselstadt von der übrigen Schweiz abgesondert wurde.

In der Rubrik „Erziehung“ wird man die grosse Zahl der nicht Bestimmbaren auffällig finden. Sie rührt von dem Übelstande her, dass in der Fragestellung

die „Eltern“ gar nicht genannt sind. Daher sind die Zahlen der Kolonne 11 zweifellos grösstenteils auf elterliche Erziehung zu beziehen. Allein nicht selten hat der Beantworter das Wort „Eltern“ schriftlich beigesetzt, woraus andererseits zu schliessen wäre, dass die Frage dort offen bleibt, wo dieses Wort nicht beigesetzt ist und weder Erziehung durch „Fremde“ noch in einer „Anstalt“ stattgefunden hat.

Eine besondere Tabelle VIb glaubten wir der Erziehung in Anstalten widmen zu sollen, von der Ansicht ausgehend, dass dieser Gegenstand, sofern eine fernere eidg. Sträflingsstatistik angeordnet wird, einen grossen praktischen Wert besitzen müsse, der ihm allerdings auf der vorliegenden kantonalen Grundlage noch kaum zugesprochen werden kann.

Zu einer praktische Resultate liefernden Vergleichsstatistik, die sich auf die jährlichen Austrittszahlen der Schulen und Rettungsanstalten stützen müsste, fehlt uns leider das Material.

Als Kuriosum mag bei dieser Gelegenheit das absonderliche Faktum erwähnt werden, dass die „Rettungsanstalt“ (!) von Hagenau einen „körperlich und geistig normalen“ *Analphabeten* zur Verbrecherarmee geliefert hat, der, erst 18 Jahre alt, immerhin die zu schwerem Diebstahl erforderliche Bildung dort genossen zu haben scheint.

Übrigens scheint auch die höchstklassige Bildung nichts zur Minderung der Pönalität beizutragen, da 5,6 % der gesamten männlichen Sträflingswelt, und sogar genau 10 % der in Basel geborenen, somit durch die trefflichen Basler Schulen gebildeten männlichen Sträflinge aus Gymnasium und Realschule stammen, wie sich aus Tabelle VIc leicht berechnen lässt.

Tabelle VIa.

Von je 100 männlichen und weiblichen Sträflingen wurden erzogen	Geschlecht		
	Zusammen	M.	W.
in Anstalten . . . . .	6.6	7.0	3.5
bei Fremden . . . . .	18.7	17.1	29.5
ohne Angabe (beiden Eltern?) <sup>1)</sup>	74.7	75.9	67.0
Total	100	100	100

<sup>1)</sup> Siehe hierzu den nebenstehenden Text.



Tabelle VIb (zu Kolonne 10) Anstaltserziehung.

Anstalten	Kanton oder Staat	Zweck der Anstalt	Total		Sträflinge geboren in							
					Baselstadt		der übrigen Schweiz		Deutschland		Italien	
			M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
<b>Schweiz</b>			<b>37</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	—	—	—
Aarburg	Aargau	Zwangserziehungsanstalt	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Augst	Baselland	Rettungsanstalt	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bächtelen	Bern	"	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Basel	Baselstadt	Waisenhaus	8	1	<sup>1)</sup> 8	1	—	—	—	—	—	—
Brüttisellen	Zürich	Arbeitsanstalt für Knaben	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bubikon	"	Rettungsanstalt	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Effingen	Aargau	"	4	—	3	—	1	—	—	—	—	—
Hermetschwil	"	"	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Klosterfiechten	Baselstadt	"	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Landorf	Bern	"	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Männedorf	Zürich	"	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Olsberg	Aargau	Rettungsanstalt	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
St. Gallen	St. Gallen	"	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schachen	Luzern	"	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schooren	Baselstadt	Arbeitsanstalt	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—
Sommerau	Baselland	Armenanstalt	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Sonnenberg	Luzern	Rettungsanstalt	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—
<b>Deutschland</b>			<b>14</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	—	—	—	<b>9</b>	<b>1</b>	—	—
Beuggen	Baden	Armenkinderanstalt	4	—	3	—	—	—	1	—	—	—
Frankfurt a/M.	Preussen	Waisenhaus	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Hagenau	Elsass	Ersieb. u. Besserungsanstalt	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Hüfingen	Baden	Armenanstalt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Meersburg	"	Taubstummenanstalt	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Neuhof bei Strassburg	Elsass	"	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Säckingen	Baden	"	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schönbühl	"	"	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Steinkreuz	Baden	"	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Tülingen	"	"	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
<b>Anderer Länder</b>			<b>2</b>	—	—	—	<b>1</b>	—	—	—	<b>1</b>	—
Besançon	Frankreich	"	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Vigerano	Italien	"	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
<b>Ungenannt <sup>2)</sup></b>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	—	—	—	—	—	—
<b>Total</b>			<b>54</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	—
Erzogen bei Fremden (exkl. Anstalten)			134	30	19	1	67	15	41	14	7	—

<sup>1)</sup> Davon 1 später in Effingen. — <sup>2)</sup> Wahrscheinlich im Waisenhaus zu Basel.

Tabelle VIc.

Es genossen Schulbildung in	Total		Sträflinge geboren in										Davon erzogen			
			Basel		der übrigen Schweiz		Deutschland		Italien		den übrigen Staaten		bei Fremden		in einer Anstalt	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Höheren Schulen . . .	43	—	16	—	11	—	12	—	—	—	4	—	3	—	2	—
Gymnasien . . .	16	—	3	—	3	—	7	—	—	—	3	—	2	—	1	—
Realschulen . . .	25	—	13	—	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Handelsschule . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lehrerseminar . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Sekundarschulen . . .	186	13	91	4	58	5	32	3	2	—	3	1	15	1	16	1
Primarschulen . . .	465	98	52	12	166	41	190	43	51	—	6	2	104	29	35	2
ausserdem:																
Agraphist . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Analphabeten . . . . .	18	—	—	—	<sup>1)</sup> 3	—	<sup>2)</sup> 3	—	12	—	—	—	5	—	1	—
<b>Total</b>	<sup>3)</sup> 713	<sup>3)</sup> 111	159	16	238	46	237	46	66	—	13	3	127	30	54	3

<sup>1)</sup> 2 Schweizer und 1 Italiener.    <sup>2)</sup> 2 Elsässer und 1 Badenser.    <sup>3)</sup> 54 M., 7 W. ohne Angabe über Schulbildung, davon 7 M. bei Fremden erzogen.

Tabelle VI d.

Es genossen von	Höhere Schulbildung	Sekundarschulbildung	Primarschulbildung	Agraphisten und Analphabeten.
100 männl. Sträflinge	5.6	24.3	60.6	2.6
100 weibl. Sträflinge	—	11.3	85.2	—

Tabelle VII.

Die Erhebungen, die auf dieser Tabelle sich eingetragen finden, betreffen im allgemeinen Verhältnisse, die sich ziemlich leicht objektiv feststellen lassen und

Tabelle VII a.

Von 100 Sträflingen	Total	Schweizer	Ausländer
waren Vater oder Mutter gestorben (verwaist) vor dem 14. Altersjahr . . .	27.5	10.4	17.1
waren die Eltern geschieden . . . . .	1.3	0.7	0.6
waren die Eltern ökonomisch bedrängt	12.6	7.0	5.6
waren die Eltern armengenössig . . . . .	2.1	1.4	0.7
waren Vater oder Mutter trunksüchtig	13.1	7.5	5.6
waren Vater od. Mutter früher verurteilt	5.6	3.3	2.3
bestanden Geisteskrankheiten in deren Familien . . . . .	1.4	0.6	0.6
waren schwächlich, krank oder körperlich defekt . . . . .	6.1	2.8	3.3
waren syphilitisch . . . . .	3.9	1.6	2.3
waren epileptisch . . . . .	0.6	0.3	0.3
waren geistig anormal oder beschränkt hatten Vermögen oder Anwartschaft . . . . .	2.0	1.4	0.6
	10.5	7.1	3.4

denen ein zum Teil recht erheblicher Einfluss auf die Pönalität nicht abgesprochen werden kann.

In Tabelle VII a ist das prozentuale Verhältnis der einzelnen Kategorien zur Gesamtheit der während der statistischen Periode inhaftierten Sträflinge summarisch dargestellt. Das Verhältnis zur Wohnbevölkerung festzustellen, hätte so wenig wie in Tabelle VI einen Zweck, da es sich hier nicht um die Gegenwart, sondern um eine meist schon vor langer Zeit liquidirte Vergangenheit handelt, abgesehen davon, dass die Zahlen zu klein sind, um brauchbare Proportionen zu liefern.

Den Schluss der Rückseite der Eintrittszählkarten bildet die Frage 8 „Vermutliche Ursachen der Verbrechen und Vergehen“. Da dieselbe rein kasueller Natur ist, so kann ihre Besprechung erst nach der Deliktstatistik stattfinden.

## II. Strafkasualien.

Als ein ziemlich allgemein gültiges Axiom darf wohl der Satz aufgestellt werden, dass der Zweck der Bestrafung der Missetäter dahin geht, nicht nur auf diese, sondern auch auf die übrigen Bürger eine psychologische Wirkung auszuüben, die einerseits ihn selbst von Wiederholungen seiner Übeltat (Besserungstheorie), andererseits die übrigen Bürger von Begehung solcher (Abschreckungstheorie) abhalten soll, ein Axiom, dem nur die Vergeltungstheoretiker strengster Observanz nicht beistimmen, indem sie von der Ansicht ausgehen, dass der Hauptzweck der Strafe nicht in

Tabelle VII.

Heimat	Eltern- und Familienverhältnisse													Gesundheit						Vermögensverhältnisse																									
	Verwaisung			Eltern									Geisteskrankheit in der Familie	Körperliche			Geistige			Vermögensbesitz	Anwartschaft	Sparheft																							
	Gestorben vor dem 14. Altersjahr			Geschiedenen	Ökonomisch bedrängt	Armenge-nössig	Dem Trunk ergeben			Früher verurteilt				Schwächlich	Krank	Syphilitisch	Epileptisch	Beschränkt	Zu Geisteskrankheit disponiert																										
	Vater	Mutter	Beide				Vater	Mutter	Beide	Vater	Mutter	Beide											Vater	Mutter	Beide																				
	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.		M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.	M. W.				M. W.	M. W.	M. W.	M. W.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23																							
<b>Schweiz . . . . .</b>	<b>72</b>	<b>5</b>	<b>37</b>	<b>4</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>50</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>—</b>	<b>50</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>—</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>—</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>40</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>—</b>		
Zürich . . . . .	6	3	3	—	1	—	—	3	—	—	—	—	4	4	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—				
Bern . . . . .	7	1	6	1	4	—	—	6	2	2	—	3	—	1	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	1	1	—		
Luzern und Urkantone .	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Solothurn . . . . .	5	—	9	—	3	1	—	—	5	1	—	—	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—		
Baselstadt . . . . .	16	—	10	1	4	—	—	10	2	3	—	12	2	—	—	2	—	5	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	18	—	4	—		
Baselland . . . . .	16	1	5	1	3	3	—	1	13	2	6	—	13	—	1	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—		
Aargau . . . . .	9	—	2	—	2	1	2	—	8	—	2	—	7	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—	—	
Übrige Kantone . . . . .	9	—	2	1	1	—	1	—	3	1	—	—	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—		
<b>Ausland . . . . .</b>	<b>49</b>	<b>9</b>	<b>29</b>	<b>9</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>56</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>4</b>	<b>—</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>—</b>		
<i>Deutschland . . . . .</i>	<i>32</i>	<i>8</i>	<i>23</i>	<i>8</i>	<i>15</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>36</i>	<i>6</i>	<i>5</i>	<i>1</i>	<i>26</i>	<i>9</i>	<i>2</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>13</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>14</i>	<i>5</i>	<i>2</i>	<i>—</i>	<i>15</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>3</i>	<i>—</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>16</i>	<i>—</i>	<i>2</i>	<i>—</i>		
Elsass . . . . .	6	2	9	2	2	1	—	—	6	2	1	1	6	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—		
Baden . . . . .	16	5	9	4	5	1	—	1	16	3	2	—	14	7	2	—	—	8	3	1	—	—	—	3	—	12	5	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	6	—	2
Die übrigen deutschen Bundesstaaten . . . . .	10	1	5	2	8	2	2	—	14	1	2	—	6	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	8	—	—
Österreich-Ungarn und Liechtenstein . . . . .	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Italien . . . . .	14	—	4	—	3	—	—	1	19	—	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	
Frankreich . . . . .	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—
Die übrigen Staaten . . . . .	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Total</b>	<b>121</b>	<b>14</b>	<b>66</b>	<b>13</b>	<b>40</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>106</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>88</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>34</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>37</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>—</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>—</b>	
<sup>1)</sup> 1 blind. <sup>2)</sup> 1 einhändig.	Summe der Waisen M. 227, W. 36.			Zerrüttete Familienverhältnisse M. 130, W. 22.			Trunksucht der Eltern M. 96, W. 19.			Früher verurteilte Eltern M. 41, W. 8.			Körperlich Kranke M. 68, W. 20.			Geistig anormal M. 18, W. 5.			Nicht arm M. 86, W. 7.																										

der psychologischen Wirkung der Strafe, sondern in der Ausgleichung der begangenen Übeltat durch ein anderes Übel zu finden sei, das dem Täter zu Vergeltung seiner Missetat zugefügt wird. Allein obschon jene erstgenannte Ansicht von dem Wesen der Strafe die allgemein herrschende war und ist, wobei in früherer Zeit der Nachdruck auf die Abschreckung gelegt wurde, heute die Besserung im Vordergrund steht, so wird trotzdem merkwürdigerweise die strafrechtliche Gesetzgebung ganz ausschliesslich von dem Vergeltungsprinzip beherrscht, wonach die Grösse der Strafe in erster Linie stets nach dem objektiven Wert des verletzten Rechtsgutes bemessen wird, der psychologische Standpunkt dagegen nur nebenbei, gewissermassen als Notbehelf für gewisse Fälle, zur Vertretung gelangt.

Sogar den modernsten Strafrechtstheoretikern, die mit allem Nachdruck für die psychologische Reform der Strafrechtspflege eintreten, scheint der Gedanke fern zu liegen, dass eine solche, wenn sie sich nicht mit Palliativmittelchen begnügen will, sich notwendigerweise auf eine psychologische Klassifikation der Delikte stützen muss. Diese Erscheinung rührt wohl daher, dass jene Theoretiker angesichts der Vielgestaltigkeit der

psychologischen Ursachen und Motive jeder Handlung, um so mehr der deliktischen, die Rubrizierung der Motive, und zwar mit vollem Recht, für unmöglich halten. Hierbei wird aber unseres Erachtens übersehen, dass sämtliche Motive im Zweck, die Handlung einem ganz genau bestimmbar nachstliegenden Erfolge zuzuführen, wie in einem Brennpunkt konvergieren. Dieser Erfolgswert, als Schlussmotiv aller übrigen vorher in die Vorstellung gelangenden, ist, wenigstens für die überaus grösste Menge der tatsächlich zur Be- und Verurteilung gelangenden Delikte, derart leicht zu klassifizieren, dass wir den Versuch zu einer derartigen Einteilung gewagt haben. Hierbei ergab sich, dass diese Einteilung sich gar nicht weit von derjenigen nach dem verletzten Rechtsgut entfernt, woraus man zu schliessen geneigt sein könnte, dass mit ihr kein grosser Vorteil erreicht sei — mit Unrecht. Denn sie eröffnet für die Praxis des Strafvollzuges gänzlich neue Gesichtspunkte, indem die Art des Strafvollzuges in quantitativer und qualitativer Hinsicht nun in erster Linie nicht mehr nach dem Wert des verletzten Rechtsgutes, sondern nach dem aus dem Tatbestande des Delikts fast immer klar hervorgehenden qualitativen und quantitativen Zustände der Gesinnung des Übeltäters bestimmt wird.

## Übersicht der Klassifikation der Delikte.

(Die eingeklammerten römischen und arabischen Zahlen weisen auf die Nummern der Tabelle IX.)

### I. Disziplinar delikte.

Bezweckter Erfolg: Ungehorsam gegen staatliche, meistens polizeiliche Einrichtungen und Verfügungen.

#### A. Inaggressive Disziplinar delikte.

- (I) (1) Liederlichkeit (Ungehorsam gegen die Alumnitätsdisziplin).
- (II) (2) Landstreicherei, Bettel (Ungehorsam gegen die Pauperitätsdisziplin).
- (3) Gebrauch gefälschter oder falscher Ausweispapiere (Ungehorsam gegen die Zivilstandsdisziplin).
- (4) Falsches Zeugnis, Meineid (Ungehorsam gegen die Gerichtsdisziplin, je nach Tatbestand Bereicherungsdelikt oder moralisches Schädigungsdelikt).

(III)

#### B. Aggressive Disziplinar delikte.

- (5) Widersetzlichkeit, Gefangenenbefreiung (Ungehorsam gegen die Amtsdisziplin).
- (6) Drohung, Hausfriedensbruch (Ungehorsam gegen die private Sicherheitsdisziplin, je nach Tatbestand: Schädigungsdelikt).

Weitere Disziplinar delikte siehe unter Schädigungs- und Sexualdelikten, wohin sie gemäss ihrer Wirkung versetzt sind.

### II. Bereicherungs delikte.

Bezweckter Erfolg: Rechtswidrige Vermögensbereicherung oder Verhinderung von Vermögensverlusten seitens des Delinquenten.

#### A. Inaggressive Bereicherungs delikte.

Wesentlich durch intellektuelle Mittel herbeigeführter Erfolg.

- (IV) (7) Falschmünzerei, Ausgabe falschen Geldes.
- (8) Fälschung vermögensrechtlicher Urkunden.
- (9) Betrug, Bankerott.
- (10) Hehlerei (je nach Tatbestand: Disziplinar delikt).
- (11) Unterschlagung.

## B. Aggressive Bereicherungsdelikte.

Wesentlich unter Zuhilfenahme körperlicher Betätigung herbeigeführter Erfolg.

- (V) { (13) Erpressung (je nach Tatbestand: Inaggressives Bereicherungsdelikt).  
(14) Raub.  
Raubmord (nach Wirkung: Schädigungsdelikt).  
(15, 16) Diebstahl (in seltenen Fällen zugleich moralisches Schädigungsdelikt).

## III. Schädigungsdelikte.

Bezweckter Erfolg: Schädigung privater oder öffentlicher Personen in ihrer Eigenschaft als *ungreifbare* (moralische oder wirtschaftliche) oder *greifbare* (physische) Persönlichkeit.

### A. Schädigung ungreifbarer Persönlichkeiten.

#### 1. Moralischer und politischer Persönlichkeiten.

Beschimpfung, Verläumdung privater (lebender oder verstorbener) oder juristischer Personen.  
Majestätsbeleidigung (schweizerische Bundesbehörden).  
Landesverrat, Hochverrat (je nach Tatbestand zugleich Bereicherungsdelikt).  
Anarchistische Verbrechen (je nach Wirkung zu IIIB gehörig als *gemeingefährliches* Personen-Schädigungsdelikt).

#### 2. Wirtschaftlicher Persönlichkeiten.

- (18) Sachbeschädigung im Privat- oder öffentlichen Besitz befindlicher Vermögensgegenstände.  
(19) Brandstiftung, Überschwemmung etc. (*gemeingefährliche* Sach-Beschädigungsdelikte).  
Verrat anvertrauter Geheimnisse (je nach Tatbestand oder Wirkung: Bereicherungsdelikt).

### B. Schädigung greifbarer Persönlichkeiten.

- (VI) { (20) Einfache Körperverletzung oder Misshandlung.  
(21) Körperverletzung mit lebensgefährlichen (zertrümmernden, schneidenden, stechenden, schiessenden) Instrumenten.  
(22) Totschlag.  
(23) Fahrlässige Körperverletzung oder Tötung (nach dem Erfolgswitz: Disziplinar delikt als Ungehorsam gegen die öffentliche Sicherheitsdisziplin, nach der Wirkung: Schädigungsdelikt).  
(25) Giftmord (je nach Tatbestand: Bereicherungsdelikt).  
Lebensgefährliche Lebensmittel-Vergiftung (je nach Tatbestand zugleich Bereicherungsdelikt), *gemeingefährliches* Personen-Schädigungsdelikt.  
Engelmacherei (stets zugleich Bereicherungsdelikt), *gemeingefährliches* Personen-Schädigungsdelikt.  
Kindsmord, Kindesaussetzung.  
(26) Fruchtabtreibung (nach dem Erfolgswitz: Disziplinar delikt, als Ungehorsam gegen die Zivilstandsdisziplin, je nach Tatbestand zugleich Bereicherungsdelikt. Nach dem Ursprung zu den sexuellen Delikten zu rechnen).

## IV. Sexuelle und sensuelle Delikte.

Erfolgswitz: Befriedigung von Sinnengenuss durch vorschrifts- oder rechtswidrige Mittel.

### A. Sexuelle Delikte.

#### 1. Sexuelle Disziplinar delikte.

Erfolgswitz: Ungehorsam gegen die Ehestands- und sexuelle Sittendisziplin<sup>1)</sup>.

- (VII) { (27) Ehebruch, Konkubinat.  
(28) Kuppelei.  
(30) Unzucht, strafbare Unsittlichkeit.  
(33) Blutschande (je nach Tatbestand: moralisches Schädigungsdelikt).

#### 2. Sexuelle Delikte des männlichen Geschlechts.

- (31) Unzüchtige Handlungen mit Kindern (nach der Wirkung: moralisches Schädigungsdelikt).  
(32) Gewalttätiger Missbrauch weiblicher Kinder und Erwachsener, Bewusstloser, Schutzbefohlener (je nach Tatbestand: moralisches und physisches Schädigungsdelikt).  
Lustmord (nach der Wirkung: Schädigungsdelikt).

### B. Sensuelle Delikte.

Mundraub (nach der Wirkung: wirtschaftliches Schädigungsdelikt).  
Kannibalismus (nach der Wirkung: physisches Schädigungsdelikt).

<sup>1)</sup> Die Delikte dieser Rubrik stehen nur in sehr losem psychologischem Zusammenhang. Ihre zweckentsprechende Klassifikation bedarf weiterer Untersuchung.

Tabelle VIII.

Heimat	Total			Art der Inhaftierung								Summe der jährl. Inhaftierungen					
				Zuchthaus		Gefängnis		Polizeihaft		Administrative Zwangsversorgung		1900		1901		1902	
	Zusammen	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
<b>Schweiz</b> . . . . .	<b>539</b>	<b>468</b>	<b>71</b>	<b>67</b>	<b>3</b>	<b>308</b>	<b>54</b>	<b>60</b>	<b>4</b>	<b>33</b>	<b>10</b>	<b>153</b>	<b>27</b>	<b>137</b>	<b>21</b>	<b>178</b>	<b>23</b>
Zürich . . . . .	41	36	5	6	—	30	5	—	—	—	—	15	2	14	2	7	1
Bern . . . . .	54	43	11	6	—	35	11	2	—	—	—	12	3	12	4	19	4
Urschweiz . . . . .	24	18	6	2	—	16	6	—	—	—	—	6	4	5	1	7	1
Solothurn . . . . .	72	64	8	10	—	34	3	20	3	—	2	21	3	17	3	26	2
Baselstadt . . . . .	132	117	15	12	—	69	7	3	—	33	8	41	6	32	3	44	6
Baselland . . . . .	115	102	13	12	2	62	11	28	—	—	—	34	5	33	4	35	4
Aargau . . . . .	71	60	11	13	1	41	9	6	1	—	—	18	4	15	4	27	3
Übrige Kantone . . . . .	80	28	2	6	—	21	2	1	—	—	—	6	—	9	—	13	2
<b>Ausland</b> . . . . .	<b>484</b>	<b>430</b>	<b>54</b>	<b>47</b>	<b>3</b>	<b>271</b>	<b>38</b>	<b>104</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>125</b>	<b>25</b>	<b>152</b>	<b>14</b>	<b>153</b>	<b>15</b>
<i>Deutschland</i> . . . . .	<i>364</i>	<i>317</i>	<i>47</i>	<i>28</i>	<i>3</i>	<i>179</i>	<i>33</i>	<i>102</i>	<i>7</i>	<i>8</i>	<i>4</i>	<i>90</i>	<i>21</i>	<i>115</i>	<i>13</i>	<i>112</i>	<i>13</i>
Elsass-Lothringen . . . . .	71	61	10	3	1	28	7	28	1	2	1	18	5	18	3	25	2
Baden . . . . .	166	145	21	11	1	79	17	50	—	5	3	45	6	50	7	50	8
Die übrigen deutschen Bundesstaaten . . . . .	127	111	16	14	1	72	9	24	6	1	—	27	10	47	3	37	3
<i>Österreich-Ungarn, Liechtenstein</i> . . . . .	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	—	—	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	—	—	—	<i>2</i>	<i>1</i>	—	—	<i>5</i>	—
<i>Italien</i> . . . . .	<i>84</i>	<i>81</i>	<i>3</i>	<i>17</i>	—	<i>64</i>	<i>1</i>	—	<i>1</i>	—	<i>1</i>	<i>25</i>	<i>1</i>	<i>29</i>	<i>1</i>	<i>27</i>	<i>1</i>
<i>Frankreich</i> . . . . .	<i>20</i>	<i>18</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	—	<i>17</i>	<i>2</i>	—	—	—	—	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>5</i>	—	<i>7</i>	<i>1</i>
<i>Die übrigen Staaten</i> . . . . .	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	—	<i>5</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	—	—	—	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	—	<i>2</i>	—
<b>Total</b>	<b>1023</b>	<b>898</b>	<b>125</b>	<b>114</b>	<b>6</b>	<b>579</b>	<b>92</b>	<b>164</b>	<b>12</b>	<b>41</b>	<b>15</b>	<b>278</b>	<b>52</b>	<b>289</b>	<b>35</b>	<b>331</b>	<b>38</b>
				<b>120</b>		<b>671</b>		<b>176</b>		<b>56</b>		<b>330</b>		<b>324</b>		<b>369</b>	

Zu dieser einer statistischen Arbeit eigentlich nicht zukommenden theoretischen Erörterung sind wir genötigt, weil diese statistische Monographie hauptsächlich in der Absicht unternommen wurde, die Durchführbarkeit einer derartigen Klassifikation der Delikte statistisch zu demonstrieren<sup>1)</sup>. Seit der bereits vor Jahresfrist erfolgten Niederschrift des in der Fussnote erwähnten Aufsatzes haben sich die Anschauungen des Verfassers in der Weise modifiziert, dass neben dem bezweckten Erfolge auch die tatsächliche Wirkung der deliktischen Handlungen in jenen Fällen psychologische Berücksichtigung verdiene, wo dieselbe, weit über den bezweckten Erfolg hinausgreifend, mit vom Täter vorausgesehener Notwendigkeit eintreten muss. Rücksichtlich solcher Delikte darf nicht pedantisch an der Würdigung nach dem Zweckprinzip festgehalten werden, sondern sie sind mit jenen Delikten zu vergleichen, deren bezweckter Erfolg in der Wirkung mit ihnen übereinstimmt. Wie dies zu verstehen ist, wird aus den der Übersicht beigegebenen Bemerkungen klar hervorgehen. Schliesslich sei erläuternd noch bemerkt, dass die am Rande der Übersicht stehenden Nummern mit der Numerierung der Tabelle IX übereinstimmen und dass die nummernlosen Delikte der Übersicht solche sind, die in den statistischen Zählkarten nicht vertreten waren.

Der statistischen Ausführung dieser Klassifikation der Verurteilungs-, bzw. Inhaftierungsfälle in Tabelle IX und ff. geht

### Tabelle VIII

voraus, die eine allgemeine Übersicht über die Strafart und die Zahl der per Jahr in die Anstalten eingetretenen Sträflinge gibt. Zu weitem Erläuterungen gibt dieselbe keinen Anlass. Nur sei beiläufig bemerkt, dass, soweit wir wenigstens in Erfahrung bringen konnten, die verschiedenen sogenannten Strafarten keine wesentlichen Unterschiede in der Behandlung der Sträflinge bedingen. „Zuchthaus“ wird einfach jene Strafart genannt, die sich über einen mindestens einjährigen Zeitraum erstreckt und die von nachherigem kürzern oder längern Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte begleitet ist. Zwischen den drei andern Strafarten scheint kein anderer Unterschied zu bestehen, als dass die Inhaftierung bei Polizeihaft niemals die Dauer von 2 Monaten überschreitet, diejenige bei administrativer Zwangsversorgung dagegen fast nie unter 6 Monaten

<sup>1)</sup> Ausführlicheres über den hier skizzierten Standpunkt in dieser Frage finden die Leser in einem Aufsatz, der kürzlich in den „Blättern für Gefängniskunde“ unter dem Titel „Gedanken eines Arztes über Sträflingsdiagnostik und Sträflingstherapie“ erschienen ist. (Separatabzüge dieses Aufsatzes stehen Interessenten, so lange Vorrat, gratis zur Verfügung.)

beträgt und von der Behörde ad libitum noch verlängert werden kann. Der Liederlichkeit fröhnende Leute werden daher im Grunde meistens viel härter bestraft als Betrüger, Diebe und Messerhelden, die in relativ kleiner Zahl länger als 6 Monate, oft genug sogar nur 3 Wochen lang „Zwangsarbeit“ leisten müssen, wie sich weiterhin aus der Besprechung der folgenden Tabellen ergeben wird.

### Tabelle IX.

Es gibt diese Tabelle Aufschluss über die Beziehung der Strafdauer und der Strafart zu den verschiedenen Deliktskategorien gemäss der oben mitgeteilten Klassifikationsübersicht, selbstverständlich mit Weglassung der nicht in den Zählkarten vertretenen Delikte. Die einzelnen Rubriken derselben liefern zahlenmässige Belege zu verschiedenen bemerkenswerten Tatsachen, die in nachfolgender Reihenfolge hervorgehoben werden sollen.

#### I. Zahl der Inhaftierungsfälle.

1. Landstreicherei, Bettel etc. liefert zur Gesamtzahl 17.2 Prozent.

2. Bereicherungsdelikte liefern zur Gesamtzahl 52.8 Prozent, an welcher Zahl sich die inagressiven mit 21.3, die agressiven mit 31.5 Prozent beteiligen.

3. In der weiblichen Zahlenreihe bemerke man die grosse Zahl der Fälle einfachen Diebstahls (No. 15), die sich zur männlichen, wie 1 : 5 verhält und hiermit gewissermassen korrespondierend die Zahl der Hehlereifälle (No. 10), die sich zur männlichen fast wie 1 : 3 verhält. Werden diese das weibliche Geschlecht im Vergleich zum männlichen besonders schwer belastenden Delikte, und nebstdem noch Kuppelei (No. 28), wo das Verhältnis 1 : 1 besteht, ausgeschaltet, so stellt sich das Verhältnis der weiblichen Pönalität zur männlichen, wie 1 : 10.7, während das Gesamtverhältnis in der Zahl 1 : 7.3 seinen wahrscheinlich ziemlich allgemein gültigen Ausdruck findet.

#### II. Strafdauer.

Erläuternd ist rücksichtlich dieser Rubrik vorerst zu bemerken, dass die Kategorie der Schädigungsdelikte in tödliche (exklusive Fahrlässigkeitstötung) und nicht tödliche abgeteilt wurde, weil die Strafdauer beider Arten zu verschieden ist, um für die Berechnung der Dauerquotienten eine brauchbare gemeinsame Grundlage zu liefern. Im „Total“ dieser Kategorie sind deshalb die bzw. Quotienten separat ausgesetzt. Auch für die mit andern Diebstahlsdelikten konkurrierenden Diebstahlsdelikte (No. 17) sind zwei Quotienten je für einfachen und schweren Diebstahl ausgesetzt.

Tabelle IX.

Deliktskategorien	Inhaftierungsfälle			Strafdauer			Zahl der Verurteilungsfälle per Strafart			
	Zusammen	M.	W.	Monate	Tage	Quotient per einzelnen Fall	Administrative Zwangsver-sorgung	Polizei-haft	Gefäng-nis	Zucht-haus
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I</b>										
1. Liederlichkeit, Familienvernachlässigung . . . . .	56	41	15	398	—	216	56	—	—	—
<b>II</b>										
2. Landstreicherei, Bettel, Unzucht etc. . . . .	176	164	12	210	—	38	—	176	—	—
<b>III</b>										
3. Gebrauch gefälschter oder falscher Papiere . . . . .	10	10	—	10	28	31	—	—	10	—
4. Falsches Zeugnis . . . . .	1	—	1	—	21	21	—	—	1	—
5. Widersetzlichkeit, Gefangenenbefreiung . . . . .	34	33	1	59	19	53	—	—	34	—
6. Drohung, Beschimpfung, Hausfriedensbruch . . . . .	7	7	—	7	38	36	—	—	7	—
<b>Total der kriminalen Disziplinardelikte</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>2</b>	<b>76</b>	<b>106</b>	<b>46.5</b>	—	—	<b>52</b>	—
<b>IV</b>										
7. Falschmünzerei, Ausgeben falschen Geldes . . . . .	5	5	—	41	24	234	—	—	4	1
8. Urkundenfälschung . . . . .	25	23	2	168	19	205	—	—	21	4
9. Betrug, Bankerott . . . . .	91	79	12	505	24	167	—	—	79	12
10. Hehlerei . . . . .	25	19	6	57	—	69	—	—	25	—
11. Unterschlagung . . . . .	45	43	2	171	28	116	—	—	44	1
12. Konkurrenz der Delikte No. 8—11 . . . . .	27	26	1	150	24	171	—	—	24	3
<b>Total der inaggressiven Bereicherungsdelikte</b>	<b>218</b>	<b>195</b>	<b>23</b>	<b>1092</b>	<b>119</b>	<b>153</b>	—	—	<b>197</b>	<b>21</b>
<b>V</b>										
13. Erpressung . . . . .	16	16	—	173	12	348	—	—	13	3
14. Raub . . . . .	6	6	—	81	—	410.5	—	—	1	5
15. Einfacher Diebstahl . . . . .	198	158	40	924	47	143	—	—	176	22
16. Schwere Diebstahl . . . . .	64	59	5	755	6	360	—	—	37	27
17. Konkurrenz der Delikte No. 15 mit No. 8—11, No. 16 mit No. 8—11 und No. 15 . . . . .	38	33	5	375	48	278 377	—	—	23	15
<b>Total der aggressiven Bereicherungsdelikte</b>	<b>322</b>	<b>272</b>	<b>50</b>	<b>2308</b>	<b>113</b>	<b>218</b>	—	—	<b>250</b>	<b>72</b>
<b>VI</b>										
18. Sachbeschädigung und Konkurrenz des Deliktes No. 18 mit No. 6 und 15 . . . . .	5	4	1	20	28	125	—	—	5	—
19. Brandstiftung . . . . .	1	1	—	6	—	182	—	—	1	—
20. Einfache Körperverletzung . . . . .	75	73	2	227	10	90.5	—	—	74	1
21. Körperverletzung mit gefährlichem Instrument . . . . .	15	15	—	40	12	82	—	—	15	—
22. Konkurrenz des Deliktes No. 20 mit 15 . . . . .	1	1	—	6	—	182	—	—	1	—
23. Fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung . . . . .	3	3	—	7	—	70	—	—	3	—
24. Totschlag . . . . .	5	5	—	262	—	1594	—	—	—	5
25. Mord . . . . .	2	2	—	396	—	6026	—	—	—	2
<b>Total der Schädigungsdelikte</b>	<b>107</b>	<b>104</b>	<b>3</b>	<b>964</b>	<b>50</b>	<sup>1)</sup> 93 <sup>2)</sup> 3947.5	—	—	<b>99</b>	<b>8</b>
<b>VII</b>										
26. Fruchtabtreibung . . . . .	4	—	4	13	—	99	—	—	4	—
27. Ehebruch, Konkubinat . . . . .	9	6	3	7	42	28	—	—	9	—
28. Kuppelei . . . . .	27	14	13	70	16	79	—	—	27	—
29. Konkurrenz des Deliktes No. 28 mit No. 15 . . . . .	1	1	—	9	—	273	—	—	1	—
30. Strafbare Unsittlichkeit . . . . .	20	20	—	77	—	117.5	—	—	20	—
31. Unzüchtige Handlung mit Kindern . . . . .	18	18	—	171	—	289	—	—	11	7
32. Missbrauch von Mädchen unter 14 Jahren . . . . .	9	9	—	225	—	760	—	—	1	8
33. Blutschande, Nötigung, Notzucht . . . . .	4	4	—	186	—	1414	—	—	—	4
<b>Total der sexuellen Delikte</b>	<b>92</b>	<b>72</b>	<b>20</b>	<b>758</b>	<b>58</b>	<sup>3)</sup> 89 <sup>4)</sup> 571	—	—	<b>73</b>	<b>19</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>1028</b>	<b>898</b>	<b>125</b>	<b>5806</b>	<b>446</b>	<b>173.5</b>	<b>56</b>	<b>176</b>	<b>671</b>	<b>120</b>

<sup>1)</sup> Quotient für No. 18—23.

<sup>2)</sup> Quotient für No. 24 und 25.

<sup>3)</sup> Quotient für No. 26—30.

<sup>4)</sup> Quotient für No. 31—33.

Bemerkenswert sind in dieser Strafdauerliste folgende Tatsachen:

1. Für das geltende Strafzumessungsprinzip höchst charakteristisch ist die Tatsache, dass der Quotient für die „Körperverletzungen mit gefährlichen Instrumenten“ niedriger ist, als derjenige für gewöhnliche Körperverletzungen. Dies rührt höchst wahrscheinlich einfach daher, dass die fast ausschliesslich jene Klasse ausfüllenden Stichwunden, wenn sie anders nicht geradezu tödlich sind, gewöhnlich eine weit kürzere Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben als die mit kräftiger Faust oder sonstigen nicht als lebensgefährlich angesehenen Schlagkörpern beigebrachten Wunden, unseres Erachtens ein vollgültiger Beweis dafür, dass die Bemessung der Strafdauer nach dem objektiven Wert des verletzten Rechtsgutes, bzw. nach dem angerichteten Schaden, auf einer psychologisch vollständig irrigen Grundlage beruht. Die leichtere Verurteilung der Messerhelden geht aus der Tabelle IX a hervor (deren Zweck indessen hauptsächlich auf die nächstfolgende Bemerkung zugespißt ist), zufolge welcher das Maximum der Bestrafung der Messerhelden 6 Monate Gefängnis beträgt, die Bestrafung der mit weniger ge-

fährlichen Instrumenten hantierenden Raufbolde dagegen bis zu 24 Monaten Zuchthaus ansteigt.

2. Die Tabelle IX a soll hauptsächlich dem Zweck dienen, die Bestrafung der Bereicherungsdelinquenten mit derjenigen der Schädigungsdelinquenten zu vergleichen. Um wie viel höher die ersteren gegenüber den letztern belastet werden, geht bereits aus Tabelle IX hervor, indem die Quotienten der Körperverletzungen (No. 19 und 20) nur denjenigen der Hehlerei (No. 10) übertreffen, der Quotient der Sachbeschädigung (No. 18) mit demjenigen der Unterschlagung (No. 11) ungefähr übereinstimmt. Im allgemeinen übertreffen die Quotienten der inaggressiven Bereicherungsdelikte und des einfachen Diebstahls um zirka 80—140, diejenigen der schweren aggressiven Bereicherungsdelikte um zirka 250—300 Tage die Strafdauer der Schädigungsdelikte. Aus Tabelle IX a lässt sich berechnen, dass 25 % der „inaggressiven“, 30.5 % der „aggressiven“ Bereicherungsdelinquenten eine Strafdauer von über 6 Monaten erhalten, während dies bei den „Schädigungsdelinquenten“ nur bei 7 % der Fall ist. Endlich geht der enorme Unterschied deutlich aus der Vergleichung der Maxima in den 3 Kategorien hervor.

Tabelle IX a.

Es wurden verurteilt wegen	bis zu Monaten											bis zu Jahren				Total der Fälle
	<sup>3</sup> / <sub>4</sub> -1	1 1/2	2	3	4	6	9	12	18	24	30	3	4	5	6	
	Zahl der Fälle															
Ausgabe falschen Geldes . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Münzfälschung . . . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3
Urkundenfälschung . . . . .	6	1	4	1	2	3	3	1	2	1	—	1	—	—	25	
Betrug und Bankerott . . . . .	15	5	8	17	10	14	4	10	3	5	—	—	—	—	91	
Hehlerei . . . . .	7	2	8	4	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	25	
Unterschlagung . . . . .	16	2	7	5	9	5	1	—	—	—	—	—	—	—	45	
Konkurrenz versch. Bereicherungsdelikte . . . . .	5	2	4	2	2	2	4	5	1	—	—	—	—	—	27	
Total	49	12	33	30	25	26	12	17	6	6	1	1	—	—	218	
Erpressung . . . . .	—	1	2	2	1	2	3	1	1	1	1	1	—	—	16	
Raub . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	6	
Einfachem Diebstahl . . . . .	48	12	32	23	23	24	10	16	2	5	2	—	—	—	198	
Schwerem Diebstahl . . . . .	9	2	3	3	5	11	3	9	6	8	—	3	1	1	64	
Konkurrenz von einfachem Diebstahl mit inaggressiven Bereicherungsdelikten . . . . .	2	—	3	2	—	8	2	4	—	2	—	1	—	—	24	
Konkurrenz von schwerem Diebstahl mit andern Bereicherungsdelikten . . . . .	—	2	—	1	—	3	2	2	2	1	1	—	—	—	14	
Total	59	17	40	31	29	48	21	36	11	18	4	5	1	1	322	
Sachbeschädigung (inkl. Brandstiftung <sup>1)</sup> . . . . .	1	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	6	
Einfache Körperverletzung . . . . .	25	3	17	14	5	6	1	4	—	1	—	—	—	—	76	
Körperverletzung mit gefährlichem Instrument . . . . .	5	—	2	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	15	
Total	31	3	22	16	7	11	2	4	—	1	—	—	—	—	97	

<sup>1)</sup> Der einzige Brandstiftungsfall war ein Fall besonderer Art, in welchem allerdings eine relativ geringe Strafe vollständig berechtigt war.

Nun lässt sich ja nicht ohne Grund behaupten, dass die Gesinnung eine schlechtere, die Perversität des Charakters eine grössere sei beim Bereicherungs- als beim Schädigungsdelinquenten, wodurch die durchschnittlich längere Strafdauer für den erstern hinlänglich gerechtfertigt werde. Und in der Tat besteht der psychologische Irrtum, der hierbei begangen wird, unseres Erachtens nicht in dieser ganz plausibeln Begründung, sondern darin, dass qualitativ in der Bestrafung beider Arten von Delinquenten kein Unterschied gemacht wird. Derjenige, der des Leibes und Lebens seiner Mitmenschen nicht schont, soll wissen, dass er keinen Anspruch auf jene Leibes- und Lebensgenüsse hat, die üblicherweise selbst den Sträflingen gewährt werden. Unter der Bedingung der wenigstens teilweisen streng durchgeführten Entziehung solcher Genüsse kann man sich daher mit einer kürzern Strafdauer für die Schädigungsdelinquenten wohl befreunden.

3. Auf die im Vergleich zu den wirklich kriminalen Delikten sehr lange Strafdauer, bei wesentlich gleicher Strafart, mit welcher die Liederlichkeit (No. 1) bedacht wird, haben wir schon oben hingewiesen. Zu weiterer Behandlung dieses Gegenstandes ist diese Zeitschrift nicht der geeignete Ort.

4. Die grossen und allgemein bekannten Übelstände, welche die im Vergleiche zu No. 1 äusserst kurzzeitige Bestrafung der Landstreicherei und verwandter Delikte (No. 2) im Gefolge hat, werden später zahlenmässige Darstellung finden.

### III. Strafart.

Das Bemerkenswerte über diese Rubrik ist bereits oben erwähnt worden. Die prozentualische Verteilung der Gesamtheit der Sträflinge je nach den Deliktskategorien auf die verschiedenen Strafarten ist beinahe genau durch Setzen eines dezimalen Kommas zwischen erster und zweiter Ziffer (von rechts nach links gerechnet) der betreffenden Zahlen zu ermitteln, da die Gesamtzahl der Sträflinge die Zahl 1000 nur wenig übertrifft.

### Tabelle X.

Für die Beurteilung der tatsächlichen Erfolge — oder sagen wir lieber Misserfolge — der heute noch überall in Kraft stehenden Strafrechtspflege ist diese Tabelle, die das Verhältnis der Zahl der erstmaligen Verurteilungen und erstmalig verurteilten Personen zu den mehrmalig verurteilten zur Anschauung bringt, wohl die wichtigste von allen. Für eine absolute Richtigkeit der Vorstrafenzahlen kann aus gewissen, hier nicht näher zu erörternden Gründen keine Garantie übernommen werden. Immerhin darf versichert werden,

dass die eventuelle Fehlergrösse das Gesamtergebnis der Tabelle nicht wesentlich zu beeinträchtigen vermag.

Zum richtigen Verständnis der Tabelle wird man am ehesten gelangen, wenn die Bedeutung der einzelnen Kolonnen an der Zahl der Gesamttotalsumme demonstriert wird. Zuvor sei bemerkt, dass die Zahlen am linken Rande der Kolonne 2 der Tabelle den Nummern der Delikte auf Tabelle IX entsprechen, ferner dass alle auf Personen sich beziehende Zahlen in Fettschrift gedruckt, die auf Vorstrafen sich beziehenden in gewöhnlicher Schrift gedruckt sind.

Mit Rücksicht auf die Vorstrafen findet man auf Tabelle X die Gesamtzahl 882 der bestraften Personen (Kolonne 3) in 2 Hauptkategorien abgeteilt, nämlich:

- A. 479 (Kolonne 5) Personen, die *kriminal* (d. h. mit Gefängnis oder Zuchthaus) vorbestraft sind.
- B. 403 (Kolonne 15) Personen, die *nur* polizeilich oder durch administrative Verfügung oder *in keiner Weise* vorbestraft sind. Daher Kolonne 3 = Kolonne (5 + 15).

882

Beide Kategorien zerfallen in 2 Unterabteilungen, nämlich:

- A. 1. 348 (Kolonne 8) Personen, die (allein od. u. a.) wegen gleichartiger *kriminal*er Delikte vorbestraft sind.
- A. 2. 131 (Kolonne 12) Personen, die *nur* für ungleichartige *kriminal*e (eventl. auch für *Polizeidelikte*) vorbestraft sind. Daher Kolonne 5 = Kolonne (8 + 12).

479

- B. 1. 238 (Kolonne 16) Personen, die *nur* polizeilich oder *administrativ* vorbestraft sind.
- B. 2. 165 (Kolonne 18) Personen, die *in keiner Weise* vorbestraft sind. Daher Kolonne 15 = Kolonne (16 + 18).

403

Es erhellt aus obiger Einteilung der Sträflinge, dass diejenigen der Rubrik A 1 für dreierlei Arten von Delikten vorbestraft sein können, nämlich für Delikte gleicher oder ungleicher *kriminal*er Natur und für polizeiliche und administrative Delikte, deren Strafzahlen bzw. in Kolonne 9, 10 und 11 verzeichnet sind. Die Personen der Rubrik A 2 können nur für Delikte ungleicher *kriminal*er Art und für polizeiliche und administrative Delikte vorbestraft sein, deren Strafzahlen man in Kolonne 13 und 14 findet. Für die Personen der Rubrik B 1 kann es nur eine Art

Tabelle X.

## Vorstrafen-Tabelle.

Die Personen sind nach ihrer während des statistischen Zeitraums letztmaligen Verurteilung klassifiziert. Desgleichen ist für die Vorstrafenzahl die letztmalige Inhaftierung massgebend.

1	Gesamtzahl der Verurteilungs- resp. Inhaftierungs- fälle	Gesamtzahl der verurteilten resp. inhaftierten Personen	Deren gesamte Vorstrafen	Kriminell vorbestrafte Personen und deren Vorstrafen										Nur polizeilich und administrativ vorbestrafte Personen und deren Vorstrafen						
				Kriminell vorbestrafte Personen	Deren kriminelle Vorstrafen	Deren polizeiliche und administrative Vorstrafen	Gleichartig vorbestrafte Personen (eigentlich Rückfällige)	Deren gleichartige kriminelle Vorstrafen	Deren ungleichartige kriminelle Vorstrafen	Deren polizeiliche und administrative Vorstrafen	Ungleichartig vorbestrafte Personen	Deren kriminelle Vorstrafen	Deren polizeiliche und administrative Vorstrafen	Nicht kriminell vorbestrafte Personen	Nur polizeilich und administrativ vorbestrafte rückfällige Personen	Deren polizeiliche und administrative Vorstrafen	In keiner Art vorbestrafte Personen			
																		5	6	7
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
		5+15	6+7+17	8+12	9+10+13	11+14								16+18						
Administrative Zwangsversorgung (Arbeitshaus.)	I.	M.	41	26	357	8	36	93	—	—	—	—	36	93	18	17	228	1		
		W.	15	13	87	4	5	22	—	—	—	—	5	22	9	9	60	—		
Polizeihaft	II.	M.	164	91	957	20	140	234	—	—	—	—	140	234	71	70	583	1		
		W.	12	11	109	2	2	3	—	—	—	—	2	3	9	9	104	—		
Total		M.	205	117	1314	28	176	327	—	—	—	—	176	327	89	87	811	2		
		W.	27	24	196	6	7	25	—	—	—	—	7	25	18	18	164	—		
		Zus.	232	141	1510	34	183	352	—	—	—	—	183	352	107	105	975	2		
Zuchthaus und Gefängnis (Korrekthaus.)	III. 3—6	M.	50	50	264	29	83	97	15	47	9	48	14	27	49	21	17	84	4	
		W.	2	2	5	1	5	—	1	5	—	—	—	—	—	1	—	—	1	
	IV. 7—12	M.	195	184	503	109	264	142	98	221	29	91	11	14	51	75	38	97	37	
		W.	23	22	35	12	27	1	8	16	1	—	4	10	1	10	3	7	7	
	V. 13—17	M.	272	242	830	174	513	249	151	456	28	205	26	29	44	68	30	68	38	
		W.	50	45	159	30	104	45	28	90	14	38	2	—	7	15	4	10	11	
	VI. 18—25	M.	104	103	201	38	69	83	22	29	7	26	16	33	57	65	25	49	40	
		W.	3	3	33	2	31	—	2	30	1	—	—	—	—	1	1	2	—	
	VII. 26—33	M.	72	71	142	40	99	28	17	52	8	15	23	39	13	31	12	15	19	
		W.	20	19	39	7	17	18	6	16	—	18	1	1	—	12	4	4	8	
	Total		M.	693	650	1940	390	1028	599	303	805	81	385	90	142	214	260	122	313	138
			W.	98	91	271	52	184	64	45	157	16	56	7	11	8	39	12	23	27
			Zus.	791	741	2211	442	1212	663	348	962	97	441	97	153	222	299	134	337	165
	Gesamttotal		M.	898	767	3254	418	1204	926	303	805	81	385	118	318	541	349	209	1124	140
W.			125	115	467	58	191	89	45	157	16	56	13	18	33	57	30	187	27	
Zus.			1023	882	3721	476	1395	1015	348	962	97	441	131	336	574	406	239	1131	167	

von Vorstrafen geben, nämlich polizeiliche oder administrative, deren Zahl in Kolonne 7 steht; für die Personen der Rubrik B 2 existiert selbstverständlich keine Vorstrafenkolonne. Das *Kasual*-Schema der Tabelle X gegenüber dem oben mitgeteilten Personal-Schema stellt sich daher in folgender Weise dar: Gesamtzahl der Vorstrafen (Kolonne 4) 3730, bestehend aus:

- A. 1395 (Kolonne 6) kriminale Vorstrafen der für kriminale Delikte vorbestraften Personen, Kolonne 5.
- B. 1015 (Kolonne 7) polizeiliche und administrative Vorstrafen der für kriminale Delikte vorbestraften Personen, Kolonne 5.
- C. 1311 (Kolonne 17) polizeiliche und administrative Vorstrafen der für polizeiliche und administrative Delikte vorbestraften Personen, Kolonne 16.

3721 Daher Kolonne 4 = Kolonne (6 + 7 + 17).

Die Kolonnen A und B zerfallen in:

- A. 1. 962 (Kolonne 9) kriminale gleichartige Vorstrafen der für kriminale Delikte gleichartiger Natur vorbestraften Personen, Kolonne 8.
- A. 2. 97 (Kolonne 10) kriminale ungleichartige Vorstrafen der für kriminale Delikte gleichartiger Natur vorbestraften Personen, Kolonne 8.
- A. 3. 336 (Kolonne 13) kriminale Vorstrafen der für kriminale Delikte ungleichartiger Natur vorbestraften Personen, Kolonne 12. Kolonne 12 = Kolonne (9 + 10 + 13).
- 1395
- B. 1. 441 (Kolonne 11) polizeiliche und administrative Vorstrafen der für kriminale Delikte gleichartiger Natur vorbestraften Personen, Kolonne 8.
- B. 2. 574 (Kolonne 14) polizeiliche und administrative Vorstrafen der für kriminale Delikte ungleichartiger Natur vorbestraften Personen. Kolonne 12 = Kolonne (11 + 14).
- 1015

Das nächstliegende Interesse dieser Tabelle gipfelt wohl in der Frage nach der eigentlichen Rückfälligkeit (die man nicht, wie es in den Zählkarten geschieht, mit der allgemeinen „Vorbestraftheit“ verwechseln darf), insofern die diese Frage behandelnde Statistik unmittelbar die den ganzen Strafvollzug beherrschende

Frage beantwortet: „Was nützt die Bestrafung?“ Namentlich wird ihre Beantwortung ergebnisreich ausfallen, wenn wir die *wirkliche* Rückfälligkeit zu den verschiedenen Deliktskategorien in personale und kasuale Beziehung bringen, wie dies durch die nachstehenden Tabellen X a und b veranschaulicht wird, wobei erläuternd bemerkt sei, dass den Vorstrafen für Fälle gleichartiger Natur (wie dies schon geschehen ist) einfach der Titel „Rückfälle“ gegeben wurde, da das statistische Zahlenergebnis genau das nämliche bleibt, ob man den letzten „Sündenfall“ oder den ersten von der Rechnung ausschliesse. Ferner noch dieses: Ohne auf die technischen Schwierigkeiten näher einzutreten, sei nur bemerkt, dass wir genötigt waren, die Zahl der Rückfälligen und der Rückfälle aus der Tabelle X gleichsam herauszuschälen und dass man deshalb einen Teil der auf Tabellen X a und b befindlichen Zahlen in der Generaltabelle X nicht finden wird. Wir dürfen aber gleichwohl versichern, dass es technisch richtig aus Tabelle X summierte Zahlen sind, die dem Zwecke, den sie erfüllen sollen, genau entsprechen.

Tabelle X a.

**Verhältnis der rückfälligen Personen zu deren Gesamtzahlen.**

Bestraft wurden für die Delikte	im ganzen		Rückfällige		Auf 100 Inhabitierte kommen Rückfällige	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
I. Liederlichkeit (Zwang)	26	13	25	13	96.2	100.0
II. Landstreicherei (Haft)	91	11	90	11	98.9	100.0
<b>Total</b>	<b>117</b>	<b>24</b>	<b>115</b>	<b>24</b>	<b>98.3</b>	<b>100.0</b>
III. Andere Disziplinar-delikte (Gefängnis)	50	2	15	1	30.0	1)
IV. Inaggressive Bereicherungsdelikte (Gefängnis und Zuchthaus)	184	20	98	7	53.3	35.0
V. Aggressive Bereicherungsdelikte (Gefängnis und Zuchthaus)	245	47	151	29	61.6	61.7
VI. Schädigungsdelikte (Gefängnis)	92	3	18	2	19.6	—
Schädigungsdelikte (Zuchthaus)	8	—	4	—	30.0	—
VII. Sexual (Gefängnis)	52	19	13	6	25.0	31.6
Sexual (Zuchthaus)	19	—	4	—	21.1	—
<b>Total</b>	<b>650</b>	<b>91</b>	<b>203</b>	<b>45</b>	<b>46.6</b>	<b>49.5</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>767</b>	<b>115</b>	<b>418</b>	<b>69</b>	<b>54.5</b>	<b>60.0</b>

1) Für die Delikte, wo die Weiber nur mit einstelligen absoluten Zahlen vertreten sind, wurde die Proportional-Berechnung der Rückfälligkeit unterlassen.

Im übrigen heben sich aus der Tabelle einige nicht unwichtige Tatsachen hervor, die durch eine in gleicher Weise angeordnete, auf grosser Grundlage beruhende Statistik kaum entkräftet werden dürften.

1. Die armenpolizeilichen Disziplindelikte weisen nahezu 100 Prozent Rückfällige auf. In der Tat findet man in den Kategorien 1 und 2 der Tabelle X je nur einen einzigen „erstmalig Verurteilten“ verzeichnet.

2. Die Rückfälligkeit der inaggressiven Bereicherungsdelinquenten (Betrüger, Fälscher etc.) stimmt mit dem Totaldurchschnitt von 54.5 nahezu überein. Dagegen wird der letztere um ein Beträchtliches von seiten der aggressiven Bereicherungsdelinquenten (Erpressung, Diebstahl etc.) übertroffen.

3. Den geringsten Prozentsatz Rücktälliger liefern die *nicht* als Totschläger verurteilten Schädigungsdelinquenten, woraus man schliessen könnte, dass gerade bei diesen der heutige Strafvollzug relativ die beste Wirkung entfaltet, wahrscheinlich ein Trugschluss, da die Begehung von Schädigungsdelikten nicht einer dauernden zuständlichen Verursachung zuzuschreiben ist, wie dies bei den Bereicherungsdelikten im allgemeinen der Fall ist, sondern fast immer gelegentlichen Anlässen ihre nächste Entstehung verdankt. Jenes scheinbar günstige Resultat verschwindet, bei Betrachtung der Prozentzahl (50 %) der rückfälligen Totschläger, sofern nämlich die Rückfälligkeit nicht speziell auf Totschlag, sondern allgemein auf Schädigungsdelikte bezogen wird. Indessen sei gerne zugegeben, dass es viel grösserer Zahlen bedarf, um zu einer sicheren statistischen Beantwortung dieser Frage zu gelangen. Auch sollte hierzu eine strenge Scheidung der mit lebensgefährlichen Instrumenten operierenden Delinquenten von den übrigen gemacht werden, was beim heutigen Stande der Strafgesetzgebung nicht möglich ist.

4. Die relativ ziemlich geringe Rücktälligkeit der leicht und schwer gravierten Sexualdelinquenten wird wahrscheinlich auch in der mangelnden Begehung Gelegenheit begründet sein. Wie dort, so können auch hier nur grosse Zahlen Klarheit bei psychologisch rationeller Klassifizierung der ihrer innern Natur nach sehr verschiedenen Sexualdelikte Klarheit bringen.

5. Die Rückfälligkeit der weiblichen Delinquenten scheint im allgemeinen diejenige der männlichen zu übertreffen. Ob die bei den inaggressiven Bereicherungsdelikten auftretende Ausnahme von dieser Regel einen mehr als zufälligen Grund hat, lässt sich bei diesen kleinen Zahlen nicht entscheiden.

Noch unerbaulicher gestaltet sich das Bild der Rückfälligkeit, wenn sie zur Zahl der Verurteilungsfälle in Beziehung gebracht wird (Tabelle X b).

Vorerst die enorme Zahl von Rückfällen bzw. Vorstrafen gleicher Art bei der Kategorie der Land-

Tabelle Xb.

**Verhältnis der Rückfälle zur Gesamtsahl der Deliktsfälle.**

Es gelangten zur Inhaftierung wegen	Fälle		Rückfälle		Auf 100 Inhaftierungsfälle kommen Rückfälle	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Liederlichkeit (Zwang)	41	15	321	82	782.9	546.7
Landstreicherei (Haft)	164	12	817	107	498.2	891.7
<b>Total</b>	<b>205</b>	<b>27</b>	<b>1138</b>	<b>189</b>	<b>555.1</b>	<b>700.0</b>
Andere Disziplindelikte (Gefängnis)	50	2	47	5	94.0	250.0
Inaggressive Bereicherungsdelikte (Gefängnis und Zuchthaus)	195	23	221	16	113.3	69.5
Aggressive Bereicherungsdelikte (Gefängnis und Zuchthaus)	272	50	456	90	167.6	108.0
Schädigungsdelikte (Gefängnis)	96	3	24	36	25.0	1000.0
Schädigungsdelikte (Zuchthaus)	8	—	5	—	62.5	—
Sexualdelikte (Gefängnis)	53	20	47	16	88.7	80.0
Sexualdelikte (Zuchthaus)	19	—	5	—	26.3	—
<b>Total</b>	<b>693</b>	<b>98</b>	<b>805</b>	<b>157</b>	<b>116.2</b>	<b>160.2</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>898</b>	<b>125</b>	<b>1943</b>	<b>346</b>	<b>316.4</b>	<b>276.8</b>

<sup>1)</sup> Bei der geringen Zahl der Fälle sind diese Proportionalzahlen ohne allen statistischen Wert.

streicher, Bettler etc. ist ein allzu bekannter, auf Rechnung der kurzzeitigen Inhaftierung zu schreibender Schandfleck der heutzutage üblichen Strafjustiz, als dass er noch zahlenmässig konstatiert zu werden brauchte. Weniger bekannt dürfte die Tatsache sein, dass auch bei den Bereicherungsdelikten, denen bekanntlich die Strafanstalten hauptsächlich ihre Überfüllung verdanken, durchschnittlich jedem zur Inhaftierung kommenden Fall bereits mehr als 1, bei Diebstahlsdelikten je zwei Fällen mehr als 3 kriminale Verurteilungen der nämlichen Individuen vorausgegangen sind. Weit geringer als die Zahl der Vorstrafen für Delikte gleicher Natur, bzw. der eigentlichen Rückfälle, ist die Zahl der Vorstrafen für Delikte anderer Natur, sofern man die armenpolizeilichen Vorstrafen von dieser Zahl ausschliesst, wie dies aus der Generaltabelle X ersichtlich ist. Diese letztern sind es überhaupt, welche die Totalsumme der Vorstrafen auf die enorme Summe von 3721 gegenüber der Totalsumme der Fälle 1023 anschwollen machen.

In der Tabelle X b sei noch beiläufig der absonderlich hohen Zahl der Rückfälle bei den Schädigungs-

delikten der Weiber gedacht. Es rührt diese Zahl (30 : 3) von einer einzigen Person, einer Schwäbin, her, die bereits 28mal wegen Körperverletzungen verurteilt wurde, ein leidenschaftliches Weib, die zweifellos eher ins Irrenhaus, als in die Strafanstalt gehörte und ihrerseits als Tableau für die Musterwirkung der kurzzeitigen Gefangenschaft dienen kann.

Die folgende Tabelle Xc endlich soll zur Darstellung bringen, auf welche gegebene gleiche Zahl von Vorstrafen (für Delikte gleicher und ungleichartiger Natur) sich die Fälle der Deliktskategorien verteilen. Die Kategorien I und II (siehe Tabelle IX) wurden hierbei nicht berücksichtigt, weil die richtige Deutung der betreffenden Zahlen in den Zählkarten bei diesen viel zu unsicher ist, um in dieser Tabelle, wo grösste Zuverlässigkeit der Zahlen ein dringendes Erfordernis ist, verwertet werden zu können. Als speziell bemerkenswert in dieser Tabelle sei die Tatsache erwähnt, dass bei Diebstahl und verwandten Delikten (Kategorie V) im Gegensatz zu den übrigen Kategorien die Zahl der 1mal Vorbestraften diejenige der erstmalig Verurteilten nicht unerheblich übertrifft.

Es war unsere Absicht, auch die Beziehungen der Rückfälligkeit zur Strafdauer in den verschiedenen Kategorien tabellarisch darzustellen. Allein diese Aufgabe erwies sich schliesslich als undurchführbar, weil in den betreffenden Urteilen hier mit schrankenloser Willkür verfahren zu werden scheint, übrigens die logische Folge der Strafzumessung nach dem Wert

des verletzten Rechtsgutes. Hierdurch allein wird erklärlich, dass ein erstmaliger Delinquent, der sich durch missliche Umstände und leichte Ausführungsgelegenheit zu einem Diebstahl, Wechselfälschung etc. im Betrage von ein oder mehreren tausend Franken verführen lässt, zu mehreren Jahren Zuchthaus, ein schon 20- bis 50mal vorbestrafter Handwerksdieb und Einbrecher dagegen, der zufälligerweise statt eines nach seiner Annahme vollen, einen leeren Geldschrank erbricht, mit 1 bis 2 Monaten Gefängnis bestraft wird. Einer solchen Strafmethod gegenüber hört jede Möglichkeit, Proportionalstatistik mit Rücksicht auf die Strafdauer zu treiben, auf, und gerade die Ohnmacht der Statistik nach dieser Richtung scheint uns der beste Beweis dafür zu sein, dass eine Reform der Strafzumessungspraxis ein dringendes Kulturbedürfnis sei.

### Tabelle XI.

Als „kasuale“ Frage muss vom logischen Standpunkt auch die Frage nach den „Ursachen“, die letzte der Eintrittszählkarten, betrachtet werden, da die „Ursachen“ bei jedem Deliktsfall andere sind oder sein können. Die Tabelle XI liefert den zahlenmässigen Beweis, dass unsere Klassifikation der Delikte nach dem Erfolgswert in objektiver, rein aus dem Tatbestand festzustellender Weise jenen statistischen Zweck zu verwirklichen vermag, den man mittelst der Frage nach den „Ursachen“ zu erreichen suchte. Wenn wir nämlich in Tabelle XI jene Fälle, die unter den Ursachen „Armut, ökonomische Verluste, Habgier“ figurieren, zusammenzählen, so erhalten wir fast genau die Zahl der in Tabelle XI unter die „Bereicherungsdelikte“ (aggressiven und inaggressiven) gezählten Fälle (nämlich 540 nach Tabelle IX gegen 538 nach Tabelle XI). Desgleichen erhält man durch Summierung der durch „Streitsucht, Eifersucht, Hass, Rache“ verursachten Fälle in Tabelle XI genau die Zahl der in Tabelle IX aufgeführten Fälle von Schädigungsdelikten, nämlich 107.

Sofern die Frage nach den Ursachen als personale nach den prädisponierenden Gewohnheiten und Laster aufgefasst wird, so wäre ihre statistische Lösung in sozialer Hinsicht ja äusserst wertvoll, wenn sie in objektiver Weise durchführbar wäre. Unseres Erachtens ist dies nur bei zweien der im Verzeichnis aufgeführten Personalqualitäten bis zu einem gewissen Grade der Fall, nämlich der *Trunksucht* (vom personalen Standpunkt an Stelle des in den Zählkarten benützten Terminus „Trunk“ zu setzen) und der Prostitution. Dagegen sind Genussucht, Ausschweifung, moralische Verkommenheit, auch Armut und Habgier Qualitäten, die uns einer statistischen Verwertung kaum zugänglich scheinen.

Tabelle Xc.

Kriminale Vorstrafen	Kriminale Vorstrafen sind der Inhaftierung wegen der Delikte (Tabelle IX)									
	3-6 III.		7-12 IV.		13-17 V.		18-23 VI.		26-33 VII.	
	vorhergegangen in Fällen									
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
0 . . . . .	21	1	75	10	68	15	62	1	31	12
1 . . . . .	12	—	51	6	80	18	27	—	23	6
2 . . . . .	8	—	24	1	46	7	10	—	7	1
3 . . . . .	2	—	3	1	25	4	1	—	—	—
4 . . . . .	4	—	9	1	15	2	2	—	5	—
5 . . . . .	1	1	4	1	10	1	1	—	4	—
6 . . . . .	—	—	3	—	10	—	—	—	—	—
7 . . . . .	—	—	2	—	5	—	1	—	—	—
8 . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—
9 . . . . .	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1
10 . . . . .	—	—	1	1	3	—	—	—	2	—
11-15 . . . . .	1	—	1	—	2	2	—	—	—	—
16-20 . . . . .	—	—	1	1	3	1	—	—	—	—
21-30 . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Total	56	2	195	23	272	50	104	3	72	20



Zum Schluss dieses Abschnittes sei gestattet, auf den Unterschied zwischen *Pönalität* und *Kriminalität* aufmerksam zu machen. Für die erstere besteht das Objekt der statistischen Massenbeobachtung in der ganzen innerhalb der Strafanstalten weilenden Sträflingsbevölkerung; für die letztere in erster Linie und als weitaus zahlreichster und wichtigster Bestandteil die 4 letzten Kategorien unserer Klassifikation. Ob die dritte Kategorie derselben, die mit Gefängnis (vulgo Korrektionshaus) bestrafte Disziplinar delikte, überhaupt eine etwas schwierig zu umgrenzende Kategorie, auch als kriminale zu betrachten sei, mag um so mehr dahingestellt bleiben, als das statistische Ergebnis, je nachdem der Statistiker dieser oder jener Anschauung huldigt, davon nur wenig beeinflusst wird. Bei dem heutigen Standpunkt wird man sie um der gleichen Straftat willen lieber ebenfalls als kriminale Kategorie betrachten. Auf keinen Fall aber dürfen die Sträflinge der zwei ersten Kategorien, der liederlichen Familienväter und der Landstreicher und Bettler, hierzu gezählt werden, wenn man bei der Sträflingsstatistik den der Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik entsprechenden Zweck verfolgt, die moralische Verseuchungsgrösse einer gegebenen Bevölkerungsmenge statistisch festzustellen.

Diesen Unterschied zwischen Pönalität und Kriminalität statistisch festzunageln, ist der Zweck der nachstehenden Tabelle, bei welcher die weibliche Bevölkerung nur für die Bereicherungsdelikte berücksichtigt und für die Berechnung der sexuellen Kriminalität aus leicht zu erratenden Gründen nur die Delikte Nr. 30 bis 33 der Tabelle IX in Anschlag gebracht wurden.

Es kommen auf je 10,000 Personen der strafmündigen männlichen (37,048) und weiblichen (44,269) Bevölkerung des Kantons Baselstadt bei

der Deliktskategorie	Wirkliche Fällezahlen		Verhältnismässige Fällezahlen	
	M.	W.	M.	W.
I. Liederlichkeit . . .	41	—	11	—
II. Landstreicherei . . .	164	—	44	—
Nicht kriminale Inhaftierung	205	—	55	—
III. Disziplinar delikte . .	50	—	14	—
IV. Inaggressive Bereicherungsdelikte . . . .	195	23	53	5
V. Aggressive Bereicherungsdelikte . . . .	272	50	73	11
VI. Schädigungsdelikte . .	104	—	28	—
VII. Spezifisch männliche Sexualdelikte . . . .	51	—	14	—
Kriminale Delikte	675	73	182	16

Wenn wir die Lücken dieser Tabelle mit den übrigen Zahlen der Tabelle IX ausfüllen, so würden sich folgende Verhältnisse bezüglich der nicht kriminalen, in Haft und Zwang bestehenden und der kriminalen, in Gefängnis und Zuchthaus bestehenden Inhaftierungen ergeben:

	Wirkliche Fällezahlen			Verhältniszahlen		
	Zusammen	M.	W.	Zus.	M.	W.
Nicht kriminale Inhaftierungen	232	205	27	29	55	6
Kriminale Inhaftierungen, Kriminalitätsverhältnis . . .	791	693	98	97	187	22
Pönalitätsverhältnis . . . .	1023	898	125	126	242	28

Da unsere statistische Periode drei Jahre umfasst, so sind selbstverständlich alle hier mitgeteilten Proportionalzahlen durch 3 zu dividieren, um den jährlichen Durchschnitt zu finden, woraus sich für die allgemeine Pönalität das Verhältnis von 42 : 10,000 ergibt.

Die in obiger Weise umgrenzte männliche Kriminalität, die wir für den einzig richtigen und brauchbaren Massstab für jene Fälle halten, wo überhaupt ein solcher zur Aufhellung strafrechtlicher Fragen dienlich ist, würde demnach für den Kanton Baselstadt als Jahresdurchschnitt durch das Verhältnis 60 bis 63 : 10,000 ausgedrückt sein. Die Berechnung dieser Verhältnisse auf der Grundlage der gesamten beidergeschlechtigen Bevölkerung halten wir für eine zum mindesten wertlose und, sofern sie nicht von Separatberechnungen für beide Geschlechter begleitet ist, sogar für eine irreführende Operation. Denn die Realzahlen zeigen, wie die obige und eine Menge frühere Tabellen beweisen, so enorme Verschiedenheiten zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht, dass die daraus zu berechnenden Proportionalwerte den wahren Tatbestand in einem gänzlich falschen Licht erscheinen lassen. Wer würde z. B. aus den obigen Gesamtproportionen 29, 97, 126 erraten können, dass das männliche Geschlecht fast genau die doppelte Kriminalität und Pönalität erreicht?

### III. Beziehungen der Personalqualitäten zu den Deliktskategorien.

#### 1. Die Staatsangehörigkeit.

**Tabelle XII.**

Einige beachtenswerte Ergebnisse dieser Tabelle gehen aus den Tabellen XII a und XII b hervor, die das Verhältnis der von den Bürgern der verschiedenen

Tabelle XII.

**Deliktskategorien in Beziehung zu der Staatsangehörigkeit.**

Bezüglich Numerierung der Kategorien siehe Tabelle VIII. Für den Klassifikationstermin der Personen ist die erstmalige Verurteilung massgebend.

Heimat	Total				I. Zwangsvorsorgung, Liederlichkeit				II. Polizeihaft, Vagantität				III. Disziplinar- delikte				IV. Inaggressive Bereicherungsdelikte				V. Aggressive Bereicherungsdelikte				VI. Schädigungs- delikte				VII. Sexuelle Delikte			
	Personen		Fälle		Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle				
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.				
<b>Schweiz</b>	<b>397</b>	<b>63</b>	<b>468</b>	<b>71</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>32</b>	<b>60</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	—	—	<b>106</b>	<b>116</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>139</b>	<b>162</b>	<b>27</b>	<b>31</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
Zürich . . . . .	36	5	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	16	16	1	1	11	11	3	3	3	3	—	—	5	5	1	1
Bern . . . . .	41	11	43	11	—	—	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—	10	10	2	2	22	23	6	6	4	4	1	1	3	3	2	2
Luzern, Urkantone	16	5	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	8	10	3	3	—	—	—	—	3	3	2	3
Solothurn . . . .	47	7	64	8	—	—	1	1	9	20	3	3	2	2	—	—	9	11	—	—	17	21	3	4	5	5	—	—	5	5	—	—
Baselstadt . . . .	97	13	117	15	25	33	7	9	2	3	—	—	3	3	—	—	27	29	1	1	19	27	2	2	13	13	—	—	8	9	3	3
Baselland . . . .	82	12	102	14	—	—	—	—	15	28	1	1	6	6	—	—	24	26	4	4	26	31	6	8	4	4	—	—	7	7	1	1
Aargau . . . . .	52	8	60	10	—	—	—	—	4	6	—	—	4	4	—	—	9	11	2	3	21	24	3	4	6	7	1	1	8	8	2	2
Übrige Kantone . .	26	2	28	2	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	6	8	—	—	15	15	1	1	2	2	—	—	1	1	1	1
<b>Ausland</b>	<b>370</b>	<b>52</b>	<b>430</b>	<b>54</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>59</b>	<b>104</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>78</b>	<b>79</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>103</b>	<b>110</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Deutschland . . .	262	45	317	47	1	8	4	4	57	102	6	7	24	24	2	2	53	53	8	8	77	80	17	18	34	34	1	1	16	16	7	7
Elsass . . . . .	48	10	61	10	—	2	1	1	17	28	1	1	2	2	—	—	5	5	2	2	12	12	4	4	9	9	—	—	3	3	2	2
Baden . . . . .	116	21	145	21	1	5	3	3	27	50	—	—	7	7	1	1	23	23	5	5	32	34	8	8	16	16	—	—	10	10	4	4
Die übr. deutschen Bundesstaaten	98	14	111	16	—	1	—	—	13	24	5	6	15	15	1	1	25	25	1	1	33	34	5	6	9	9	1	1	3	3	1	1
Österreich-Ungarn, Liechtenstein . .	7	1	7	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	3	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Italien . . . . .	79	3	81	3	—	—	1	1	—	—	1	1	5	5	—	—	15	15	1	1	18	20	—	—	32	32	—	—	9	9	—	—
Frankreich . . . .	16	2	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	5	5	1	1	4	6	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—
Die übr. Staaten .	6	1	7	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	3	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Total</b>	<b>767</b>	<b>115</b>	<b>898</b>	<b>125</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>91</b>	<b>164</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>184</b>	<b>195</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>242</b>	<b>272</b>	<b>45</b>	<b>50</b>	<b>103</b>	<b>104</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>71</b>	<b>72</b>	<b>19</b>	<b>20</b>

Kantone und Staaten begangenen Delikte oder richtiger gesagt der Inhaftierungen für begangene Delikte einer gewissen Kategorie zur Gesamtzahl der Inhaftierungen für Delikte der nämlichen Kategorie darstellt. Auch hier wurden nur die männlichen Delinquenten berücksichtigt, aus dem immer wiederkehrenden Grunde der zu geringen Anzahl weiblicher Sträflinge. Der Leser, der sich der geringen Mühe unterzieht, die Zahlen der Tabelle XII a in vertikaler, diejenigen der Tabelle XII b in horizontaler Richtung untereinander zu vergleichen, wird sofort die interessanten Ergebnisse herausfinden, ohne dass sie speziell hervorgehoben zu werden brauchen: Die gänzliche Abwesenheit ausserkantonaler Schweizer in Kategorie I beider Tabellen rührt, wie sich erraten lässt, davon her, dass die betreffenden Sträflinge in die Zwangsanstalten ihrer Heimatkantone abgeschoben werden. Die deutschen Insassen dieser Kolonne gehören eher der Kategorie II zugezählt, da man (laut gefälliger mündlicher Mitteilung hierüber) in jüngster Zeit angefangen hat, die fremden Landstreicher auf administrative, statt auf polizeiliche Verfügung hin, mit 6 Monaten Zwangsarbeit, statt wie früher mit 6 Wochen Haft zu beglücken, angeblich mit sehr gutem Erfolge. Andererseits wäre auch ein gewisser Bestandteil der relativ grossen Zahl der

Tabelle XII a.

Heimat	Es kommen auf 100 Inhaftierungsfälle für die in Tabelle IX mit den Nummern						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
	bezeichneten und von Angehörigen der Staaten und Kantone begangenen Delikte						
<b>Schweiz</b> . . .	80.5	36.6	36.0	59.4	59.6	36.5	56.9
Zürich . . . . .	—	—	2.0	8.2	4.1	2.9	16.9
Bern . . . . .	—	1.2	2.0	5.1	8.5	3.8	4.2
Luzern und Urkantone .	—	—	—	2.6	3.7	—	4.2
Solothurn . . . . .	—	12.2	4.0	5.6	7.7	4.8	6.9
Baselstadt . . . . .	80.5	1.8	6.0	14.9	9.9	12.5	12.5
Baselland . . . . .	—	17.1	12.0	13.8	11.4	3.8	9.7
Aargau . . . . .	—	3.7	8.0	5.6	8.8	6.8	11.1
Übrige Kantone . . . .	—	0.8	2.0	4.1	5.5	1.9	1.4
<b>Deutschland</b> . . . .	19.5	62.2	48.0	27.2	29.3	32.7	22.2
Elsass . . . . .	4.9	17.1	4.0	2.6	4.3	8.7	4.2
Baden . . . . .	12.2	30.5	14.0	11.8	12.5	15.3	13.8
Übrige deutsche Staaten	2.4	14.6	30.0	12.8	12.5	8.7	4.2
<b>Italien</b> . . . . .	—	—	10.0	7.7	7.4	30.8	12.5
<b>Übrige Staaten</b> . . .	—	1.2	6.0	5.7	3.7	—	8.4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Tabelle XII b.

Heimat	Es kommen auf 100 Inhaftierungsfälle von Angehörigen der Kantone und Staaten Fälle der in Tabelle IX mit den Nummern							Total
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
	bezeichneten Delikte							
<b>Schweiz</b> . . .	7.0	12.9	3.8	24.8	34.6	8.1	8.8	100
Zürich . . . . .	—	—	2.8	44.4	30.6	8.3	13.9	100
Bern . . . . .	—	4.7	2.3	23.2	53.5	9.3	7.0	100
Luzern u. Urkantone	—	—	—	27.8	55.6	—	16.7	100
Solothurn . . . . .	—	31.3	3.1	17.2	32.8	—	7.8	100
Baselstadt . . . . .	28.2	2.6	2.6	24.8	23.0	11.1	7.7	100
Baselland . . . . .	—	27.4	5.9	25.5	30.4	3.9	6.9	100
Aargau . . . . .	—	10.0	6.7	18.3	40.0	11.7	13.3	100
Übrige Kantone . . . .	—	3.8	3.8	28.8	53.5	7.1	3.8	100
<b>Deutschland</b> . . . .	2.6	32.2	7.6	16.7	24.3	10.7	5.0	100
Elsass . . . . .	3.3	45.9	3.3	8.2	19.7	14.7	4.9	100
Baden . . . . .	3.4	34.5	4.8	15.9	23.4	11.0	7.0	100
Übrige deutsche Staaten	0.9	21.7	13.5	22.5	30.6	8.1	2.7	100
<b>Italien</b> . . . . .	—	—	6.2	18.5	24.7	39.5	11.1	100
<b>Übrige Staaten</b> . . .	—	—	6.5	9.4	34.3	—	18.8	100

deutschen Sträflinge der Kategorie III ebenfalls eher nach Kategorie II zu versetzen, da derselbe aus den Fälschern etc. von Ausweispapieren besteht, die mit „Gefängnis“ bestraft wurden, im Grunde aber nichts anderes sind als verweisungsbrüchige Landstreicher.

**2. Das Lebensalter, mit spezieller Berücksichtigung der jugendlichen Sträflinge.**

Tabelle XIII.

Bereits die absoluten Zahlen der Tabelle XIII, noch mehr die relativen der Tabellen XIII a, b und c liefern trotz des geringen Umfangs dieser Statistik beachtenswerte Ergebnisse, die nachher noch etwas eingehender beleuchtet werden. In den Ergänzungstabellen wurden wiederum die weiblichen Sträflinge aus bekannten Gründen unberücksichtigt gelassen; um ferner die Übersichtlichkeit der Beziehungen der Personalien zu den Deliktskategorien zu erleichtern, in diesen, sowie in den folgenden Proportionaltabellen dieses dritten Abschnittes stets nur die Beziehung der Personalqualität (im vorliegenden Fall des Lebensalters) zur Gesamtzahl der Fälle der jeweiligen Deliktskategorie berücksichtigt, die Beziehung dagegen zur Gesamtzahl der unter die Deliktskategorien rubrizierten Personen unberücksichtigt gelassen. Ohnehin ist diese Rubrizierung der Personen schwankend, weil ein und dieselbe Person für Delikte sehr verschiedenartiger

Tabelle XIII a.

№	den Altersjahren	Von je 100 den Deliktskategorien						
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
		angehörenden, zur Inhaftierung gelangten Fälle gehörten an						
1.	14—20	12.2	9.1	12.0	8.2	22.2	11.5	5.55
2.	21—25	17.1	11.6	26.0	29.2	27.9	37.5	18.0
3.	26—30	7.3	7.9	32.0	26.2	18.0	22.1	16.7
4.	31—35	12.2	14.6	16.0	17.4	12.1	13.5	15.3
5.	36—40	9.7	3.7	4.0	8.2	6.2	6.8	12.5
6.	41—45	17.1	17.7	2.0	4.1	5.5	—	12.5
7.	46—50	4.9	10.4	8.0	2.1	3.7	1.9	8.3
8.	51—55	12.2	7.9	—	1.5	2.9	3.8	5.55
9.	56—60	7.3	11.6	—	2.6	1.5	1.0	4.2
10.	61 und mehr	—	5.5	—	0.5	—	1.9	1.4
Total		100	100	100	100	100	100	100

Tabelle XIII b.

den Deliktskategorien	Von 100 in den Altersjahren									
	14—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61 und mehr
zur Inhaftierung gelangten, Männer betreffenden Fällen gehörten an										
I.	4.2	3.1	1.8	3.9	6.6	10.2	4.45	13.5	8.5	—
II.	12.7	8.5	7.8	18.6	9.8	42.0	37.8	35.2	54.4	69.2
III.	5.1	5.8	9.6	6.2	3.3	1.5	8.9	—	—	—
IV.	13.6	25.5	30.5	26.3	26.2	11.6	8.9	8.1	14.4	7.7
V.	50.8	33.9	29.3	25.6	27.9	21.7	22.2	21.6	11.4	—
VI.	10.2	17.4	13.8	10.9	11.5	—	4.45	10.8	2.8	15.4
VII.	3.4	5.8	7.2	8.5	14.7	13.0	13.3	10.8	8.5	7.7
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Natur inhaftiert worden sein kann und man daher, wie schon früher bemerkt, die erste oder letzte Inhaftierung als Rubrizierungstermin setzen muss. Die Bestimmung der Pönalität für die einzelnen Deliktskategorien ergibt daher ein brauchbareres Resultat, wenn sie auf die Fällezahl anstatt auf die Personenanzahl gerichtet wird.

Sinn und Absicht der Tabellen XIII a und XIII b mögen am besten durch die Tabelle XIII d erläutert werden, welche die maximale Pönalität der Deliktskategorien zu derjenigen der Altersklassen in Beziehung setzt.

Im einzelnen ist besonders beachtenswert die im Vergleich zu den inaggressiven Bereicherungsdelikten enorm starke Beteiligung des jugendlichen Lebensalters an den aggressiven Bereicherungsdelikten (siehe

Tabelle XIII b, Kategorie V, Kolonnen 1 und 2), eine übrigens psychologisch leicht erklärliche Erscheinung, da betrügerische Handlungen im allgemeinen grössere Verkehrsroutine erfordern, als der Jugend eigen ist. Weniger erklärlich ist die Tatsache, dass dieses nämliche Verhältnis, wenn auch in geringerm Masse, bei den 40- bis 50jährigen wiederkehrt. Dass diese Abnormität von Zufälligkeiten herrühre, ist kaum anzunehmen, da ziemlich grosse absolute Zahlen in Betracht kommen. Hingegen mag es auf Zufälligkeiten beruhen, dass das höchste Alter, das naturgemäss rücksichtlich der Schädigungsdelikte die letzte Stelle einnehmen sollte, in der ihm eigenen Klasse beinahe den Prozentsatz erreicht, den die zweitjüngste Alters-

Tabelle XIII c.

den Deliktskategorien	Auf je 10,000 im Alter von									
	14—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61 und mehr
Jahren stehende männliche Einwohner des Kantons Baselstadt kommen Inhaftierungsfälle										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I.	7.3	13.2	5.5	11.3	11.0	24.7	8.6	25.2	20.4	—
II.	22.0	33.1	23.9	54.4	16.5	102.7	73.4	65.4	129.1	37.4
III.	8.8	22.7	29.4	18.1	5.5	3.5	14.2	—	—	—
IV.	23.4	99.3	93.7	77.0	44.0	28.3	14.2	15.1	34.0	4.2
V.	88.0	132.4	90.1	74.7	46.8	53.1	35.4	40.2	27.2	—
VI.	17.6	68.0	42.3	31.7	19.3	—	8.6	20.1	6.7	8.3
VII.	5.9	22.6	22.0	24.9	24.8	21.8	21.3	20.1	20.4	4.2
Beträge der männlichen Bevölkerung pro rata der Altersklasse										
	6815	5739	5441	4414	3633	2823	2314	1988	1472	2409
<sup>1)</sup> Bevölkerungszahl vom 14. bis 20. Lebensjahr, demnach einen Zeitraum von 7 Jahren umgreifend, während die übrigen Kolonnen sich nur auf 5jährige Zeiträume beziehen.										

Tabelle XIII d.

Für die Deliktskategorien findet man die Maxima in den Altersklassen in Tabelle XIII a		Für die Altersklassen findet man die Maxima in den Kategorien in Tabelle XIII b	
Deliktskategorien	Altersklassen	Altersklassen	Kategorien
I.	2 und 6	1	V.
II.	6	2	V.
III.	3	3	IV.
IV.	2	4	IV.
V.	2	5	V.
VI.	2	6	II.
VII.	2	7	II.
		8	II.
		9	II.
		10	II.

Tabelle XIII.

## Deliktskategorien in Beziehung zu den Altersklassen für das männliche Geschlecht.

Lebensalter	Total		I. Zwangsversorgung Liederlichkeit		II. Polizeihaft Vagantität		III. Disziplinar- delikte		IV. Inaggressive Be- reicherungsdelikte		V. Aggressive Be- reicherungsdelikte		VI. Schädigungs- delikte		VII. Sexuelle Sittendelikte	
	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle
15—20 . . . . .	106	118	4	5	9	15	6	6	16	16	55	60	12	12	4	4
21—25 . . . . .	199	224	2	7	13	19	13	13	55	57	65	76	38	39	13	13
26—30 . . . . .	153	167	2	3	13	13	16	16	44	51	44	49	23	23	11	12
31—35 . . . . .	110	129	3	5	11	24	8	8	32	34	31	33	14	14	11	11
36—40 . . . . .	56	61	4	4	4	6	2	2	16	16	14	17	7	7	9	9
41—45 . . . . .	53	69	5	7	15	29	1	1	8	8	15	15	—	—	9	9
46—50 . . . . .	32	45	1	2	6	17	4	4	4	4	9	10	2	2	6	6
51—55 . . . . .	27	37	3	5	7	13	—	—	3	3	6	8	4	4	4	4
56—60 . . . . .	23	35	2	3	9	19	—	—	5	5	3	4	1	1	3	3
61 und mehr . . . . .	8	13	—	—	4	9	—	—	1	1	—	—	2	2	1	1
Total	767	898	26	41	91	164	50	50	184	195	242	372	103	104	71	72

Tabelle XIV.

## Altersstatistik der jugendlichen Sträflinge.

Lebensalter	Zahl der jugendlichen Sträflinge															Auf je 100 der jugendlichen Sträflinge kommen			Auf je 10,000 der strafmündigen kommen					
	Gesamtzahl			Schweiz			Deutschland			Italien			Übrige Staaten			Zusammen			Bevölkerungszahl			kommen jugendliche Sträflinge		
	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zusammen	M.	W.	Zusammen	M.	W.	Zus.	M.	W.
14—18 . . . . .	40	34	6	14	13	1	20	17	3	5	4	1	1	—	1	34.18	29.06	5.12	9,906	4821	5085	40	71	12
14 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,719	830	889	—	—	—
15 . . . . .	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1.71	1.71	—	1,798	849	949	12	24	—
16 . . . . .	4	2	2	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3.42	1.71	1.71	1,939	965	974	22	21	21
17 . . . . .	12	9	3	2	1	1	8	6	2	2	2	—	1	—	1	10.26	7.89	2.66	2,138	1071	1067	56	84	28
18 . . . . .	22	21	1	10	10	—	9	9	—	3	2	1	—	—	—	18.80	17.95	0.85	2,312	1106	1206	95	190	8
19—20 . . . . .	77	72	5	41	38	3	28	26	2	5	5	—	3	3	—	65.82	61.55	4.27	4,504	1994	2510	171	361	20
19 . . . . .	32	31	1	17	17	—	10	9	1	3	3	—	2	2	—	27.85	26.50	0.85	2,298	1037	1261	139	299	8
20 . . . . .	45	41	4	24	21	3	18	17	1	2	2	—	1	1	—	38.47	35.05	3.42	2,206	957	1249	204	428	32
14—20 . . . . .	117	106	11	55	51	4	48	43	5	10	9	1	4	3	1	100.00	90.61	9.39	14,410	6815	7595	81	156	14

klasse in dieser Kategorie aufweist (siehe Kategorie VI, Kolonne 10). Der enorm hohe Prozentsatz des höchsten Alters in Kategorie II (Vagantität) darf nicht verwundern, da die Kriminalität in diesem Alter überhaupt auf das Minimum herabsinkt.

Noch mehr Beachtung als die vorhergehenden Tabellen dürfte die Tabelle XIIIc verdienen, die für jede Deliktskategorie das Pönalitätsverhältnis zur Gesamtbevölkerung darstellt. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass die Kolonne 1 (jüngstes Alter) nur der Vollständigkeit wegen in diese Tabelle aufgenommen wurde. Ein richtiges Bild der jugendlichen Pönalität wird man erst durch Tabelle XIV und deren Ergänzungstabellen erhalten. Ebenso wenig darf man die Zahlen der ersten Horizontalreihe (Kategorie I, Liederlichkeit) als massgebend betrachten, da fast alle Kantonsfremden dieser Kategorie nach ihrer Heimat abgeschoben werden. Wer die Tabelle eingehend studieren will, möge daher die Kolonne 1 und die Horizontalreihe Kategorie I streichen. Die Reihenfolge der Zahlen sowohl in horizontaler als in vertikaler Richtung zeigt manche auffallende Sprünge, die wahrscheinlich bei grösserer Massenstatistik sich vermindern, wo nicht ganz verschwinden würde. Würde die nämliche Statistik auf der Grundlage jährlicher Zeiträume mit umfangreichem Material vorgenommen, so würden sich wenigstens die leicht scharf abzugrenzenden Kategorien IV, V und VI (Bereicherungs- und Schädigungsdelikte) wohl in Alterskurven darstellen lassen, die wahrscheinlich einen höchst interessanten Einblick in die Entwicklung der Kriminalität gewähren würden.

**Tabelle XIV.**

Kaum dürfte eine Tabelle geeigneter sein, den Wert einer vom richtigen Gesichtspunkte betriebenen Statistik zu beleuchten, als die Tabelle XIV a, die

sofort das rasche Ansteigen der allgemeinen pönalen Altersstatistik in den ersten Jahren der Strafmündigkeit und die Differenzierung der nach Kategorien berechneten Kurven erkennen lässt. Sie beweist zugleich die Wichtigkeit des Grundsatzes der statistischen Technik, darin bestehend, dass stets mit gleichartigen Einheiten operiert werden muss, um zweckentsprechende Resultate zu erhalten. Denn aus Tabelle XIV a ergibt sich, dass die pönale Gleichartigkeit erst mit dem 18. Altersjahr beginnt. Wenn nun, unter der irrigen Voraussetzung der Gleichartigkeit der beiden ersten 5jährigen Perioden, das Maximum der Pönalität berechnet wird, so fällt dasselbe nach Tabelle XIII b auf die zweite dieser Perioden, während es tatsächlich in die erste dieser Perioden fällt, und zwar in das Alter des zurückgelegten 19. und 20. Lebensjahres (bezw. ein Jahr früher, wenn der Begehungszeitpunkt an Stelle des Inhaftierungszeitpunktes gesetzt wird, wie bereits auf pag. 320 nachgewiesen wurde). Eine ausführliche, nach Tabelle XIV a berechnete Proportionalstatistik über das jugendliche Lebensalter zu liefern, hätte an dieser Stelle keinen Zweck, da die meisten der hier auftretenden Zahlen zu klein sind, um Zufälligkeiten verschwinden zu lassen. Nur rückblicklich der allgemeinen Pönalität und der Kategorie IV und V lohnt es sich, das Verhältnis der das männliche Geschlecht betreffenden Straffälle, die im Alter von 17—20 Jahren zur Inhaftierung kamen, zu den bezw. Zahlen der Gesamtbevölkerung darzustellen, wie dies in Tabelle XIV c geschehen ist<sup>1)</sup>. Aus dem Vergleiche dieser Zahlen mit denjenigen der Tabellen XIII a, b, c ergibt sich eo ipso der unumstössliche Beweis, dass das Maximum der Pönalität, und zwar

<sup>1)</sup> Auf pag. 320, Tabelle IIc wurde bereits das *personale* Pönalitätsverhältnis dieser Altersklassen zu den jeweiligen Bevölkerungszahlen dargestellt.

Tabelle XIV a. **Verteilung der jugendlichen Sträflinge auf die Deliktskategorien.**

Deliktskategorien	Total		15 Jahr				16 Jahr				17 Jahr				18 Jahr				19 Jahr				20 Jahr			
	M.		W.		M.		W.		M.		W.		M.		W.		M.		W.		M.		W.			
	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle		
I. . . . .	4	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
II. . . . .	9	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	5	—	—	3	5	—	—		
III. . . . .	6	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	<sup>1)</sup> 1	1	1	—	—	2	2	—	—		
IV. . . . .	16	16	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	4	4	1	1	3	3	—	—		
V. . . . .	55	59	6	6	2	<sup>2)</sup> 2	—	—	1	1	2	2	3	3	2	2	10	11	—	—	21	21	—	—		
VI. . . . .	12	12	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	3	3	—	—	1	1	—	—		
VII. . . . .	4	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	<sup>4)</sup> 1		
Total	106	118	11	11	2	2	—	—	2	2	2	2	9	9	3	3	21	25	1	1	31	34	1	1		

<sup>1)</sup> Falsches Zeugnis. <sup>2)</sup> 1 davon bereits 2mal wegen Diebstahls vorbestraft. <sup>3)</sup> Sachbeschädigung und Diebstahl. <sup>4)</sup> Fruchtabtreibungsversuch.

ein die andern Pönalitätszahlen weit übertreffendes, wirklich in den jüngsten 5jährigen Zeitraum fällt. Ob diese Tatsache mit den Ergebnissen der statistischen Erhebungen in andern Ländern übereinstimmt oder ob sie als eine speziell den Kanton Baselstadt betreffende und aus den dortigen eigentümlichen Verhältnissen hervorgehende Erscheinung aufzufassen ist, sind wir nicht im Falle, beurteilen zu können.

Eine spezielle Beachtung verdient ferner die Tabelle XIV d, in welcher sich die Zahl der kriminal erstmalig zur Inhaftierung gelangten und der bereits vorbestraften jugendlichen Personen, sowie die Zahl der kriminalen Vorstrafen dieser letztern verzeichnet findet. Die bemerkenswerteste mittelst dieser Tabelle erhärtete Tatsache besteht darin, dass weit mehr als die Hälfte der jugendlichen Diebe und Erpressungsschlingel bereits kriminal vorbestraft waren. Eine stringentere Illustration zur Reformbedürftigkeit der heutigen Kriminaljustiz kann es wohl kaum geben. Leider müssen wir uns versagen, an dieser Stelle weitere Betrachtungen anzuknüpfen.

Tabelle XIV b.

Deliktkategorien	Auf je 100 männliche und weibliche <sup>1)</sup> Sträflinge der Deliktkategorien kommen			
	jugendliche Personen		Fälle	
	M.	W.	M.	W.
I. . . . .	15.55	—	12.20	—
II. . . . .	9.88	—	9.76	—
III. . . . .	12.00	—	12.00	—
IV. . . . .	8.70	—	8.21	—
V. . . . .	22.72	13.33	21.69	12.00
VI. . . . .	11.65	—	11.54	—
VII. . . . .	5.63	—	5.55	—
Total	13.82	9.56	13.14	8.80

<sup>1)</sup> Betr. der weiblichen Sträflinge wurde nur die Kategorie V und die Totalität berechnet.

Tabelle XIV c.

Deliktkategorien	Auf je 10,000 im Alter von			
	17	18	19	20
	Jahren stehende männliche Einwohner kommen Inhaftierungsfälle			
IV. . . . .	<sup>2)</sup>	36.2	28.9	73.1
V. . . . .	<sup>2)</sup>	99.4	203.5	219.4
Total <sup>1)</sup>	84.0	226.0	327.9	480.6

<sup>1)</sup> Inklusive die übrigen Deliktkategorien.  
<sup>2)</sup> Zu klein, um berücksichtigt zu werden

Tabelle XIV d.

Deliktkategorien	Kriminell nicht vorbestrafte jugendliche Personen		Kriminell vorbestrafte jugendliche Personen		Deren kriminelle Vorstrafen	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
I. . . . .	3	1	1	—	2	—
II. . . . .	<sup>1)</sup> 5	—	4	—	4	—
III. . . . .	4	1	2	—	2	—
IV. . . . .	9	—	7	1	11	1
V. . . . .	25	3	30	3	47	4
VI. . . . .	11	—	1	1	2	3
VII. . . . .	4	1	—	—	—	—
Total	61	6	45	5	58	8

<sup>1)</sup> Einer von diesen kriminell nicht vorbestraften Jünglingen (Vagant) gelangte nachmals wegen Diebstahls zur Verhaftung.

Tabelle XIV e.

**Besondere Personalien der jugendlichen Sträflinge :**

	M.	W.
<b>Heimat:</b>	<b>Total</b>	<b>Total</b>
Basel . . . . .	20	1
Übrige Schweiz . . . . .	31	3
Ausland . . . . .	55	7
	<u>(106)</u>	<u>(11)</u>
<b>Geburtsort:</b>		
Basel . . . . .	37	3
Übrige Schweiz . . . . .	25	2
Ausland . . . . .	44	6
	<u>(106)</u>	<u>(11)</u>
<b>Wohnort:</b>		
Basel . . . . .	61	8
Übrige Schweiz und Ausland . . . . .	15	2
unstet . . . . .	30	1
	<u>(106)</u>	<u>(11)</u>
<b>Schulbesuch:</b>		
Gymnasium . . . . .	2	—
Realschule . . . . .	5	—
Handelsschule . . . . .	1	—
Sekundarschule gut . . . . .	34	1
„ dürftig . . . . .	9	1
Primarschule gut . . . . .	17	7
„ dürftig . . . . .	37	2
Agraphist . . . . .	1	—
	<u>(106)</u>	<u>(11)</u>
Von dieser Gesamtzahl sind	M.	W.
unehelich geboren . . . . .	10	1
verwaist . . . . .	41	1
bei Fremden erzogen . . . . .	17	—
in einer Anstalt erzogen . . . . .	15	1
gut erzogen . . . . .	14	3
schlecht erzogen . . . . .	6	4
Alkoholiker . . . . .	27	—
Prostituierte . . . . .	—	1

In Tabelle XIV e finden sich die übrigen wichtigen Personalien mit Rücksicht auf das jugendliche Alter zusammengestellt. Am meisten Interesse verdient in dieser Tabelle die Tatsache, dass über die Hälfte dieser Sträflinge „gute“ Sekundar- oder Primarschulbildung, 8 (von 106!) sogar höhere Schulbildung genossen haben; drastischer wird dieses Verhältnis noch durch Tabelle XIV f beleuchtet, in welcher der Nominativetat der mit einer mehr als 6 Monate dauernden Freiheitsstrafe bedachten Fälle aufgenommen und mit jenen Personalien begleitet wurde, die einen Einfluss auf den Charakter vermuten lassen: Erziehung,

Verwaisung, Vagantität u. a. m. Unter den 17 hier aufgeführten Jünglingen sind nicht weniger als 11, deren Schulbildung das Prädikat „gut“ erhalten hat, und mit Ausnahme von 3 sind sie sämtlich aus Sekundar- und höheren Schulen hervorgegangen, ein Beweis, welch geringen Einfluss die sog. „Bildung“ auf Charakter und Gesinnung ausübt. Übrigens noch weniger als die Schule darf sich der Religionsunterricht dieses Einflusses rühmen, wie dies durch die verschwindend kleine Zahl der Sträflinge, die nur einen „mangelhaften“ oder „gar keinen“ Religionsunterricht genossen haben, hinlänglich bewiesen wird.

Tabelle XIV f.

**Nominativ-Etat der jugendlichen männlichen Sträflinge, deren Strafdauer mehr als 6 Monate beträgt.**

N <sup>o</sup>	Name	Alter	Delikt	Strafart	Strafdauer	Vorstrafen	Wo erzogen?	Schulbildung	Besondere Bemerkungen
1	A. F.	18	Erpressung . . . . .	Gefängnis	24	1 polizeil.		Sekund. gut	syphilitisch
2	L. M.	„	Versuchter Totschlag . . . . .	„	30	—		Primar. dürftig	Agrophist, Italiener
3	E. A.	19	Erpressung und Unterschlagung .	„	18	2 polizeil.	bei Fremden	Realschule gut	syphilitisch
4	G. G.	„	Einfacher und schwerer Diebstahl	„	9	1 polizeil.		Sekund. gut	
5	G. N.	„	Versuchter Totschlag . . . . .	Zuchthaus	16	—		Primar. dürftig	Vater im 6. Jahr nach Amerika, Italiener
6	H. Th.	„	Erpressung . . . . .	Gefängnis	8	3 polizeil.		Sekund. gut	
7	G. F.	„	Schwerer Diebstahl . . . . .	Zuchthaus	12	1 krim.	in Aarburg	„ „	Seit dem 4. Jahr elternlos
8	E. St.	„	„ „ . . . . .	„	12	1 krim.	in Säckingen	?	Mutter im 10. Jahr gestorben
9	J. R.	„	„ „ . . . . .	„	12	2 krim. u. 1 zweifelh.		Sekund. dürftig	
10	F. Sch.	20	Versuchter Raub . . . . .	„	12	1 polizeil.		Sekund. gut	unstet
11	C. R.	„	Schwerer Diebstahl . . . . .	Gefängnis	12	—		„ „	Vater im 10. Jahre gestorben
12	E. K.	„	Missbrauch eines Mädchens unter 14 Jahren	Zuchthaus	12	1 polizeil.		Sekund. dürftig	
13	H. E.	„	Raub . . . . .	„	12	6 polizeil.		„ „	
14	G. Sch.	„	Betrug, Fälschung, Unterschlagung	„	12	1 krim.		Realschule gut	
15	E. S.	„	Erpressung . . . . .	„	30	2 krim. 5 polizeil.		Sekund. gut	syphilitisch
16	G. F.	„	Einfacher und schwerer Diebstahl	„	12	2 krim.	bei Fremden	Primar. gut	unstet
17	R. K.	„	Einfacher und versuchter schwerer Diebstahl	Gefängnis	12	2 krim.	bei Fremden	Gymnasium gut	unstet

**Tabelle XV.**

Wenn von einer sozialen, statistischer Bearbeitung unterworfenen Masse ein ganzer Drittel unter sich gleichartige, aber von der übrigen Masse verschiedene Eigenschaften aufweist, so scheint es in hohem Masse gerechtfertigt, diesen Drittel einer speziellen Bearbeitung zu unterziehen und darzulegen, in welcher Proportion zur Gesamtmasse die diesem Drittel eigentümlichen Qualitäten sich von denjenigen der übrigen Masse unterscheiden. Dies zur Begründung der nachstehenden Statistik der wohnsitzlosen Sträflinge, in betreff deren dieser Fall eintritt, wie sich dies aus der Vergleichung der Zahlen der nachstehenden Tabellen mit den vorhergehenden Generaltabellen ergibt.

Wie sich bereits a priori erwarten lässt, spielen bei dieser Delinquentenklasse die Delikte der drei

ersten Kategorien und unter ihnen vor allen Landstreicherei und Bettel die Hauptrolle. Allein auch an den Diebstahlsdelikten (V) sind sie mit einem recht ansehnlichen Prozentsatz beteiligt. Namentlich beachtenswert ist in dieser Hinsicht der Umstand, dass den 108 diese Klasse betreffenden Verurteilungsfällen der genannten Art 348, also weit mehr als die dreifache Zahl, *kriminale* Vorstrafen vorausgegangen sind und dass von den 90 für Verbrechen dieser Art bestraften wohnsitzlosen Personen nur 11 derselben *noch nicht kriminal* vorbestraft waren. Bei diesem Anlass de lege ferenda zu diskutieren, ist hier nicht der Ort; hingegen glauben wir hier wiederum darauf hinweisen zu sollen wie nur mittelst einer psychologisch rationell durchgeführten Klassifikation der Delikte für gesetzgeberische Reformen verwertbare statistische Daten gewonnen werden können.

Tabelle XV. Wohnsitzlosigkeit und Lebensalter in Beziehung zu den Deliktskategorien.

Kategorien	Personen		Fälle																	
			Total		15—20		21—25		26—30		31—35		36—40		41—50		51—60		61 oder älter	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
I. Zwangsversorgung . . .	10	4	10	4	—	—	2	1	—	1	2	1	1	—	4	1	1	—	—	—
II. Polizeihaft . . . . .	75	6	152	9	14	—	17	1	13	3	19	2	6	—	45	1	30	2	8	—
III. Disziplinar delikte . .	21	2	21	2	2	1	4	—	6	—	5	—	1	1	3	—	—	—	—	—
IV. Inaggress. Bereicherungsdel.	42	3	46	3	4	—	17	1	13	1	5	1	4	—	2	—	1	—	—	—
V. Aggressive Bereicherungsdel.	85	5	101	7	19	—	21	1	18	—	11	1	9	2	16	2	7	1	—	—
VI. Schädigungsdelikte . .	12	—	12	—	—	—	7	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—
VII. Sexuelle Delikte . . .	8	—	8	—	1	—	3	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Total	253	20	350	25	40	1	71	4	51	5	44	5	25	3	71	4	39	3	9	—

Tabelle XV a.

Kategorien	Auf je 100 männliche und 100 weibliche Sträflinge und Straffälle der Kategorien kommen wohnsitzlose											
	Personen		Männer	Personen		Weiber	Fälle		Männer	Fälle		Weiber
	Total-zahlen	Wohnsitzlose		Total-zahlen	Wohnsitzlose		Total-zahlen	Wohnsitzlose		Total-zahlen	Wohnsitzlose	
I.	26	10	38.45	13	4	26.67	41	10	24.39	15	4	26.67
II.	91	75	82.42	11	6	54.54	164	152	92.68	12	9	75.00
III.	50	21	42.00	2	2	100.00	50	21	42.00	2	2	100.00
IV.	184	42	22.83	22	3	13.64	195	46	23.59	23	3	13.04
V.	242	85	35.12	45	5	11.11	272	101	37.13	50	7	14.00
VI.	103	12	11.65	3	—	—	104	12	11.54	3	—	—
VII.	71	8	11.27	19	—	—	72	8	11.11	19	—	—
Total	767	253	32.99	115	20	17.39	898	350	38.97	125	25	20.00

Tabelle XV b.

Kategorien	Vorstrafen der Wohnsitzlosen, nach den Deliktskategorien rubriziert					
	Zahl der				Zahl der nicht krim. vorbestraften Personen	
	kriminellen Vorstrafen	polizeilichen Vorstrafen	kriminellen Vorstrafen	polizeilichen Vorstrafen		
	M.		W.		M.	W.
I.	4	117	—	32	8	4
II.	33	720	—	90	64	6
III.	68	88	5	—	5	1
IV.	119	52	5	6	11	2
V.	305	133	43	10	11	—
VI.	16	11	—	—	4	—
VII.	23	4	—	—	2	—
Total	568	1125	53	138	105	13

Tabelle XV c.

	Lebensalter der Wohnsitzlosen		Geburtsort der Wohnsitzlosen		
	M.	W.	M.	W.	
14—20 . . . . .	29	1	Baselstadt . . .	28	1
21—30 . . . . .	105	9	Übrige Schweiz	86	6
31—40 . . . . .	53	6	Deutschland . .	114	12
41—50 . . . . .	40	2	Italien . . . . .	18	—
51—60 . . . . .	21	2	Übrige Staaten	7	1
61 und mehr . . .	5	—			
Total	253	20	Total	253	20

Wer sich der Mühe unterziehen will, die Zahlen der Tabelle XV und ihrer Ergänzungstabellen zu studieren, wird noch manche bemerkenswerte Tatsache in ihnen finden, ohne dass wir auf weitere Einzelheiten einzugehen brauchen.

Tabelle XV d.

**Wohnsitzlose Männer.**

N <sup>o</sup>	Erste Erwerbstätigkeit.	
1—18	(Gärtner 5)	6
19—41	(Bäcker, Konditor 15, Metzger 3 etc.)	19
42—59	(Schneider 8, Schuster 7)	15
60—78	(Maurer 12, Steinhauer 3, Handlanger 4, Maler 5, Zimmerleute 3 etc.)	32
79—94	(Schreiner 13, Schlosser 12, Spengler 5, Sattler-Tapezierer 6, Korbmacher 5, Bürstenmacher 37 etc.)	47
95—117	(Färber, Weber 9 etc.)	14
118—140	Herstellung von allerlei Gebrauchsgegenständen	—
141—166	(Uhrmacher, Juwelier, Goldarbeiter 7, Metallarbeiter 7, Wagner 2, Mechaniker 4)	24
167—173	(Schriftsetzer etc.)	2
174—177	(Kommis, Geschäftsreisende, Händler, Agenten)	16
178—179	(Koch 3, Kellner 8, Portier 2)	13
180—187	(Telegraphist, Postbeamter 2, Fuhrknecht 3)	5
188—196	(Schreiber)	2
197—204	(Zahntechniker)	2
205—210	(Lehrer)	1
211—219	(freie Berufsarten, Ingenieur etc.)	4
220	(Tagelöhner 34, Erdarbeiter 2, Landarbeiter 5)	41
221	(Knechte 3)	3
	Vaganten	7
	<b>Total</b>	<b>253</b>

Tabelle XV e.

**Übrige Personalien der Wohnsitzlosen.**

Von der Gesamtzahl der Wohnsitzlosen (253) sind

Heimat	Väter	deren Kinder	Mütter	deren Kinder
Baselstadt	—	—	—	—
Übrige Schweiz	13	30	3 <sup>1)</sup>	5
Deutschland	12	28	—	—
Frankreich	1	4	—	—
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>62</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

  

	Männer	Weiber
Verwaist	96	6
wovon		
Erzogen bei Fremden	39	4
„ in einer Anstalt	11	—
Nicht verwaist, aber		
Erzogen bei Fremden	23	4
„ in einer Anstalt	9	—
daher Total		
Erzogen bei Fremden	62	8
„ in einer Anstalt	20	—
Höhere Schulbildung haben genossen		
in Gymnasium		7
„ Realschule		5
„ Handelsschule		1
„ Lehrerseminar		1
<b>Total</b>		<b>14</b>

  

Analphabeten	
Franzosen (im Elsass geboren)	2
Italiener	1

<sup>1)</sup> 1 ledig mit Kind.

**Tabelle XVI.**

Wie überhaupt dieser ganzen Arbeit bei dem geringen Umfang des hier zur Verfügung gestellten Materials nur ein formeller Wert beizumessen ist, in dem Sinne, dass sie gleichsam als Modell für eine auf breiter Grundlage nach psychologischen Grundsätzen aufgebauten Sträfingstatistik dienen soll, so gilt diese Bemerkung vornehmlich der Tabelle XVI, für deren Anfertigung wir uns die Frage vorgelegt haben, welche Personalien ausser den bereits benützten des Lebensalters und der Wohnsitzlosigkeit sich der Bearbeitung nach Deliktskategorien als zugänglich erweisen möchten, eine Frage, die sich selbstverständlich tatsächlich nur mittelst eines weit umfangreicheren Materials mit Sicherheit beantworten lässt.

Tabelle XVI a.

Personalien	Unter 100 den Kategorien							
	Total 767	I. 26	II. 91	III. 50	IV. 184	V. 242	VI. 103	VII. 71
	angehörigen männlichen Sträfingen sind die Personalien vertreten mit:							
1	10.9	11.5	15.4	12.0	9.7	11.1	6.8	11.3
2	18.8	26.9	4.4	12.0	29.4	9.9	21.4	38.0
3	24.2	11.5	35.2	16.0	14.1	27.3	32.0	25.3
4	29.3	46.1	38.5	32.0	23.8	39.9	26.2	22.5
5	17.1	15.4	31.9	18.0	14.6	15.7	21.4	16.9
6	7.0	19.2	9.9	2.0	5.3	9.9	1.9	4.2
7	16.3	15.4	15.4	16.0	12.5	18.6	20.4	14.1
8	12.5	19.2	13.2	10.0	14.6	12.0	11.7	8.4
9	5.8	7.7	4.4	10.0	4.3	5.0	9.7	—
10	2.3	—	2.2	2.0	4.3	2.1	1.0	1.4
11	5.5	15.4	1.1	—	14.6	2.9	2.9	—
12	2.5	—	—	2.0	0.5	2.5	5.8	7.0
13	3.5	—	5.5	4.0	1.6	2.9	4.9	7.0

Wie bei allen Proportionalberechnungen dieses dritten Abschnittes, so lässt sich auch hier eine zwiefache Fragestellung denken, nämlich:

1. Mit wie viel Prozenten sind die Sträfinge der verschiedenen Deliktskategorien in der Zahl der in jeder Personalqualität verzeichneten Sträfinge vertreten?
2. Mit wie viel Prozenten sind die nach den Personalqualitäten gezählten Sträfinge in der Zahl der Sträfinge jeder Deliktskategorie vertreten?

Da indessen die erste dieser beiden Fragen weder ein kriminales noch ein soziales Interesse zu verdienen schien, so wurde nur die zweite dieser Fragen, und zwar nur für das männliche Geschlecht, in Tabelle XVI a beantwortet.

Tabelle XVI. **Beziehung der Deliktskategorien zu den übrigen wichtigeren Personalien.**

	Summe der Personenzahlen in den Kategorien															
	Total		I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
	767	115	26	13	91	11	50	2	184	20	242	47	103	3	71	19
davon																
1. Unehelich geborene . . . . .	83	15	3	—	14	4	6	—	18	3	27	6	7	1	8	1
2. Verheiratet zusammen lebend . . . . .	144	27	7	2	4	1	6	—	54	8	24	5	22	1	27	10
3. Ohne Berufsbildung . . . . .	186	—	3	—	32	—	8	—	26	—	66	—	33	—	18	—
4. Verwaist vor dem 14. Altersjahre . . . . .	225	36	12	2	35	3	16	—	44	9	75	16	27	—	16	6
5. Bei Fremden erzogen . . . . .	134	30	4	1	28	3	9	—	26	8	35	15	21	—	11	3
6. In einer Anstalt erzogen . . . . .	54	4	5	1	9	—	1	—	10	—	24	3	2	—	3	—
7. Ökonomisch bedrängte und armeng. Eltern	125	17	4	4	14	2	8	—	23	3	45	7	21	—	10	1
8. Trunksüchtige Eltern . . . . .	96	19	5	7	12	—	5	—	27	1	29	10	12	1	6	—
9. Früher verurteilte Eltern . . . . .	41	8	2	1	4	—	5	—	8	1	12	4	10	1	—	1
10. Geschiedene oder geistesranke Eltern . . . . .	18	5	—	—	2	—	1	—	8	1	5	4	1	—	1	—
11. Höhere Schulbildung . . . . .	43	—	4	—	1	—	—	—	28	—	7	—	3	—	—	—
12. Analphabeten und Agraphisten . . . . .	19	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	—	6	—	5	—
13. Mangelhafter oder gar kein Religionsunterricht	27	3	—	1	5	—	2	—	3	—	7	2	5	—	5	—

<sup>1)</sup> Die Weiber bleiben hier unberücksichtigt.

Untersucht man die Tabelle XVI a Zeile für Zeile, mit Rücksicht auf deren höchste Zahlen, so ergeben sich hieraus verschiedene nicht uninteressante Tatsachen:

- Zeile 1. Maximum der Unehelichen: Vaganten (II).
- Zeile 2. Maximum der Verheirateten: Sexualdelikte (VII), eine Tatsache, deren Bestätigung durch grössere Massenstatistik abzuwarten wäre.
- Zeile 3. Maxima der mangelnden Berufsbildung: Vaganten und Schädigungsdelikte (II und VI).
- Zeile 4. Maxima der Verwaisung: Vaganten und Diebe (II und V).
- Zeile 5. Maximum der Erziehung bei Fremden: Vaganten (II).
- Zeile 6. Maximum der Erziehung in Anstalten: Liederliche (I).
- Zeile 7. Maxima arme Eltern: Diebe und Schädigungsdelikte (V und VI).
- Zeile 8. Maximum trunksüchtige Eltern: Liederliche (I).
- Zeile 9. Maximum, früher verurteilte Eltern: Schädigungsdelikte (VI).
- Zeile 10. Maximum, andere unglückliche Familienverhältnisse: Betrugsdelikte (IV).

Zeile 11. Maxima der höheren Schulbildung: Liederliche und Betrugsdelikte (I und IV).

Zeile 12. Maxima der Analphabeten: Schädigungs- und Sexualdelikte (VI und VII).

Zeile 13. Maximum des mangelhaften Religionsunterrichts: Sexualdelikte (VII).

Die Maxima der beiden letzten Personalqualitäten sind wohl der relativ grossen Beteiligung der Italiener an den Delikten VI und VII zuzuschreiben.

Selbstverständlich sind alle diese Zahlen bei dem geringen Beobachtungsmaterial keineswegs als feststehende Ergebnisse der Statistik aufzufassen. Allein immerhin mögen sie als Beweis der Dienste dienen, die eine umfangreichere, auf psychologischer Grundlage sich aufbauende Massenbeobachtung für strafrechtliche Reformen zu leisten vermag. Denn nur Zahlen sind im Stande, die von autoritärer Seite ausgesprochenen Behauptungen, die sehr oft nur auf suggestiv entstandenen Ansichten beruhen, zu bestätigen oder zu entkräften.

## B. Die Austrittszählkarten.

**Tabelle XVII,**

welche die Mutation darstellt, welche der auf die verschiedenen Strafanstalten verteilte Bestand vom 1. Januar 1900 in dem folgenden dreijährigen Zeitraum erlitten hat, gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

**Tabelle XVIII.**

Aus der Tabelle XVIII A geht die Tatsache hervor, dass nur zirka  $\frac{1}{4}$  der Sträflinge mit produktiver Arbeit beschäftigt werden konnten. Sie hängt mit verschiedenen pönalen Problemen zusammen, deren Lösung im oben erwähnten Aufsatz andeutungsweise versucht wurde, deren Besprechung hier jedoch unterbleiben muss. Bekanntlich sind diese Probleme mit der Frage der kurzzeitigen Freiheitsentziehung eng verbunden.

Zu den Tabellen XVIII B und C wurden die prozentualen Tabellen XVIII Ba und Ca berechnet, um zu untersuchen, ob die Geschlechter sich gegenüber den hier behandelten Fragen verschieden verhalten. Die Antworten bleiben durchwegs zweifelhaft. Ob dieselben auf breiterer statistischer Grundlage bestimmter ausfallen würden, mag dahingestellt bleiben.

Tabelle XVIII Ba.

Bei je 100 Sträflingen männlichen und weiblichen Geschlechts									
war	gut		mittel		schlecht		ohne Angabe		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Fleiss bei der Arbeit . . . . .	49.5	19.0	40.3	68.8	6.7	11.0	3.5	1.4	
Geschicklichkeit bei der Arbeit . . . . .	45.2	14.8	38.5	59.8	9.7	13.1	6.6	12.5	
Betragen während der Strafzeit . . . . .	78.4	86.1	15.9	6.8	2.3	1.5	3.5	5.8	

Tabelle XVIII Ca.

Bei je 100 Sträflingen männlichen und weiblichen Geschlechts									
	ja		nein		fraglich				
	M.	W.	M.	W.	M.	W.			
Ist der Zweck der Strafe erreicht?	37.0	25.5	—	—	31.3	38.7	31.7	35.8	
Ist der Ausgetretene als gefährlich zu betrachten?	78.8	83.2	—	—	13.0	13.1	8.2	3.7	
Wäre eine längere Freiheitsentziehung geboten?	59.5	57.8	3.6	3.7	30.0	36.5	6.9	2.2	

Rücksichtlich der Tabelle XVIII D über den Gesundheitszustand ist es zu bedauern, dass die Fragepunkte der Zählkarten nicht gestatten, eine wirkliche Morbiditätsstatistik der Strafanstalten aufzustellen.

**Tabelle XIX**

erfordert keine weitere Bemerkung.

**Tabelle XX.**

Die letzte Tabelle endlich ist dem sogenannten Peculium gewidmet, einem Taschengeld, das, unter Berechnung geleisteter Arbeit, dem austretenden Sträfling sei's in ausgehändigter Barschaft, sei's in anderweitiger Verwendung zu seinen Gunsten zu gute kommt. In der grössten Mehrzahl der Fälle wird dem Sträfling der ganze, allerdings bei kurzer Strafzeit meist sehr geringe Betrag vollständig ausgehändigt. Von Beträgen, die Fr. 5 überschreiten, wird oft ein Teil derselben zur Anschaffung von Kleidungsstücken oder anderer dringender Bedürfnisse zu gunsten des entlassenen Sträflings verausgabt. Bei grösseren und grössten Beträgen pflegt auch der bedürftigen Familie des Sträflings ein grösserer oder geringerer Teil derselben verabfolgt zu werden. Bestimmte Grundsätze oder Regeln

Tabelle XX a.

**Auf die Angehörigen der verschiedenen Kantone und Länder verteilen sich die verabfolgten Beträge in folgender Weise:**

<b>Schweiz . . . . .</b>	<b>10,918. 99</b>
Zürich . . . . .	1,045. 05
Bern . . . . .	986. 20
Luzern . . . . .	1,355. 11
Glarus . . . . .	46. 35
Solothurn . . . . .	1,005. 40
Baselstadt . . . . .	2,768. 97
Baselland . . . . .	2,248. 01
Schaffhausen . . . . .	97. 95
Appenzell A.-Rh. . . . .	5. —
St. Gallen . . . . .	186. 80
Graubünden . . . . .	7. 95
Aargau . . . . .	1,014. 50
Thurgau . . . . .	117. 90
Tessin . . . . .	17. 60
Waadt . . . . .	16. 20
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>4,301. 31</b>
Elsass . . . . .	657. —
Baden . . . . .	2,092. 55
das übrige Deutsche Reich . . . . .	1,551. 76
<b>Österreich und Liechtenstein . . . . .</b>	<b>104. 30</b>
<b>Italien . . . . .</b>	<b>1,307. 50</b>
<b>Frankreich . . . . .</b>	<b>89. 70</b>
<b>die übrigen Staaten . . . . .</b>	<b>180. 80</b>
<b>Total</b>	<b>16,902. 60</b>

Tabelle XVII.

Strafanstalten	Bestand und Eintrittsfälle, inklusive Personenbestand vom 1. Januar 1900			Austrittsfälle wegen												Zahl der Austrittsfälle bis zum 31. Dezember 1902			Personenbestand am 1. Januar 1903						
				abgelaufener Strafzeit		Begnadigung		Überführung in kantonale Erziehungs- oder Zwangsarbeitsanstalten		Beurlaubung wegen Krankheit		Überführung <sup>1)</sup> in den Kantons- spital		in die kantonale Irrenanstalt								Todesfall			
	Zusammen	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Zusammen	M.	W.	Zus.	M.	W.		
1	2			3		4		5		6		7		8		9		10		11	12	13	14	15	16
<b>Zuchthaus . . . . .</b>	<b>186</b>	<b>171</b>	<b>15</b>	<b>81</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	1	<b>109</b>	<b>96</b>	<b>13</b>	<b>77</b>	<b>75</b>	<b>2</b>
Bestand am 1. Januar 1900 . .	66	57	9	38	5	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	58	49	9	8	8	—
Eintritte bis zum 31. Dez. 1902	120	114	6	43	4	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	51	47	4	69	67	2
<b>Gefängnis . . . . .</b>	<b>753</b>	<b>652</b>	<b>101</b>	<b>573</b>	<b>97</b>	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	2	—	<b>676</b>	<b>579</b>	<b>97</b>	<b>77</b>	<b>73</b>	<b>4</b>
Bestand am 1. Januar 1900 . .	82	73	9	72	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	82	73	9	—	—	—
Eintritte bis zum 31. Dez. 1902	671	579	92	501	88	—	—	—	—	2 <sup>2)</sup>	—	1	—	—	—	1	—	1	—	594	506	88	77	73	4
<b>Polizeihaft . . . . .</b>	<b>191</b>	<b>176</b>	<b>15</b>	<b>171</b>	<b>15</b>	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>190</b>	<b>175</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	—
Bestand am 1. Januar 1900 . .	15	12	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12	3	—	—	—
Eintritte bis zum 31. Dez. 1902	176	164	12	159	12	—	—	2	—	2 <sup>3)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	163	12	1	1	—
<b>Administrative Zwangsversorgung .</b>	<b>61</b>	<b>42</b>	<b>19</b>	<b>25</b>	<b>11</b>	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	<b>40</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>7</b>
Bestand am 1. Januar 1900 . .	5	1	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	—	—	—
Eintritte bis zum 31. Dez. 1902	56	41	15	24	7	—	—	—	—	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	—	1	—	—	—	35	27	8	21	14	7
<b>Total</b>	<b>1191</b>	<b>1041</b>	<b>150</b>	<b>850</b>	<b>132</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	—	<b>6</b>	—	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	—	<b>4</b>	—	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1015</b>	<b>878</b>	<b>137</b>	<b>176</b>	<b>163</b>	<b>13</b>

1) Die Überführung in Anstalten nach abgelaufener Strafzeit werden nicht hier, sondern in Kolonne 4 der Tabelle XIX gezählt.

2) In die Erziehungsanstalt Aarburg.

3) Nach Kalchrain.

4) Ins Pfrundhaus entlassen.

Tabelle XVIII.

A. Beschäftigungsart der ausgetretenen Sträflinge während ihres Aufenthaltes in der Strafanstalt				B. Fleiss, Geschicklichkeit und Betragen der Ausgetretenen während der Strafzeit												
	Zusammen	M.	W.	Zusammen	M.	W.	gut		mittelmässig		schlecht		ohne Angabe			
							M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
1	2			3			4		5		6		7		8	
<b>Industrielle Beschäftigungsart . . .</b>	<b>261</b>			Fleiss bei der Arbeit . . . . .	1015	878	137	436	26	354	94	59	15	29	2	
Korb- und Sesselflechten . . . . .	66			Geschicklichkeit bei der Arbeit . . . . .	1015	878	137	397	20	338	82	85	18	58	17	
Bürstenbinden . . . . .	18			Betragen während der Strafzeit . . . . .	1015	878	137	688	118	140	9	20	2	30	8	
Finkenweben . . . . .	15			<b>C. Psychische Prognose für die Austretenden</b>												
Tapezieren und Teppichmachen . . . . .	33			Zusammen	M.	W.	ja		nein		fraglich, ohne Angabe		noch nicht			
Schneidern . . . . .	37						M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
Schustern . . . . .	31			<i>Ist der Zweck</i> Zuchthaus . . . . .	109	96	13	29	4	28	6	39	3			
Buchbinden . . . . .	4			<i>der Strafe erreicht?</i> Gefängnis . . . . .	676	579	97	285	29	101	29	193	39			
Andere Papparbeiten . . . . .	3			Polizeihaft . . . . .	190	175	15	6	—	140	13	29	2			
Warensortieren . . . . .	2			Zwangsversorgung . . . . .	40	28	12	5	2	6	5	17	5			
Schreiner . . . . .	41			<b>Total</b>	<b>1015</b>	<b>878</b>	<b>137</b>	<b>325</b>	<b>35</b>	<b>275</b>	<b>53</b>	<b>278</b>	<b>49</b>			
Schlosser . . . . .	1			<i>Ist der Ausgetretene</i> Zuchthaus . . . . .	109	96	13	35	6	36	5	25	2			
Flachmalen . . . . .	4			<i>als gefährlich zu</i> Gefängnis . . . . .	676	579	97	78	12	464	83	37	2			
Bauarbeiten . . . . .	6			Polizeihaft . . . . .	190	175	15	1	—	166	14	8	1			
<b>Arbeiten für den Hausdienst . . .</b>	<b>403</b>	<b>276</b>	<b>127</b>	Zwangsversorgung . . . . .	40	28	12	—	—	26	12	2	—			
Schreiben . . . . .	24	24	—	<b>Total</b>	<b>1015</b>	<b>878</b>	<b>137</b>	<b>114</b>	<b>18</b>	<b>692</b>	<b>114</b>	<b>72</b>	<b>5</b>			
Holzrüsten . . . . .	225	225	—	<i>Wäre eine längere</i> Zuchthaus . . . . .	109	96	13	29	6	52	5	13	2	2	—	
Gartnen . . . . .	3	3	—	<i>Freiheitsentziehung</i> Gefängnis . . . . .	676	579	97	82	24	436	68	36	1	25	4	
Verschiedene andere Hausarbeiten . . . . .	8	6	2	Polizeihaft . . . . .	190	175	15	147	14	19	1	7	—	2	—	
Waschen . . . . .	2	1	1	Zwangsversorgung . . . . .	40	28	12	5	6	15	5	5	—	3	1	
Kochen und Küchenarbeiten . . . . .	17	15	2	<b>Total</b>	<b>1015</b>	<b>878</b>	<b>137</b>	<b>263</b>	<b>50</b>	<b>522</b>	<b>79</b>	<b>61</b>	<b>3</b>	<b>32</b>	<b>5</b>	
Nähen und Flicker . . . . .	124	2	122	<b>D. Gesundheitszustand</b>												
<b>Diverse Beschäftigungen . . .</b>	<b>303</b>	<b>295</b>	<b>8</b>	Zusammen	M.	W.	gut		geschwächt		krank		ohne Angabe			
<b>Ohne Angabe . . . . .</b>	<b>48</b>	<b>46</b>	<b>2</b>				M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
<b>Total</b>	<b>1015</b>	<b>878</b>	<b>137</b>	<b>1015</b>	<b>878</b>	<b>137</b>	<b>837</b>	<b>129</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>1</b>		

Tabelle XIX.

Strafanstalten	Entlassungsmodalitäten nach abgelaufener Strafzeit und Begnadigung															
	Gesamtzahl obiger Austrittsfälle		An eine richterliche Behörde ausgeliefert		In eine Heil- oder Zwangsanstalt verbracht		In frühere Verhältnisse zurückgekehrt		In die Familie zurückgekehrt		Durch den Schutzaufsichtsverein untergebracht oder in die Heimat befördert		Ohne Angabe		Aus dem Kanton gewiesen	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1	2		3		4		5		6		7		8		9	
Zuchthaus . . . . .	90	8	15	—	2	—	23	3	30	3	8	2	12	—	43	8
Gefängnis . . . . .	573	97	33	2	6	3	231	40	181	21	69	18	53	13	234	30
Polizeihaft . . . . .	171	15	19	1	4	1	105	7	5	1	14	3	24	2	94	9
Zwangsversorgung . . . . .	25	11	—	—	2	1	7	1	10	7	6	2	—	—	4	2
<b>Total</b>	<b>859</b>	<b>131</b>	<b>67</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>366</b>	<b>51</b>	<b>226</b>	<b>32</b>	<b>97</b>	<b>25</b>	<b>89</b>	<b>15</b>	<b>375</b>	<b>49</b>

Tabelle XX.

Peculium wurde gutgeschrieben in										
Beträgen von		Gesamtsummen		Austrittsfälle zusammen	Gesamtsummen		Austrittsfälle von Männern	Gesamtsummen		Austrittsfälle von Weibern
Fr.	Fr.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
0. 05—	5. — . . . . .	1,195.	—	489	1,023.	85	415	171.	15	74
5. 05—	10. — . . . . .	998.	85	135	883.	75	118	115.	10	17
10. 05—	20. — . . . . .	1,685.	90	129	1,449.	—	113	236.	90	16
20. 05—	50. — . . . . .	4,449.	50	159	4,167.	50	149	282.	—	10
50. 05—	100. — . . . . .	3,126.	55	46	2,920.	70	43	205.	85	3
100. 05—	200. — . . . . .	3,480.	70	25	3,028.	70	22	452.	—	3
200. 05—	300. — . . . . .	1,516.	10	6	1,516.	10	6	—	—	—
300. 05—	400. — . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
400. 05—	500. — . . . . .	450.	—	1	—	—	—	450.	—	1
<b>Total</b>		<b>16,902.</b>	<b>60</b>	<b>990</b>	<b>14,989.</b>	<b>60</b>	<b>866</b>	<b>1,913.</b>	<b>—</b>	<b>124</b>

über diese letztgenannte Bestimmung des Peculiums scheinen nicht zu existieren. Den tatsächlichen Nutzen, den dieses Peculium leistet, auf statistischem Wege festzustellen, dürfte als ein recht empfehlenswertes Objekt für eine besondere Enquete bezeichnet werden.

Einstweilen müssen wir uns damit begnügen, wenigstens den an die Familien der Sträflinge ausgerichteten Gesamtbetrag festzustellen. Derselbe beträgt an 33 Männer Fr. 1268.10 oder 7.50 Prozent der sämtlichen Sträflingen gutgeschriebenen Totalsumme; an 5 Weiber Fr. 315 oder 1.85 Prozent der sämtlichen Sträflingen gutgeschriebenen Totalsumme. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, ein äusserst geringer Betrag, wenn man an die Masse von Elend denkt, die

das Verbrechen und der Strafvollzug für die Familien der Delinquenten im Gefolge haben.

Endlich schien es von Interesse, die Summen kennen zu lernen, die der Kanton Baselstadt zu Gunsten der Angehörigen anderer Kantone und Länder an Peculium verausgabte, wie dies in Tabelle XX a geschehen ist, wobei man sich stets des 3jährigen Umfangs dieser Statistik zu erinnern hat.

\* \* \*

Hiermit schliessen wir unsere Arbeit mit dem Wunsche, die darin ausgesprochenen Ansichten und Ausführungen möchten einer sachlichen Berücksichtigung und Kritik für würdig befunden werden.